

Vorbereitung der Kommunalwahlen und der Listenaufstellungen



Bildungsheft – C1



Informationen zur Vorbereitung der Wahlen für die Arbeit in den Kommunalen Gremien für die zukünftigen Mandatsträger*innen in der Legislatur 2021 bis 2026.

Vorwort und Erläuterung zur Mappe C1

Die folgenden Kapitel richten sich vor allem an alle Mitglieder des Kreisvorstandes, der Wahlkampfleitung sowie alle diejenigen, die in 2020 für die Planung, Vorbereitung und Organisation der Kommunalwahl und insbesondere den Prozess zur Vorbereitung der Listenaufstellung im Herbst zuständig sind. Bei Kapitel 3 haben wir uns textlich beim Landeswahlleiter bedient und leicht ergänzt. Wir hoffen das spätestens mit der offiziellen Wahlankündigung, Mitte April diese Mappe C1 fertiggestellt zu haben.

Unsere Darstellung kann allerdings nur als eine Art Hilfestellung verstanden werden und ersetzt in konkreten strittigen Fällen nicht die verbindliche Auskunft der zuständigen Stellen wie Landesgeschäftsstelle Frankfurt, Schiedskommission etc.

Wir danken an dieser Stelle allen, die an dieser Mappe sowie an der Materialienreihe aktiv mitgewirkt haben. Das Werk ist Teil einer Reihe von Bildungsheften die wir zu unterschiedlichen Themenstellungen in den Rubriken A-Mitgliederarbeit, B-Vorstandsarbeit, C-Kommunalpolitik Aus Kostengründen bieten wir dieses Material nur als PDF an. Hier wird es stets aktualisiert und ggf. weiterentwickelt, so dass wir aus Aktualitätsgründen empfehlen dieses Werk nicht auszudrucken. Zu dieser Reihe gehören:

C1 Vorbereitung der Listenaufstellung

C2 Arbeit im Kreistag

C3 Kommunale Aufgaben

C4 Kommunale Ziele

C5 Aufgaben des Schulträgers

Zur Beschreibung: Die abgebildeten Symbole stehen für



die Randziffer,



das Symbol Wichtig,



die einzelnen Betrefflisten,



die einzelnen Checklisten,



das Musterschreiben,



die Schaubilder,



die Musterkalender,



Hinweise etc.,

§ XY PS

die verschiedenen Rechtsquellen.

Abkürzungen

bspw. = beispielsweise,

GO = Geschäftsordnung,

i.d.R. = in der Regel,

KWG = Kommunales Wahlgesetz,

KWO = Kommunale Wahlordnung,

Ls = steht für Landessatzung,

Ps = steht für Parteisatzung,

u.a. = unter anderem,

usw. = und so weiter,

Wo = steht für Wahlordnung,

Impressum:

Herausgeber*in:

© Kommission Politische Bildung Hessen

Allerheiligentor 2-4;

60311 Frankfurt am Main

Tel./SMS 0177-2782648

Verantwortlich:

Redaktion: Mitglieder Linke Hessen

Layout: Brumm-Design

info@polbildung-die-linke-hessen.de

www.polbildung.die-linke-hessen.de

Stand: 11.11.2020 (Version: 1.5)

Kapitel 1

Grundlagen und Programmatik 7

A. Grundlegende Informationen zum „Kommunalen Aufbau“ 7

Themeneinstieg 7

Aufbau des föderalen Staatswesens 7

Schaubild Förderaler Aufbau 7

Definition des Begriffes Kommune 7

Landkreise, kreisfreie Städte,

Städte und Gemeinden 7

Zusammensetzung des Kreistages sowie

Stadt- und Gemeindevertreter*innen 8

Schaubild 2 Aufgabenbereiche der Kommunen 8

Schaubild 3 Max. Anzahl von Kreistagsmitgliedern 9

Schaubild 4 Max. Anzahl von Gemeindevertretern 9

B. Ziele für die Kommune 10

1. Investitionen in bezahlbaren Wohnraum 10

2. Einführung eines regionalen Sozialpasses 10

3. Gesellschaftliche Teilhabe für alle Einw. 11

4. Öffentliche Daseinsvorsorge in demokratischer

Kontrolle 11

5. Sozialökologische Verkehrspolitik 12

6. Mehr direkte Demokratie 12

Kapitel 2

Inhaltliche und persönliche Vorbereitung 13

A. Inhaltliche & organisatorische Vorbereitung. 13

Situation in den KVs 13

Wann beginnt die Vorbereitung 13

Gemeinsame Treffen Fraktion mit KV 13

Zusammenstellung der bisherigen

Fraktionsarbeit 13

Aktionen & Veranstaltungen ausrichten 14

Aktionspotenzial analysieren 14

Schaubild 4 Orgaplan wer macht was 14

Einbeziehung Kampagne „Leben ohne Zumutung 15

Vorbereitung der „Kommunal Wahlprogramm(e)“ 15

B. Entscheidung über den Antritt zur Kommunalwahl 15

Klärung der generellen Antrittsfrage 15

Einleitung 15

Klärung in welchen „Kommunalen Gremien“

will der KV antreten 15

Wahlaufruf starten 16

Abstand vom Listenantritt nehmen 16

C. Wie spreche ich Menschen - Kandidatur an 17

Zeitaufwand 17

Persönliche Interessen 17

Die eigene Belastbarkeit einschätzen können 17

Bildungshintergrund 17

Bereitschaft zur Wissensaneignung 17

Bereitschaft zur Aneignung von

entsprechendem Fachwissen 18

Reden ohne Redeangst 18

Persönlicher Umgang mit „Erfolg und Misserfolg 18

Durchhaltevermögen über eine Legislatur 19

Bereitschaft zur Zusammenarbeit in einer Fraktion 20

Charakterliche Eigenschaften 20

Zusammenarbeit mit dem KV 21

Gepflegtes Auftreten 21

Ansprechen unter dem Aspekt „Wir halten dich für

den oder die Richtige 21

Berücksichtigung besonderer Gruppen 22

Reagieren auf Befürchtungen und Ressentiments 22

Vorschläge zur Unterstützung machen 22

D. Wie und wo finde ich diese Menschen 23

Allgemeines 23

Durch kontinuierliche Arbeit 23

Bei den Mitgliederversammlungen 24

Bei Festivitäten der Partei 24

Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen 24

Durch persönliche Ansprache im Bekanntenkreis 25

Öffentliche Informationsveranstaltungen 25

Infostände und Straßenaktionen 25

Bei Gesprächen mit Initiativen und Vereinen 25

Durch Angebote an Übertrittswillige 26

Weitere Möglichkeiten 26

Kapitel 3

Wahlsystem bei der Kommunalwahl 27

A. Beschreibung des Wahlsystems bei der Kommunalwahl 27

Grundsätzliches 27

Wahlsystem 27

1. Wie viele Stimmen kann ich vergeben? 27

2. Wie sieht der Stimmzettel aus? 28

3. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel

verteilen? 28

4. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben? 28

5. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen ein-

zeln vergeben? 29

6. Kann ich Bewerber*innen streichen 29

7. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen

einzeln vergeben? 29

Teilweise gültige Stimmzettel **30**
 Kann ich Bewerber*innen streichen und andere ankreuzen? **30**
 Sitzverteilung **32**
 Schaubild 5 Sitzverteilung Stadt Frankfurt **32**

Kapitel 4
Aufstellen der Kommunalwahlliste 33

A. Grundsätzliches zur Listenaufstellung 33
 Allgemeines **33**
 Wahltermin der Kommunalwahl in (2021) **33**
 Wer ist für ein kommunales Mandat wählbar? **33**
 Wählbarkeitsbescheinigung im Vorfeld einholen **34**
 Wer darf bei der Listenaufstellung aktiv mit abstimmen **34**
 Wie viele Kandidaten sind für die Listenaufstellung notwendig? **34**
 Öffentlichkeit sowie Rede- und Antragsberechtigt **35**
 Listenaufstellung mit - Wahlamt vorher abstimmen **35**
 Absicherung der vorderen Plätze **35**

B. Vorbereitung zur Aufstellung der Kommunalwahlliste 35
 Wann sollte Listenaufstellung erfolgen **35**
 Welcher Veranstaltungsort kommt in Frage **35**
 Wer ist zu dieser Listenaufstellung einzuladen? **36**
 In welcher Form ist einzuladen? **36**
 Kandidatenbefragung im Vorfeld durchführen **36**

C. Was bei der Wahldurchführung alles zu beachten ist 38

Allgemeines **38**
 Schritt 0: Vorbereitung der Wahlversammlung **38**
 Schritt 1: Beschlussfähigkeit und Benennung des Wahlausschusses **38**
 Schritt 2: Mandatsprüfung und klären der Stimmberechtigung **38**
 Schritt 3: Abklärung der Stimmberechtigung **39**
 Schritt 4: Erläuterung des Wahlverfahrens **39**
 Schritt 5: Kandidatensuche **39**
 Schritt 6: Einleitung und Durchführung des Wahlgangs **40**
 Schritt 7: Über Gesamtliste abstimmen lassen **40**
 Schritt 8: Benennung von Vertrauenspersonen **40**
 Schritt 8: Besonderheiten die auftreten können **41**
 Schritt 9: Wahlprotokoll **41**
 Besonderheiten die auftreten können **41**

D. Durchführungsarten bei verschiedenen Wahlsystemen 42
 Klärung des Wahlverfahrens **42**
 Mögliche Varianten zur Listenaufstellung **42**
 Über den Wahlvorschlag abstimmen lassen **43**

E. Abschlussarbeiten 44
 Mandatsträgerabgabe **44**
 Anfechtung der Wahlen **44**

F. Einreichung der Kommunalwahlliste 44
 Einreichung der Liste beim Wahlamt **44**
 Vertrauensperson als Ansprechperson **45**
 Mängelbeseitigung der Wahlvorschläge **45**

G. Besonderheit bei Listenaufstellung offener Bündnisliste 46
 Wie kommt so eine Liste zustande? **46**
 Was ist beim Wahlverfahren zu beachten **46**
 Wer ist Stimmberechtigt? **46**
 Was ist vor der Wahlversammlung zu beachten? **46**
 Sammlung von Unterstützerunterschriften **46**

1. Grundlagen und Programmatik

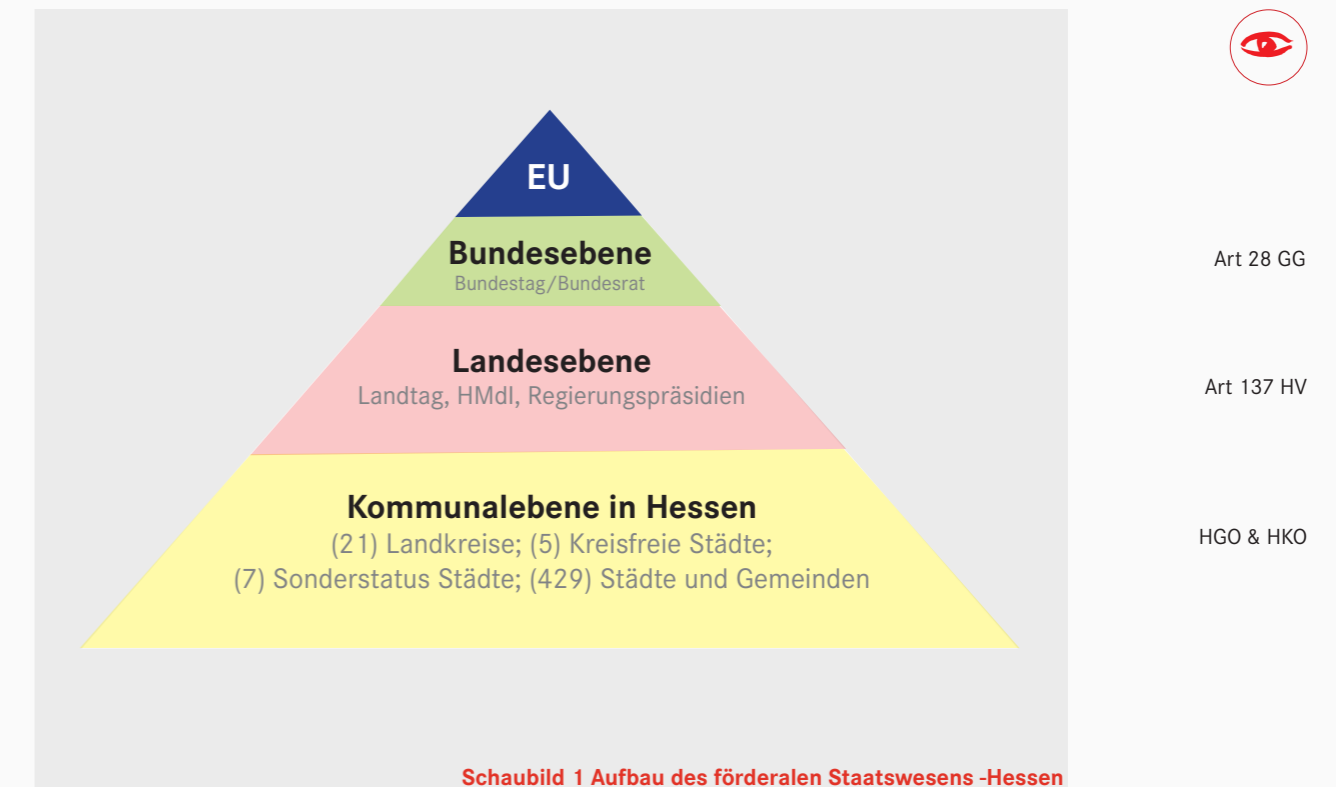
A. Grundlegende Informationen zum „Kommunalen Aufbau“

Themeneinstieg

Alle fünf Jahre sind vor allen die Kreis- und Ortsverbände unserer Partei als Gliederung vor Ort gefordert die personellen- und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen wieder nach Möglichkeit mit einer umfangreichen Liste mit Bewerber*innen auf der Kreis- und Kommunalen Ebene zur Wahl im März 2021 anzutreten. Die folgenden Seiten sollen mit Verstehen helfen worum es bei der Kommunalwahl geht, bzw. was vor Ort (in der Kommune und Landkreis entschieden wird.

Aufbau des föderalen Staatswesens

Die politische Entscheidungs- und Gestaltungsebene der Bundesrepublik Deutschland als Teil u.a. der „Europäischen Union“ ist in vier Ebenen aufgeteilt (s. Schaubild unten). Dabei steht auf der obersten Ebene die europäische Union. wir meinen deswegen, da hier über Kriterien, Entscheidungen und Verträge, der Staat sich verpflichtet, diese zu akzeptieren und diese in nationales Recht (Gesetze, Verordnungen etc.) zu gießen. Auf der deutschen Ebene folgen dann, die Bundes-, Landes-, sowie die Kommunale Ebenen.



Definition des Begriffes Kommunen

Die Kommunen, das ist der Oberbegriff für unsere Städte und Gemeinden, werden oft als Keimzelle der Demokratie bezeichnet. Hier können die Bürger*innen in den Gemeindegremien unmittelbar erleben, wie die Entscheidungen in der Gemeinde getroffen werden. Sie können sich hier am einfachsten einbringen, weil sie die Probleme vor Ort selbst kennen. Und sie können die von ihnen gewählten „Kommunalen Mandatsträger*innen“ noch persönlich kennenlernen und ihnen in den angebotenen Bürgersprechstunden auch ihre Anliegen und Vorstellungen zum Beispiel zur Entwicklung der Gemeinde vortragen.

Landkreise, kreisfreie Städte, Städte und Gemeinden

Über den Gemeinden, die nicht kreisfreie Städte sind, gibt es in allen Bundesländern eine höhere kommunale Verwaltungsebene, die Landkreise. Ihre Aufgabe ist es u.a., alle öffentlichen Aufgaben, die die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden übersteigen, zu verwalten. Im gesamten Bundesgebiet gibt es zurzeit 294 Landkreise (davon 21 in Hessen), die eine Fläche von 96% des Bundesgebietes umfassen und in denen 68% der gesamten Bevölkerung leben. Die meisten dieser 21 „Hessischen Landkreise“ haben zwischen 100.000 und 200.000 Einwohnende aber die Spannweite ist groß. So hat der größte weit rund 419.000 Einwohnende während der kleinste mit Landkreis mit rund 97.000 Einwohnende dabei ist. Darüber hinaus gibt es noch 426 Städte und Gemeinden.



H

Aufgabenbereiche der Kommunen

Landkreise und Kreisfreie-Städte

- * Abfallwirtschaft und Energieversorgung.
- * Ausländerbehörde (Asylunterkünfte) (LR).
- * Bauaufsicht und Untere Denkmalschutzbehörde.
- * Brand- und Katastrophenschutz.
- * Gefahrenabwehr und Öffentliche Ordnung.
- * Gesundheitsvorsorge und Fürsorge.
- * Jugendhilfe, Jugendbildungswerk, Jugendplanung.
- * Jobcenter, Sozialhilfeträger.
- * Kommunalaufsicht über die Kleinstädte & Gemeinden (LR).
- * Schulträger und Volkshochschule.
- * Straßenverkehrsbehörde (Kreisstraßen, KFZ, und ÖPNV).
- * Untere Wasser- und Naturschutzbehörde.

LR = Landrät*in

Schaubild 2

Städte und Gemeinden

- * Brandschutz (Feuerwehr).
- * Bau- und Gewerbeaufsicht.
- * Gewässerunterhaltung (Abwasser).
- * Kindergärten und Kindertagesstätten.
- * Pass- und Meldewesen.
- * Standesamt und Friedhofswesen.
- * Erichtung(en) und Unterhaltung von
- * Büchereien, Grün- und Zooanlagen.
- * Jugendförderung, Mussen, Sozialeneinrichtungen.
- * Sportanlagen, Schwimmbäder, Vereinsförderung.

Pflichtaufgaben

Freiwilligeaufgaben

Zusammensetzung des Kreistages sowie Stadt- und Gemeindevertreter*innen

Die Anzahl der Mitglieder von Kreistagen sowie Gemeindevertretungen richtet sich an der Zahl der dort lebenden Menschen, die dort mit Erstwohnsitz gemeldet sind. Durch die Hauptsatzung kann bis spätestens zwölf Monate vor Ablauf der Wahlzeit die Zahl deren Mitglieder auf die für die nächst niedrigere Größengruppe maßgebliche oder eine dazwischen liegende ungerade Zahl festgelegt werden. In der niedrigsten Klasse der Einwohnergrößen kann die Zahl der Gemeindevertreter bis auf 11 abgesenkt werden. Diese Änderung muss mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl dieser Mitglieder beschlossen werden und gilt ab der darauffolgenden Wahlzeit.

Schaubild 3 Maximale Anzahl an Mitgliedern des Kreistages



1. bis	100.000	Einwohnende	51 Mitglieder	
2. bis	150.000	Einwohnende	61 Mitglieder	RTK; VB
3. bis	200.000	Einwohnende	71 Mitglieder	Da-Di*; GG; LW; SE
4. bis	300.000	Einwohnende	81 Mitglieder	Gi; LDK; WtK,
5. bis	400.000	Einwohnende	87 Mitglieder	OF; MKK
6. ab	500.000	Einwohnende	93 Mitglieder	



§ 25 HKO

Schaubild 4 Maximale Anzahl an Gemeindevertretern



1. bis	5.000	Einwohnende	23 Mitglieder	
2. bis	10.000	Einwohnende	31 Mitglieder	
3. bis	25.000	Einwohnende	37 Mitglieder	WB;
4. bis	50.000	Einwohnende	45 Mitglieder	FB; LB
5. bis	100.000	Einwohnende	59 Mitglieder	Gi; WZ
6. bis	250.000	Einwohnende	71 Mitglieder	KS; OF
7. bis	500.000	Einwohnende	81 Mitglieder	
8. bis	999.999	Einwohnende	93 Mitglieder	Frankfurt



§ 38 HGO

D. Ziele für die Kommune

1. Investitionen in bezahlbaren Wohnraum

Wohnen ist kein Luxus, sondern ein Grundbedürfnis. Doch die Situation in den hessischen Städten und Ballungsräumen ist dramatisch. Die Mieten steigen sprunghaft an, während die Einkommen der meisten Haushalte nur langsam wachsen oder sogar sinken. Die verfehlte Wohnungspolitik in Bund und Land ist die maßgebliche Ursache für den Mangel an bezahlbaren Wohnungen.

Gleichzeitig stehen im ländlichen Raum viele Wohnungen leer. Fehlende Arbeitsplätze, ausgedünnter öffentlicher Personennahverkehr und mangelhafte Nahversorgung sind Gründe, dass viele Menschen vom Land in die Stadt ziehen. Durch die damit verbundene Verdichtung wachsen die Städte zu Lasten der Menschen, die in ihnen leben.



Eine verfehlte Sozial- und Strukturpolitik führt zu steigenden Miet- und Nebenkosten. Dadurch werden Menschen mit geringem Einkommen in immer schlechtere Wohngebiete verdrängt. Das will DIE LINKE stoppen.

Viele Kommunen haben ihre eigenen Wohnungsbaugesellschaften veräußert, um ihre klammen Finanzen zu sanieren. Die Folgen für die Mieterinnen und Mieter waren stets Verunsicherung und Mieterhöhungen bis hin zur Verdrängung aus ihren Wohnungen. Durch den breiten Protest von Mietern und Gewerkschaften, wurde die hessische Landesregierung gezwungen, auf den Verkauf der landeseigenen Nassauischen Heimstätte/ Wohnstadt zu verzichten. Wir werden auch in Zukunft Mieterinitiativen nach Kräften unterstützen. Außerdem wollen wir Mieterbeiräte in öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften stärken. Die landeseigenen und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften dürfen ihre Arbeit nicht darauf ausrichten, möglichst hohe Gewinne zu erzielen. Vielmehr müssen sie ihren sozialen Aufgaben gerecht werden.

2. Einführung eines regionalen Sozialpasses

DIE LINKE setzt sich in den Kommunalparlamenten und Kreistagen für die Einführung eines Sozialpasses ein. Der Sozialpass stellt eine Möglichkeit dar, bereits bestehende Ermäßigungen zu kommunizieren und für die Bürger*innen und Bürger transparent zu gestalten. DIE LINKE unterstützt die Einführung des Sozialpasses für einen breiten Adressatenkreis. Die Berechtigung, den Sozialpass nutzen zu dürfen, soll sich am tatsächlich verfügbaren Einkommen und nicht am jeweiligen sozialen Status orientieren. Wichtig ist dabei, dass der Sozialpass den potentiellen Nutzerinnen und Nutzern als eine attraktive Leistung zielgerichtet angeboten wird – d.h. unbürokratische und stigmatisierungsfreie Ausgabe des Sozialpasses. Der Sozialpass ist eine Möglichkeit, der sozialen Ausgrenzung und Isolation vieler Bürger*innen und Bürger auf lokaler Ebene entgegen zu wirken. Damit verbunden ist ein gesamtgesellschaftlicher Nutzen. Jede Stadt und jeder Kreis, in dem es einen Sozialpass gibt, wirbt damit für ihre bzw. seine attraktive Kommune.

3. Gesellschaftliche Teilhabe für alle Einwohnenden

DIE LINKE kämpft für eine Gesellschaft, in der alle Menschen gut leben können und in der niemand wegen Armut, Erwerbslosigkeit und Krankheit ausgegrenzt wird. Die soziale Spaltung kann zwar vor Ort nicht beseitigt, aber abgemildert werden.

” **Hinweis:** Wir kämpfen für die Abschaffung von Hartz -IV, das durch eine sanktionsfreie Mindestsicherung und eine Mindestrente ersetzt werden muss. Diese Sozialleistungen müssen ein würdiges Leben gewährleisten.

Sozial Benachteiligten muss die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Dazu zählen: Nahverkehr, Wohnraum, Kultur, Integration, Sport und altersgerechte Einrichtungen. In unserer Idee einer lebenswerten Kommune wird niemand ausgegrenzt. Weiteren sozialen Kürzungen auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene treten wir deshalb entgegen.

Menschen mit Behinderungen wollen ganz und nicht nur teilweise in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens dabei sein – sei es in der Schule, in der Ausbildung, auf dem Arbeitsmarkt, in der Familie, am kulturellen und sozialen Leben, im Urlaub, im Selbsthilfverband, im Seniorenclub, eben überall. Sie wollen ihr Leben nach ihren Wünschen gestalten und sich aktiv in die Gesellschaft einbringen – so wie jeder andere Mensch auch. Selbstbestimmt und gleichberechtigt.

4. Öffentliche Daseinsvorsorge in demokratischer Kontrolle

DIE LINKE steht für eine Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge und den Ausbau der öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen. Die Privatisierung öffentlicher Einrichtungen und Dienstleistungen lehnt DIE LINKE grundsätzlich ab. Erziehung, Bildung, Gesundheitsversorgung, Schaffung bezahlbaren Wohnraums, Altenpflege, öffentlicher Personennahverkehr, Energieversorgung, Wasserversorgung und Entsorgung sind öffentliche Aufgaben. Diese Einrichtungen müssen den Menschen dienen und nicht Profitwünsche privater Kapitaleigner erfüllen.

Gegen die geplanten Freihandelsabkommen: Die Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA kennen kaum Ausnahmen der Bereiche, die privatisiert werden sollen. Rekommunalisierungen vormals privatisierter Bereiche werden nahezu unmöglich. DIE LINKE sagt Nein zu dieser weiteren Liberalisierung des Freihandels zulasten der öffentlichen Daseinsvorsorge in unseren Kommunen. Privatisierungen haben gezeigt, dass sich die Leistungen für die Menschen vor Ort reduzieren und zugleich Arbeitsbedingungen und die Bezahlung der Beschäftigten verschlechtern.

Gegen die Entmachtung der Kommune durch PPP-Projekte: Das wieder wachsende Interesse von Beteiligungen privater Investoren an öffentlichen Projekten (PPP) lehnen wir ab. Diese Projekte sollen Investoren profitable Anlagemöglichkeiten eröffnen und sind für die Kommunen im Endeffekt teurer als kommunale Lösungen, wie prominente Beispiele der geplanten, aber am Ende nicht durchgeführten Brückensanierungen in Frankfurt oder der Schulsanierung im Landkreis Offenbach in den vergangenen Jahren bereits belegen. Aber auch dort, wo der Staat seine Gesellschaften, vor allem Krankenhäuser und Stadtwerke nicht privatisiert, aber dem Wettbewerb des Marktes unterwirft und so zwangsläufig zu den Methoden der Privaten greift, stellen sich gleiche negative Folgen ein. Mit der Kommerzialisierung sinken die Leistungen, Gebühren steigen und die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten verschlechtern sich. Um dieser Entwicklung zu begegnen, ist mehr demokratische Kontrolle und Rücknahme der Kommerzialisierung notwendig. Deshalb fordert DIE LINKE eine Rückführung privatisierter Einrichtungen in kommunale Eigenbetriebe.

Die gewählten Mitglieder in Aufsichtsräten von kommunalen Beteiligungen müssen von den entsendeten Gremien kontrolliert werden können.

Transparenz, demokratische Kontrolle und die Beteiligung der Bürger*innen an den Entscheidungen öffentlicher Unternehmen müssen sichergestellt werden.

5. Sozialökologische Verkehrspolitik

DIE LINKE steht für einen Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs aus ökologischen und sozialen Gründen. Die bestehenden öffentlichen Nahverkehrsmittel müssen gefördert und neue Konzepte öffentlicher Mobilität entwickelt werden. Grundsätzlich ist dem öffentlichen Personennahverkehr Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr einzuräumen. Letzterer führt zu immensen Belastungen der Umwelt und der Menschen durch Feinstaub und Lärm.

Die Preisgestaltung des ÖPNV muss sozialen Kriterien Rechnung tragen. Insbesondere einkommensschwache Menschen sind in ihrer Mobilität eingeschränkt, die Fahrpreise nicht bezahlbar oder im ländlichen Bereich die öffentlichen Nahverkehrssysteme gar nur unzureichend vorhanden sind. DIE LINKE:



” **Hinweis:** DIE LINKE strebt einen Null-Tarif im öffentlichen Nahverkehr an. Die Schülerbeförderung muss kostenfrei für alle Bildungsgänge angeboten werden.

➔ DIE LINKE fordert zudem eine deutliche finanzielle Unterstützung eines Systems von Anrufsammeltaxen (AST), Rufbussen und des Aufbaus von Car-Sharing-Netzen. Integrierte Verkehrskonzepte, und Leihradsysteme gehören ebenfalls gefördert. Das Radwegenetz muss in den Städten aber auch über Land ausgebaut werden.

➔ DIE LINKE wendet sich gegen ökonomisch fragwürdige und ökologisch unverantwortliche Großprojekte wie den Ausbau des Frankfurter Flughafens und fordert das Nachtflugverbot von 22.00 bis 06.00 Uhr morgens sowie die Begrenzung der Flugbewegungen auf 380.000€ pro Jahr.

6. Mehr direkte Demokratie

Auch nach der Novellierung der Hessischen Gemeinde- und Landkreisordnung Anfang 2011 sind die Möglichkeiten zur direkten Beteiligung der Menschen vor Ort völlig unzureichend. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern kennt die Hessische Kommunalverfassung weiterhin kein Petitions- oder Antragsrecht für ihre Bürger*innen. DIE LINKE tritt für eine deutliche Erweiterung der Beteiligungsmöglichkeiten ein. Wir wollen, dass die Menschen vor Ort durch Begehren und Entscheide mehr unmittelbaren politischen Einfluss erhalten. Das setzt jedoch Transparenz der öffentlichen Entscheidungswege und Informationsfreiheit voraus. Auch die kommunalen Mandatsträger*innen sollen mehr Kontrollrechte gegenüber den Gemeindevorständen, Magistraten und Kreisausschüssen sowie den kommunalen Unternehmen erhalten. Dazu gehört auch die weitestgehende Aufhebung der Geheimhaltungspflichten, die nach Einführung privater Rechtsformen bei den kommunalen Unternehmen die Kontrollrechte der Parlamente faktisch aushebeln.

Das zunehmende – und unterstützenswerte Engagement in den Kommunen darf nicht dazu missbraucht werden, öffentliche Aufgaben auf die Schultern der „Ehrenamtlich Tätigen“ abzuwälzen. Ehrenamtlichkeit darf keine Arbeitsplätze ersetzen, sie benötigt hauptamtliche Strukturen um gut arbeiten zu können. Das Engagement verfehlt völlig seinen Zweck, wenn den beteiligten Menschen gleichzeitig jede Mitbestimmung bei den kommunalen Entscheidungen verweigert wird.

2. Vorbereitung der Listenaufstellung

A. Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung

Situation in den KVs

Auch wenn die Gründung der Linken jetzt über fünf Jahre her ist, ist es in vielen Gebieten insbesondere den der Flächenkreisverbänden immer noch sehr schwierig geeignete Kandidat*innen in ausreichender Zahl zu finden, die bereit sind sich kommunalpolitisch für ihre Gemeinde und/oder Landkreis zu engagieren.

Neben Zeit, die Angst durch die Kandidatur berufliche Nachteile zu erhalten oder den fehlenden Interesse für die kommunalpolitische Themenstellungen spielt nicht selten die fehlende Qualifikation oder Traute z.B. eine Rede vor einer Gruppe halten zu müssen für so ein Mandat zu kandidieren eine Rolle.

Wann beginnt die Vorbereitung

Eine gute zeitliche Vorbereitung sollte bereits zwei Jahre vor dem Kommunalwahltermin in Angriff genommen werden, damit zum einen genügend zeitlicher Spielraum wie die inhaltliche Ausgestaltung bleibt, zum anderen um geeignete Bewerber*innen und Interessierte als zukünftige Mandatsträger*innen ansprechen zu können.

Da dieses meist noch ein Wunschgedanke bei der Planung in unserer Partei ist sollte vom KV aller spätestens ein halbes Jahr vor der Listenaufstellung damit begonnen werden um nicht die Mitglieder Hetzen zu müssen und sich unnötig unter Erfolgsdruck zu setzen.

Gemeinsame Treffen Fraktion mit KV

Da es nur an wenigen Orten in unserer Partei üblich ist, dass sich bspw. die Vorstände mit den kommunalen Mandatsträger*innen austauschen, ist es notwendig auch hierauf besonders hinzuweisen. Ziel dieses Treffens soll es u.a. sein, eine Information zu bekommen welche Anträge von seitens der Fraktion oder Gruppe auf dem Weg gebracht wurden und welche Themen für die zukünftige Arbeit Priorität haben sollte.

Checkliste: Planung der Listenaufstellung



- ✓ Info über die wesentlichsten inhaltlichen Ziele,
- ✓ Aktualisierung der bereits erstellten Liste wie bspw.
- ✓ Einteilung, wer macht wann und wo bei der Straßenaktion mit,
- ✓ welche Aktionen sollten mit Hilfe von Multimedia erfolgen,
- ✓ welche Veranstaltungen und Aktionen werden durchgeführt.



Zusammenstellung der bisherigen Fraktionsarbeit

Um einen Überblick über das vor und innerhalb von vier Jahre geforderte und erreichte zu erhalten sollte von den kommunalen Mandatsträger*innen eine Bewertung und Zusammenstellung der bisherigen Arbeit zu erstellen.

Dieser sollte dann innerhalb des KVs und/oder eines Wählerbündnisses ausgewertet und diskutiert werden um so ein Fazit der letzten Jahre für die nächsten fünf Jahre ziehen zu können.

Neben einem Diskussionspapier kann auch wenn es etwas zu berichten gibt eine Zeitung und/oder eigene Informationsveranstaltung für die Bevölkerung des Landkreises oder der Stadt erstellt werden.

Aktionen und Veranstaltungen darauf ausrichten

Als nächster Schritt zur Kommunalwahlvorbereitung sollten zumindest neben den vorgesehenen bundesweiten Kampagne z.B. zu den „Kindertagesstätten“ zwei weitere Themen (Verkehrs- und Wohnungspolitik als eigenständige Veranstaltungen als öffentliche Aktions- und/oder Diskussionsveranstaltungen durchgeführt werden.

So kann es z.B. sinnvoll sein, am letzten bzw. ersten Werktag im Monat wo Beziehende von Sozialleistungen ihr Geld bekommen an einer zentralen Stelle mit einer speziellen aufmerksamkeitswirksamen Aktion z.B. auf die aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt (durch Bodenplatte, Straßenmusik und Lyrik etc.) durchzuführen.

Ergänzt werden kann die Aktion durch Besuche in sozialen Einrichtungen. Auch sollten jetzt die MV oder je nach Region anderen Sitzungen oder Stammtische genutzt werden die Mitglieder und andere Interessierten auf die kommunalen Themen einzustimmen.

Im Gegensatz zu anderen Parteien oder Wählergruppierungen sind kommunalpolitische Themenarbeit nicht in jeden KV selbstverständlich. Hier sind vor allem der KV und die Kommunalfraktion(en) gefordert, dieses zu ändern.

Aktionspotenzial analysieren

Die besten Aktionen helfen nur wenig, wenn sie nicht von aktiven und zu motivierenden Menschen vorangetragen werden.

Die beste Möglichkeit hierbei an die zu gewinnenden Personen zu kommen, ist die direkte Ansprache, Mails oder Rundschreiben führen meist zu wenig Erfolg. Um aber Menschen neben einer Sache für Aktionen begeistern zu können, bedarf es einer Grundidee welche Aktivitäten geleistet werden sollten und welche erbracht werden können.

Das muss drin sein



Schaubild 5 Organisationsplan: Wer macht was, oder nicht?					
Nr.	Thema	Was ist zu tun?	wer?	wann?	Stand
1.	Themen-Infostände	Materialien besorgen Auf- und Standabbau Stand (Aktionsdienst)	Alioscha Gerd, Sabine	27.02. 31.03. 09.05.	✓
2.	Lesungen ohne Strom	An verschiedenen Orten im Kreis. Saal für 10 bis 25 Personen zu organisieren.	G. v. Gystein Atila Muglo	22.01. 04.02. 18.02.	✓
3.	Steckaktion	Klar, und Kampagnen-flyer Stecken	Alle Fußballer	14 Tage vorher	✗
4.	Armut	Leserbriefe, Web 2.0 Infoblättchen,	Kreisvorstand	13. und 14. KW	✓

Schaubild 5: Aktionsplan gegen Armut

Wichtig: Bei aller Planung ist auf die Machbarkeit und Realisierung einzelnen Vorhaben zu achten, lieber nur 75% der Vereinbarungen umsetzen, als sich bei der Planung zu übernehmen, so dass die Aktiven nach zwei Wochen ihre Energie und Laune verlieren und vorzeitig die Arbeit einstellen.



Einbeziehung der Kampagne „Leben ohne Zumutung“

Neben der eigenen Planung zur Vorbereitung der Listenaufstellung ist darauf zu schauen welche anderen und/oder Europa- und Bundesweiten Kampagnen z.B. vom KL-Haus mit den Landesverbänden vereinbart wurden.

in 2020 war dieses das Thema „Leben ohne Zumutung.“ Im Mittelpunkt dieser Kampagne standen damals alle Menschen, die in der Kindererziehung, z.B. als Erzieher*innen mit einem geringen Lohn auskommen mussten und dadurch im Alter nur eine geringe Rente erhalten werden.

Ziel der Kampagne war es 2015 verstärkt auf die Lebenssituation dieser Menschen einzugehen ohne diese dabei zu stigmatisieren. Unter der Formel das muss drin sein, sind dann Forderungen zu entwickeln wie die Lebensbedingungen verbessert werden können.

**Eine Kindgerechte Zukunft
Leben ohne Zumutung**


K
 Kinder-
Erziehung


I
 Integrativ


T
 Tagsüber


A
 Absichern



Bundesweite Kampagne in 2020



Vorbereitung der „Kommunal Wahlprogramm(e)“

Voraussetzung neben Personen die kandidieren möchte sollte es sein, Zielvorstellungen für die Region zu entwickeln und mit einem eigenen Wahlprogramm für die anstehende Kommunalwahl anzutreten. Um dieses Ziel zu verwirklichen sollte eine Arbeitsgruppe mit der Erstellung eines Vorentwurfes beauftragt werden.

Gleichzeitig sollte der Kreisverband in die Planung darüber einsteigen, in welchen der Städten und Gemeinden Aktionen und Veranstaltungen stattfinden sollten (s. Aktionen).

B. Entscheidung über den Antritt zur Kommunalwahl

Klärung der generellen Antrittsfrage

Die erste Frage, die sich jeder KV zu stellen hat, ist die finden wir aus unseren Reihen und über Ansprache genügend geeignete Personen die bereit sind für ein für fünf Jahre zu wählendes Parlament zu kandidieren,

Eine weitere wesentliche Frage ist, ob das Gremium auch bereit ist, z.B. in Form eines Unabhängigen Linken-Bündnisses zur Wahl anzutreten. Letzteres ist vor allen in den KVen sinnvoll, deren Mitgliederzahl klein ist. Der Vorteil hierbei liegt darin, dass die später gewählten Mandatsträger*innen i.d.R. hier eher eine Gruppe von Mitarbeitenden finden als im KV.

Klärung in welchen „Kommunalen Gremien“ will der KV antreten

Hat man sich durchgerungen mit einer eigenen Liste antreten ist jetzt zu klären wo der KV neben dem Kreistag noch antreten möchte (welche Gemeinde- und Stadtparlamente). Eine der wesentlichsten Voraussetzung hierfür ist, ob es in den jeweiligen Ortschaften genügend Interessent*innen (33,3% + 3 Personen des jeweiligen Gremiums) bis zur einer endgültigen Listenaufstellung als Kandidat*innen gewinnen lassen.

Wahlaufruf starten

Nach dem klar ist, in welchen Gremien der KV zur Wahl antritt ist in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, dass am 14. März 2021 in Hessen die Kommunalwahl stattfinden und der KV für den Kreistag sowie weiteren Orten zur Wahl antreten wird.



An: Mitgliederinfo

CC/Kopie Von:

BCC/Blindkopie Von: mitglieder@linke-pillerthal.de

Betreff: Aufruf zur Listenkandidatur zur Kommunalwahl 2020

B /
Normal v
Calibra v
10px v
A v

Liebe Genoss*innen, verehrte Mitstreiter*innen,

sicher ist Euch bekannt, dass im nächsten Jahr in Hessen wieder Kommunalwahlen stattfinden. Wir wollen als Kreisverband auch bei diesen Wahlen wieder für den Kreistag sowie für die Stadtverordnetenversammlung Platzangst antreten. Deshalb beginnen wir schon jetzt mit der Vorbereitung. Sicher ist es auch euer Anliegen, dass linke Politik in euren Heimatstädten und in den Landkreisen in denen ihr wohnt vertreten wird um den Menschen die dort leben eine Stimme für lebenswerte und sozial gerechte Verhältnisse zu geben.

Bei unseren Überlegungen zur Kandidatur haben wir auch ganz speziell an Dich gedacht und können uns sehr gut vorstellen, dass Du auf unserer Liste für den Kreistag bzw. in Platzangst für die dortige Stadtverordnetenversammlung antreten kannst. Solltest Du Dir das auch vorstellen können, dann setz Dich doch Bitte mit uns in Verbindung.

Mit herzlichen, solidarischen Grüßen
Kreisvorstand DIE LINKE

Aufruf zur Kandidatur

Freitag, 22.05.2020; (14.16 Uhr)

Abstand vom Listenantritt nehmen

Auch wenn ein solcher Listenantritt bei der Kommunalwahl mit aktiven Wahlkämpfern sicherlich dazu führt, dass die Partei im Wahlgebiet bekannter wird, muss dies nicht zwangsläufig zur Folge haben, dass der KV egal wie die Rahmenbedingungen sind unter allen Umständen zu dieser Wahl antritt.

Dieses sollte vor allem erst recht dann nicht in Erwägung gezogen werden wenn nicht genügend sowie geeignete Personen als Kandidierende zur Verfügung stehen. Gerade Menschen mit einer starken anhaltenden und fort dauernden Depression, die nicht in der Lage sind mit anderen zu kommunizieren und an Sitzungen teilzunehmen, Personen mit unlauteren Motiven (NS-Gedankengut) oder für eine andere Gruppierung agieren wollen oder die Liste nur aus Leuten besteht, die aus Zeitgründen gar nicht ihr kommunales Mandat ausfüllen können, sollte von einem Listenantritt Abstand genommen werden.



Checkliste: Abstand v. Listenantritt

- weniger als 30% der zu wählenden Kreistagsmitglieder,
- zu wenig geeignete Kandidat*innen und
- ein bereits bestehendes linkes Bündnis.



C. Wie spreche ich Menschen für eine Kandidatur an

a) Persönliche Aspekte berücksichtigen

Zeitaufwand

Ein Problem mit dem Zeitaufwand für die Arbeit in kommunalen Parlamenten kann viele Ursachen haben. Zum einen ist oftmals eine berufliche Tätigkeit der Hinderungsgrund an Sitzungen, Kreistagssitzungen oder Ausschusssitzungen teilnehmen zu können, zum anderen können es auch Umstände im privaten Bereich sein, die im Wege stehen.

Sei es die Pflege eines Angehörigen oder auch eine Ehepartner*in die wenig Verständnis für die Abwesenheit von der Familie hat, all das können Gründe sein nicht zu kandidieren.

Fazit: Der Zeitaufwand sollte daher dem Kandidaten vorher bewusst sein.

Persönliche Interessen

Leider gibt es, auch in unserer Partei nicht allzu viele Allroundtalente die sich sowohl für Bundes,- Landes als auch für Themen auf der kommunalpolitischen Ebene einsetzen oder einbringen wollen.

Wie man bestimmt auch an sich selbst feststellen kann hat jede*r seine individuellen Interessensgebiete für die man sich ganz besonders einsetzt.

Fazit: Wer für eines oder mehrere kommunalen Gremien kandidiert sollte deshalb seine Prioritäten diesbezüglich in seine Entscheidung einbeziehen.

Die eigene Belastbarkeit einschätzen können

Die Gesundheit hat selbstverständlich immer höchste Priorität und sollte daher auch in die Entscheidung zu kandidieren mit einbezogen werden. Menschen mit körperlicher Behinderung sollten selbstverständlich auch für eine Kandidatur infrage kommen, da die Lokalitäten für Sitzungen behindertengerecht sein müssen.

Die Bewerber*innen sollten im Vorfeld bedenken, dass diese Tätigkeit mit Belastungen, seien es die i.d.R. monatlich festen Termine oder aber auch der direkte Widerstreit mit den anderen Parteien.

Fazit: Kandidat*innen werden sicher auch dass bedenken bevor sie hierüber für sich eine endgültige Entscheidung treffen.

b) Eignung als Voraussetzung beachten

Bildungshintergrund

Unter dem Begriff „Bildungshintergrund“ soll weder die schulische noch die berufliche Ausbildung eine Rolle spielen.

Inwieweit hat sich ein Mensch mit den gegebenen Umständen des Kreises oder der Stadt befasst in der er lebt? Das sollte eine entscheidende Voraussetzung für eine Kandidatur zum jeweiligen kommunalen Gremium sein.

Fazit: Kandidat*innen sollten in der Lage sein Missstände zu erkennen, sie zu benennen, Alternativen zu erarbeiten, und diese dann z.B. als Antrag einzubringen.

Bereitschaft zur Wissensaneignung

Die Funktionsweise eines kommunalen Gremiums ist u.a. durch die HKO, HGO, die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung geregelt.

Kandidat*innen sollten die Bereitschaft bekunden sich mit dem organisatorischen und formellen Bereichen eines Gremiums zu beschäftigen, um anschließend Fehler im Plenum und in der Vorbereitung zu vermeiden.

Die Kommission Politische Bildung und der Verein Kommune Links bieten hierzu spezielle Fortbildungen an, zu Teilnahme sollten alle Kandidat*innen bereit sein. Dies gilt auch für die Menschen die bereits Erfahrungen in diesen Gremien gesammelt haben.

Bereitschaft zur Aneignung von entsprechendem Fachwissen

Die eigentliche Parlamentsarbeit findet im kleineren Kreis statt, in den sogenannten Fachausschüssen. In den Fachausschüssen werden die Beratungen und Beschlüsse des Plenums vorbereitet, die dann dem Parlament als Empfehlung zur Abstimmung vorgelegt werden. Als Mitglied eines Fachausschusses sollte man Bereitschaft zeigen, sich mit den jeweiligen Fachthemen zu befassen, um sich ein möglichst umfassendes Bild über das zu beratende Thema machen zu können.

Fazit: Im Fachausschuss kann eine entsprechende berufliche oder spezielle Kompetenz bzw. Qualifikation in diesem Bereich sehr von Vorteil sein.

Reden ohne Redeangst

Um Anträge ins jeweilige Gremium einzubringen ist es oft unerlässlich eine Begründung für den Inhalt des Antrags mündlich vorzutragen. Redeangst steht oftmals für einen wie eine undurchdringliche Wand zwischen Wissen und „sagen können“, deshalb kann auch das ein Hindernis für gute Parlamentsarbeit sein.

Allerdings darf eine Redeangst nicht verwechseln mit einem, bei dem meisten Menschen bestehenden, sogenannten Lampenfieber.

Während Redeangst immer schädlich ist kann Lampenfieber durchaus nützlich sein, weil es eine gewisse Spannung erzeugt, die dafür sorgt, dass die anschließende Rede auch emotionale Aspekte an die Zuhörenden übermittelt & dem Inhalt der Rede eine gewisse Überzeugungskraft gibt.



Fazit: Durch entsprechendes Training und speziell dafür vorgesehene Seminare (Bildungskommission, Kommune Links, etc.) kann in vielen Fällen der Redeangst entgegen gewirkt werden.

Persönlicher Umgang mit „Erfolg und Misserfolg“

Wer als Mandatsträger*in Mitglied in einem Kommunalen Gremium ist, muss lernen mit „Erfolg und Misserfolg“ umzugehen.

Oftmals wurde ein guter Antrag z.B. in den Kreistag eingebracht der jedoch kein Gehör bei den Vertreter*innen anderer Parteien findet.

Die Beschaffung von Mehrheiten für einen Antrag hängt nicht immer davon ab, ob man andere Mitglieder überzeugen kann sondern ist oft eine Frage der Parteidisziplin, die entgegen der logischen Denkweise in Richtung Klientel gesteuert wird.

Auch wenn es für machen schwerfällt sollte man Verlockungen von anderen Parteien oder Wählergruppen die sich gerne dieser Methodiken bedienen und dann in Form von Parteispenden Pöstchen oder Angeboten in der freien Wirtschaft zu locken widerstehen. Unsere Mandatsträger*innen sind bis jetzt von solchen „Angeboten“ glücklicherweise ausgeschlossen, da sie eine Politik vertreten, die immer auf die Belange der in ihrem Zuständigkeitsbereich lebenden Menschen abzielt und soziale Aspekte berücksichtigt.

Pillerthaler Anzeiger

Zeitung für morgen
von gestern

Zeitung für die anderen im Dorf - seit 1897 - unabhängig- sachbezogen- zukunftsorientiert Samstag, 29.08.2020

Linke setzen Bärenpark durch

Plusterberger-Stadtparlament stimmt mehrheitlich für überregionalen Bärenpark

Plusterberg (Br) Am vergangenen Donnerstag, sprachen sich die Mitglieder der Plusterberger Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich für die Schaffung eines überregionalen Bärenparks in den Plusterberger Wälder für das Frühjahr 2021 aus. Vorrausgegangen war eine hitzige Debatte über den von der Linken Fraktion und der Stadtverordneten Mechthilde Weitzenbrei einbrachten Antrag. Werner Rabenstein von der CDU sah in der Initiative ein Ablenkungsmanöver der LINKEN zur damaligen Unrechtspolitik. „Statt sich für die DDR zu schämen soll nun der BÄR für gut Wetter bei den Linken sorgen, so Rabenstein in

seiner Begründung. Demgegenüber sprachen sich SPD, Grüne und Wählerinitiative Pillerthal von einen Antrag von der man sich nur schwer entziehen könnte. Hat doch der BdF das Jahr 2021 zum Jahr des Bären erklärt. Bürgermeisterin Wettig werde nun den Bauhof sowie das Bäreninstitut (Bröf) mit der Umsetzung der Initiative Berauftragen. Wir gehen brummigen Zeiten entgegen, in dem der Bärenpark gerade für den Tourismus in der Region eine gute Grundlage bietet, diesen wieder anzukurbeln so Wettig abschließend. Bleibt für die Zukunft nur zu hoffen, dass auch weiterhin Bären und Wölfen geholfen werden soll.

Gilla Frohsinn gewählt



Daten
Gilla Frohsinn;
21.05.1969
Helfenstein
Diplom Zoologin
MdL seit 2014
Umweltpolitik

Mit 78,5% der Stimmen konnte sich Gilla Frohsinn, gegen die 49 jährige Oberstudienrätin Elvira Köver-Keuschjanz als Kandidat*in für die OB-Wahl am 20.09.2020 in der Stadt Platzangst durchsetzen.

Anwaltskanzlei Scheck



Fachanwalt
Für Wirtschaftskriminalität aller Art.
Sprechstunde
nach Honorarsatz
Ba(h)rzahlung
erwünscht.

Ein abgelehnter Antrag ist jedoch nicht unbedingt ein Misserfolg sondern trägt dazu bei die Menschen im Wahlbereich von einer gerechten und sozialen Sache zu überzeugen. Deshalb sollte Linke Kommunalpolitik immer öffentlich gemacht werden.

Die Veröffentlichung von LINKEN Anträgen sollte von den jeweiligen Kreisverbänden der Partei in Zusammenarbeit mit den Mandatsträgern übernommen werden.

Eine vermeintliche Niederlage muss also nicht immer negativ betrachtet werden.

Ein Antrag der im Gremium angenommen wird ist natürlich in jedem Fall ein „Erfolg“, sowohl für einen selber, weil man diesen eingebracht hat als auch für die Menschen denen er zugutekommt.

Durchhaltevermögen über eine Legislatur

In Hessen werden Kommunalen Gremien (Kreistage etc.) alle fünf Jahre neu gewählt.

Kandidat*innen sollte die Bereitschaft mitbringen, über die gesamte Legislatur von fünf Jahren dem Kommunalen Gremium angehören zu wollen.

Wie in Parlamenten auf Bundes- oder Landesebene gibt es auch in diesen kommunalen Gremium Pausen- bzw. Ferienzeiten in denen z.B der Kreistag nicht arbeitet.

Kandidat*innen sollten ihren persönliche Urlaub auch zu diesen Zeiten nehmen, damit sie wesentliche Dinge nicht verpassen.



Diese Sitzungen können auch während der persönlichen Arbeitszeit der Mandatsträger*innen stattfinden und müssen daher auch mit dem Betrieb bezüglich Freistellung von diesem Arbeitsplatz abgestimmt werden, was sicher nicht immer einfach ist.

Für den Einkommensverlust wird vom jeweiligen Gremium eine pauschale Entschädigung gezahlt, die aber den Verdienstaufschlag oder Verlust i.d.R. ausgleicht.

Die Arbeit in kommunalen Gremien ist für gewählte Mandatsträger*innen ein Ehrenamt und sollte auch im wahrsten Sinn des Wortes so betrachtet werden. Ehrenamt erfordert persönlichen Einsatz und führt nicht zu Reichtum und Wohlstand, trägt aber zu einem guten Gewissen bei und zum Stolz etwas für die Menschen in der Stadt oder im Landkreis in dem man lebt getan zu haben.



Bereitschaft zur Zusammenarbeit in einer Fraktion

In einigen Kreistagen ist DIE LINKE mit mehreren Mandatsträger*innen vertreten und bilden eine Fraktion.

Die Anzahl von Mandaten um die Fraktionsstärke zu erreichen hängt von der jeweiligen Hauptsatzung ab, die sich bspw. der Kreistag gegeben hat. Zumindest sind aber zwei Personen gesetzliche Voraussetzung hierfür.

Wenn DIE LINKE zur Kommunalwahl auf einer gemeinsamen Liste mit anderen Parteien oder Wahlgemeinschaften kandidiert kann daraus eine gemeinsame Fraktion entstehen bspw. LINKE und Aktionsbündnis.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit innerhalb der Fraktion ist deshalb wichtig, weil hier Anträge an das Gremium erarbeitet und gemeinsam getragen werden sollten. Grundlage des Zusammenwirkens sollte das Ergebnis von Fraktionssitzungen sein.

Merke: Kandidat*innen sollten bedenken, dass auch hier unterschiedliche Meinungen aufeinandertreffen können.

Charakterliche Eigenschaften

Die charakterlichen Eigenschaften sind bei einer Kandidatur für ein Kommunales Mandat von sehr großer, wenn nicht sogar von wichtigster Bedeutung.

Eine Mandatsträger*in der „LINKEN“ soll sich linken Werten verpflichtet fühlen, die auch in kommunalen Parlamenten in erster Linie einen sozialen Charakter haben müssen.

Klientel einer Linken-Abgeordneten oder eines Linken-Abgeordneten müssen immer alle Menschen sein, die im Kreis oder in der Stadt leben und niemals Einzelpersonen, die sich einen Vorteil verschaffen wollen. Linke Mandatsträger*innen sollen immun sein gegen „Gunsterweisungen“ jeglicher Art und transparent Politik gestalten.

Zusammenarbeit mit dem KV

Wünschenswert wäre es, dass Mandatsträger*innen der Linken ihre Partei bzw. ihre Kreisverbände in ihre politische Arbeit einbeziehen. Anträge, die an das Gremium gestellt werden sollen, könnten beispielsweise vorher mit den Gremien der Partei besprochen und diskutiert werden.

Natürlich sind auch Mandatsträger*innen der Linken nicht unmittelbar zur Rechenschaft verpflichtet und deshalb sollte ein Mitwirken der Partei an politischen Entscheidungen nicht als bindender Befehl sondern als Hilfestellung verstanden werden.

Sie sollen bemüht sein ihre Politik öffentlich zu machen, das heißt Anträge und Erfolge z.B. im Kreistag den Bürger*innen zugänglich machen bspw. durch Presse oder durch Druckschriften, die von Zeit zu Zeit veröffentlicht werden. Kreisverbände können dabei sehr hilfreich sein, bspw: durch die Verteilung dieser Materialien.

Gepflegtes Auftreten

Das äußere Erscheinungsbild ist eine wichtige Voraussetzung für die Gremiumsarbeit. Mancher mag sagen, „Was hat mein Können und mein Wissen mit meinem Aussehen zu tun“? Um von anderen Menschen respektiert zu werden, ist das Erscheinungsbild von großer Bedeutung, weil das Äußere immer der erste Eindruck ist, den ein Mensch ist anderen Menschen übermittelt.



Die Kandidierenden sollten sich klar darüber sein, dass Mandatsträger*innen im Kreistag in erster Linie DIE LINKE sind und erst dann „Frau Wanka“ oder „Herr Seifensteiner“.

Man repräsentiert also im öffentlichen Raum seine Partei, wobei ein guter oder auch ein schlechter Eindruck sich auf die Partei spiegelt. Es muss durchaus nicht die neueste Mode sein, die man zu Veranstaltungen trägt aber ordentlich und sauber sollte diese Kleidung schon sein und die Fingernägel sollten keine „Trauerränder“ haben.

Ansprechen unter dem Aspekt „Wir halten dich für den oder die Richtige“

Da alle Menschen glücklicherweise verschieden sind gibt es keine pauschale Lösung dafür potentielle Kandidat*innen anzusprechen. Es bleibt eben schlicht und einfach nur die Frage: „Könntest DU dir vorstellen zu kandidieren“.

Im Mittelpunkt der Bemühung um diese Kandidat*innen sollte aber trotzdem immer die Aussage stehen: „Wir halten DICH für die Richtige oder den Richtigen“.

!!! Für die Kreistagsliste werden noch Bewerber*innen gesucht

Berücksichtigung besonderer Gruppen

Neben der persönlichen Auswahl sollte bei der Ansprache auch der Gruppenspezifische Aspekt Berücksichtigung finden. Getreu dem Motto des hessischen Landesparteitages von 2014, „die Partei müsse jugendlicher, migratanischer, weiblicher, und seit 2017 auch diverser werden“, deshalb sollten gerade auch aus dem Frauenspektrum Menschen zur Kandidatur bewegt werden.

Während die Frauenquote schon auf einen dringlichen Bedarf hinweist, herrscht dieses Verständnis bei der Gruppe des dritten Geschlechts offiziell auch unter den Namen (divers „d“) bekannt noch nicht vor. Spätestens seit dem November 2013, ist es dieser Personengruppe möglich ihr Geschlecht im Personalausweis eintragen zu lassen und seit 2017 gesetzlich anerkannt wurde. Das bedeutet im Klartext diese Geschlechtergruppe wenn vorhanden mit zu berücksichtigen und kommunalpolitisch wie bspw. in Berlin-Neukölln u.a. für die Schaffung von Unisextoiletten zu kämpfen.



Wichtig: Bei der Suche im migrantischen Milieu ist auch der gesunde Menschenverstand einzuschalten. So verlangt niemand von Euch, jemanden von ISIS-Reisegruppe für die Verkehrspolitik oder einen fundamentalistischen Bartträger mit zündelnden Ideen von den Taliban zu begeistern.



” **Hinweis:** Bei all der Berücksichtigungsanstrengungen eurerseits sollte nicht über das Knie gebrochen werden, wo es geeignete Bewerber*innen gibt. Nur der lieben Anspruchs oder Quote wegen sollte keine Person aufgestellt werden, die hinterher das Mandat zur einer anderen Partei mitnimmt. Das wollten i.d.R. auch die nicht, die dieses gefordert haben.

Reagieren auf Befürchtungen und Ressentiments

Um auf Befürchtungen der jeweiligen Kandidat*in eingehen zu können sollte man die oben genannten Fragen „Wer ist die Richtige oder der Richtige“ mit den angesprochenen Kandidat*innen gemeinsam erörtern. Auf diese Weise kann versucht werden Lösungen für die individuellen Probleme zu finden.

Vorschläge zur Unterstützung machen

Menschen die bereit sind sich für ein „Kommunales Ehrenamt“ zur Verfügung zu stellen sollten Unterstützung erhalten. Es sollten Wege aufgezeigt werden wie von Seiten des Kreisverbands die zukünftigen Mandatsträger*innen in ihrer Arbeit unterstützen kann. Ob Fachwissen für die Ausschüsse oder Hilfe im organisatorischen Bereich, alles was möglich ist sollte für diesen Personkreis angeboten werden.



Checkliste: Kandidaturgewinnung



- ✓ Die Notwendigkeit erklären warum eine Kandidatur notwendig ist.
- ✓ Missstände im Kreis oder in der Stadt sollten aufgezeigt werden und die Notwendigkeit LINKER Politik dadurch deutlich gemacht werden.
- ✓ Wege aufzeigen die zum Aneignen von notwendigem Wissen vorhanden sind.
- ✓ Ängste die durch Wissensdefizit können durch Bildungsangebote von Kommune Links und der Kommission Politischer Bildung beseitigt werden.

D. Wie und wo finde ich diese Menschen

Allgemeines

Unabhängig der Tatsache ob sich ein KV sich im Vorfeld um geeignete Bewerber*innen kümmert oder nicht, werden sich für die vorderen Plätze immer Menschen angesprochen fühlen die ein öffentliches Mandat erst einmal spannend finden. Diese sind von sich aus schon interessiert, dass sie auf einer der Kommunalwahllisten Berücksichtigung finden. Für alle die Menschen, die noch davon überzeugt werden müssen, sollen die folgende Punkte Beispiele geben.

Bei der darauffolgenden Auswahl müsst ihr allerdings Euch auf Eure Menschenkenntnis verlassen. Aber Vorsicht, nicht jede*r möchte angesprochen werden. oft hilft schon eine Unterschriftenliste (Ausnahme Infostände wegen Verbotes), die bei jeder Aktion oder Veranstaltung ausliegen sollte.



Bereitschaftserklärung zur Kandidatur für die Kommunalwahlliste zum Kreistag Pillerthal am Samstag, dem 10.10.2020

Name	Vorname	Telefon/E-Mail	Plätze		
			1-6	7-12	13-30
Burga	Saltalette-Malti	salti-malti@yahooo.com			✗
Bergegrün	Johinder	01985/312456			✗
Schnarr	Wolfgang	schnarribo@web.de		✗	
Kindler	Torsten	torstenkindler@gmx.de	✗		

Wichtig: Die Listenaufstellung erfolgt am Samstag, den 10.10. und 17.10. 2020; jeweils um 10.30 Uhr in die Stadthalle Platzangst (Vortragsraum Innenhof) Plüschberger Str. 7, in 35007 Platzangst. Um für die Wahl zugelassen zu werden bedarf es u.a. die gültigen ausgefüllten Bereitschaftserklärung Vordruck 9. Diese findet Ihr im Internet unter: www.wahlen.hessen.de/kommunen/kommunalwahlen/vordrucke-für-parteien-und-wählergruppen

Durch kontinuierliche Arbeit

Die Beste Art an potentielle und geeignete Menschen für diese Aufgabe zu kommen ist die kontinuierliche Arbeit eines Gremiums. Diese signalisiert interessierten Personen, dass bspw. eine Gruppe durch das dran bleiben an ihren Themen ernst meint und etwas politisch biegen möchte. Dadurch ist sie in erster Linie auch für die Art von Menschen geeignet, die hierzu dieselbe Einstellung mitbringen. Voraussetzung ist allerdings eine gute Öffentlichkeitsarbeit, die dafür sorgt, das im Gebiet die Menschen auch mitbekommen, dass und an welchen Themen gearbeitet wird.

Bei den Mitgliederversammlungen

Wie bei der kontinuierliche Arbeit auch bietet sich bei den regelmäßig stattfindenden Mitgliederversammlungen die Möglichkeit das eine oder andere Mitglied zur aktiven Mitarbeit ggf. zur Kandidatur für die Kommunalwahlliste zu gewinnen. Gerade MVen haben den Vorteil, dass die dort auftauchenden Mitglieder i.d.R. schnell gut einschätzen können ob sie sich für diese Aufgabe auch auf den vorderen Plätzen eignen oder eher nicht. Eine 100% Garantie gibt es nirgendwo.



” **Hinweis:** Hinter die Stirn kann keiner schauen. Die auffüllenden Plätzen lässt sich dieser Personenkreis von all den aufgezählten Gruppen am ehesten gewinnen.

Bei Festivitäten der Partei

Auch wenn wir hier nichts Neues erzählen, es ist schon länger bekannt, dass auch ein fröhliches Zusammensein, wie ein Sommerfest, ein Tagesausflug oder ein Kneipengang nach der MV, Gelegenheiten bieten Leute anzusprechen. In diesem Rahmen lässt sich der eine oder andere leichter für einen Listenantritt sensibilisieren. Es verlangt dabei niemand die auserwählten mit Alkohol gefügig zu machen.

Der lockere Rahmen reicht hier i.d.R. schon aus den einen oder anderen für dieses Vorhaben zu gewinnen. Anders würde es sich verhalten, wenn im hochprozentigen Rahmen die vorderen Listenplätze vergeben werden, dann gilt der Grundsatz „Thema verfehlt, setzen sechs.“



Wir lassen es Flattern - LINKE. Pillerthal - Samstag, dem 22. August 2020 in der Bergesteingruft in 35009 Platzangst - Beginn 14.30 Uhr

Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen

Die Durchführung von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen vor der Aufstellung der Liste kann auch einen Beitrag dazu leisten, dass Parteimitglieder und/oder Sympathisant*innen die Scheu verlieren zu kandidieren. Darüber hinaus sollten diese Veranstaltungen auch dazu genutzt werden, die Leute zu qualifizieren, die als Mandatsträger*innen bereitstehen.

Durch persönliche Ansprache im Bekanntenkreis

Wenn man Menschen für eine Sache gewinnen will, gelingt dieses meistens im eigenen privaten Umfeld. Wenn man nicht gerade selber aktiv in einer schlagenden Zunft ist oder aktiv mit der Kapitalbranche verbandelt ist, dürften die Chancen nicht schlecht sein, dass ein Familienangehöriger oder eine Bekannte sich zumindest für einer der hinteren Listenplätze gewinnen lassen. Auch in den anderen, Parteien ist es gang und gäbe, dass sich dieser Personekreis ohne Parteibuch sich hierfür bereit erklären.



Öffentliche Informationsveranstaltungen

Diese Form der Kandidatengewinnung sollte nicht verachtet werden. Da bei vielen dieser Menschen das Prinzip gilt, wen ich kenne oder schon einmal live gesehen und gehört habe dem vertraue ich. Wer den anderen vertraut, lässt sich eher für eine auffüllende Listenkandidatur gewinnen. Das Ziel erreicht man i.d.R. aber nicht sofort sondern eher in der Form, dass man besagte Person z.B. Durch Gespräche oder die Gewinnung zur Teilnahme an weitere Veranstaltungen zur Listenkandidatur gewinnen kann.

Infostände und Straßenaktionen

Diese Art der Aktionsformen sprechen eher die Menschen an, die auf konkrete Arbeit stehen (siehe hierzu auch den Punkt kontinuierliche Arbeit). Dabei ist auf die Tatsache hinzuweisen, dass bei den angemeldeten Infoständen z.B. in der Fußgängerzone es meist untersagt ist, Menschen durch Unterschrift der Einverständniserklärung für die Kandidatur zur Kommunalwahl zu gewinnen.

Deshalb sollte dieses Vorhaben nicht gleich fallen gelassen werden. Vielmehr dienen Infostände dazu auf Veranstaltungen hinzuweisen auf dem dann mit den auserwählten der Kontakt diesbezüglich besser aufgenommen werden kann.

” **Hinweis:** Bietet es sich an jemanden gleich für eine Kandidatur bspw. als Auffüller für die Kandidatenliste zu überzeugen, ist es sinnvoll nicht lange zu warten und mit diesem in ein Café zu gehen. Dadurch geht nicht zu viel Zeit ins Land, und dies kann Euch keiner verbieten.



Bei Gesprächen mit Initiativen und Vereinen

Nicht nur zu Wahlkampfzeiten sondern zur Erweiterung des eigenen Horizontes und zur Verankerung in der kommunalen Arbeit sollten Gespräche Selbstverständlichkeit sein. In diesem Rahmen können durch das Knüpfen von privaten Kontakten sowie einen

informativen Meinungs austausch auch ausgelotet werden, ob bei einzelnen dieser Gesprächspartner*innen die Möglichkeit besteht, sie für diese Kommunalwahlliste zu gewinnen. Darüber hinaus empfiehlt es sich sogar Vertreter*innen von Verbänden für die Liste zu gewinnen, weil sich dadurch das Wählerspektrum erweitern kann.

Durch Angebote an Übertrittwillige

Diese Art der Kandidatengewinnung sollte nur dann in Anspruch genommen werden, wenn sich durch einen eventuellen Übertritt eine Gewinnsituation einstellen wird. Auch wenn dieses schlecht vorhersehbar ist, lohnt sich eine Überlegung bspw. bei Sympathieträgern die bekannt sind und in der Öffentlichkeit einen guten Ruf besitzen. Das bedeutet nicht diese Person auf Biegen und Brechen auf die vorderen Plätze der auf die Liste zu setzen. Vielmehr müssen sie zu den Inhalten und der Gruppe passen.

Weitere Möglichkeiten

Neben den bereits beschriebenen Punkten bietet es sich vor allem an im Jugend- und Sympathisant*innenbereich einmal Ausschau zu halten, oder diese bereits schon früh nach einer Kommunalwahl durch Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten zu interessieren.

Fazit: Es gibt erst einmal mehr Möglichkeiten als man im ersten Moment denkt, trotzdem sollten die Akteure nicht mit brachialer Gewalt an die Gewinnung von Bewerber*innen für die Listen für die herangehen werden.

Wichtig ist, dass man damit nicht erst zwei Wochen oder zwei Monate vor dem spätesten Abgabetermin beginnt. Vielmehr sollte dieses als Prozess des KV's verstanden werden der im Wirken der Partei mit zu einem Baustein der kontinuierlichen Arbeit gehört.



Checkliste: Kandidatenfindung

- ✓ Öffentliche Informationsveranstaltungen.
- ✓ Öffentliche Weiterbildungsveranstaltungen.
- ✓ Infostände und Straßenaktionen.
- ✓ Bei den Mitgliederversammlungen.
- ✓ Bei Gesprächen mit Initiativen und Vereinen.
- ✓ Durch persönliche Ansprache im Bekanntenkreis.
- ✓ Durch gezielte Ansprache im Jugendbereich.
- ✓ Durch Werbung z.B. spezielles Steckmaterial.
- ✓ Durch Angebote an Übertrittwillige.



3. Wahlsystem bei der Kommunalwahl

A. Beschreibung des Wahlsystems bei der Kommunalwahl

Grundsätzliches

Im Gegensatz zu den Bundes- und Landtagswahlen hat das Wahlvolk die Möglichkeit nicht nur einzelne Parteilisten, sondern auch einzelne Kandidat*innen durch kumulieren oder mehrere Kandidat*innen aus mehreren Listen (panaschieren) zu wählen. Die Voraussetzung hierfür wurde bereits 1999 mit der Volksabstimmung im Rahmen der Landtagswahl geschaffen. Durch die Neuregelung wurde die bisher geltende unechte Magistratsverfassung abgelöst. Hessen als Gesetzgeber wollte den wählenden durch die Direktwahl mehr Verantwortung in die Hand geben.

Wahlsystem

Bei Kommunalwahlen wird - sofern mindestens zwei oder mehr Listen zugelassen werden nach den Grundsätzen einer mit Elementen der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt. Jede Wähler*in hat in diesem System so viele Stimmen wie Sitze in der zu wählenden Körperschaft zu vergeben sind. Die Stimmen dürfen einzeln oder gehäuft (kumulieren) an Bewerber*innen, auch aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren), vergeben werden. Möglich ist es auch, Wahlvorschläge unverändert anzunehmen, einzelne dieser Bewerber*innen aus einem Wahlvorschlag zu streichen oder die Stimmenabgabemöglichkeiten zu kombinieren.

§ 20a KWG



Stimmzettel
für die Wahl zur Gemeindevertretung Helfenstein am 14. März 2021
Sie haben 15 Stimmen

1 Christlich Demokratische Union Deutschland CDU	2 Sozialdemokratische Partei Deutschland SPD	3 Politische Initiative Linke.Pillerthal PiPi
101 Dr. von Hugenthal, Hugo	201 Schneisenstein, Sigrut	301 Klobschinski, Olga
102 Dödel, Alfons	202 Dr. Höcke-Stein, Martha	302 Wackelzahn, Karina
103 Marktschreier, Regina	203 Leichtfuß, Herbert	303 Beißmichnicht, Bernd
104 Speckstein, Arthur	204 Arslan, Ölan	304 Schnackenhals, Rudi
105 Wicht, Konrad	205 Kraft, Charlene	305 Zuckeräffchen, Nils
106 Zuschinski, Elfriede	206 Kochfleisch, Wiebke	306 Heißler, Fred
107 Bismirtnich, Boris	207 Wurzig, Willy	307 Sappel, Helmut
108 Bröf, Heidemarie	208 Schnapauf, Bodo	308 Napp, Karl
109 Schneiderlein, Astrid	209 Stoff, Hermine	309 Schlawinski, Martin
110 Fromm, Mechthilde	210 Schild, Adelheid	
111 Schnarch, Herbert	211 Leichtfuß, Kerstin	
112 Dr. Sack, Albert	212 Wams, Werner	
113 Schnatterlein, Wilfriede	213 Zabelfisch, Kuno	
114 Klump, Helmut		
115 Potz, Carsten		

1. Wie viele Stimmen kann ich vergeben?

Sie haben für jede der verschiedenen Kommunalwahlen so viele Stimmen, wie Vertreter*innen zur wählen sind. Für die Wahl einer Gemeindevertretung mit beispielsweise 31 Sitzen stehen Ihnen 31 Stimmen zur Verfügung, für die Wahl eines Kreistages mit 81 Sitzen haben Sie 81 Stimmen oder für die Wahl eines Ortsbeirates mit 11 Sitzen = 11 Stimmen.

In einer Gemeinde mit bis zu 3.000 Einwohnern sind 15 Gemeindevertreter*innen und zu wählen; hiervon wird bei sämtlichen nachfolgenden Beispielen ausgegangen. Jede Liste weist auf dem Stimmzettel also bis zu 15 Namen auf.

2. Wie sieht der Stimmzettel aus?

Der Stimmzettel enthält zu jedem Wahlvorschlag (Liste) den Namen & die dazugehörige Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe und die dazugehörige Listennummer. Darüber hinaus werden für jede Liste höchstens so viele Bewerber*innen abgedruckt, wie Sitze zu vergeben sind. Hat bspw. eine Partei weniger Bewerber*innen aufgestellt, als Sitze zu vergeben sind, dann werden für diese Liste nur die von der Partei aufgestellten Bewerber*innen abgedruckt. Die übrigen Stimmen verfallen.

1 Christlich Demokratische Union Deutschland CDU <input type="radio"/>	2 Sozialdemokratische Partei Deutschland SPD <input type="radio"/>	3 Politische Initiative Linke.Pillerthal PIPI <input checked="" type="radio"/>
101 Dr. von Hugenthal, Hugo 102 Dödel, Alfons 103 Marktschreier, Regina 104 Speckstein, Arthur 105 Wicht, Konrad 106 Zuschinski, Elfriede 107 Bismirtnich, Boris 108 Bröf, Heidemarie 109 Schneiderlein, Astrid 110 Fromm, Mechthilde 111 Schnarch, Herbert 112 Dr. Sack, Albert 113 Schnatterlein, Wilfriede 114 Klump, Helmut 115 Potz, Carsten	201 Schneisenstein, Sigrut 202 Dr. Höcke-Stein, Martha 203 Leichtfuß, Herbert 204 Arslan, Ölan 205 Kraft, Charlenè 206 Kochfleisch, Wiebke 207 Wurzig, Willy 208 Schnapauf, Bodo 209 Stoff, Hermine 210 Schild, Adelheid 211 Leichtfuß, Kerstin 212 Wams, Werner 213 Zabelfisch, Kuno	301 Klobschinski, Olga 302 Wackelzahn, Karina 303 Beißmichnicht, Bernd 304 Schnackenhals, Rudi
0 Stimmen CDU	0 Stimmen SPD	3 St. Verschenkt

Schaubild a

3. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerber*innen vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; das nennt man „panaschieren“. Bewerber*innen ihrer Wahl, können Sie von ihren Stimmen eine, zwei oder maximal drei Stimmen geben. Das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf Kandidat*innen, nennt man „kumulieren“. Beides können Sie auch gleichzeitig nutzen. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten (SB b).

1 Christlich Demokratische Union Deutschland CDU <input type="radio"/>	2 Sozialdemokratische Partei Deutschland SPD <input type="radio"/>	3 Politische Initiative Linke.Pillerthal PIPI <input type="radio"/>
101 Dr. von Hugenthal, Hugo 102 Dödel, Alfons 103 Marktschreier, Regina 104 Speckstein, Arthur 105 Wicht, Konrad 106 Zuschinski, Elfriede 107 Bismirtnich, Boris 108 Bröf, Heidemarie 109 Schneiderlein, Astrid 110 Fromm, Mechthilde 111 Schnarch, Herbert 112 Dr. Sack, Albert 113 Schnatterlein, Wilfriede 114 Klump, Helmut 115 Potz, Carsten	201 Schneisenstein, Sigrut 202 Dr. Höcke-Stein, Martha 203 Leichtfuß, Herbert 204 Arslan, Ölan 205 Kraft, Charlenè 206 Kochfleisch, Wiebke 207 Wurzig, Willy 208 Schnapauf, Bodo 209 Stoff, Hermine 210 Schild, Adelheid 211 Leichtfuß, Kerstin 212 Wams, Werner 213 Zabelfisch, Kuno	301 Klobschinski, Olga 302 Wackelzahn, Karina 303 Beißmichnicht, Bernd 304 Schnackenhals, Rudi 305 Zuckeräffchen, Nils 306 Heißler, Fred 307 Sappel, Helmut 308 Napp, Karl 309 Schlawinski, Martin
7 Stimmen CDU	3 Stimmen SPD	5 Stimmen PiPi,

Schaubild b

4. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

NEIN. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfzeile ankreuzen. Das Listenkreuz bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerber*innen dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten.

1 Christlich Demokratische Union Deutschland CDU <input checked="" type="radio"/>	2 Sozialdemokratische Partei Deutschland SPD <input type="radio"/>	3 Politische Initiative Linke.Pillerthal PIPI <input type="radio"/>
101 Dr. von Hugenthal, Hugo 102 Dödel, Alfons 103 Marktschreier, Regina 104 Speckstein, Arthur 105 Wicht, Konrad 106 Zuschinski, Elfriede 107 Bismirtnich, Boris 108 Bröf, Heidemarie 109 Schneiderlein, Astrid 110 Fromm, Mechthilde 111 Schnarch, Herbert 112 Dr. Sack, Albert 113 Schnatterlein, Wilfriede 114 Klump, Helmut 115 Potz, Carsten	201 Schneisenstein, Sigrut 202 Dr. Höcke-Stein, Martha 203 Leichtfuß, Herbert 204 Arslan, Ölan 205 Kraft, Charlenè 206 Kochfleisch, Wiebke 207 Wurzig, Willy 208 Schnapauf, Bodo 209 Stoff, Hermine 210 Schild, Adelheid 211 Leichtfuß, Kerstin 212 Wams, Werner 213 Zabelfisch, Kuno	301 Klobschinski, Olga 302 Wackelzahn, Karina 303 Beißmichnicht, Bernd 304 Schnackenhals, Rudi 305 Zuckeräffchen, Nils 306 Heißler, Fred 307 Sappel, Helmut 308 Napp, Karl 309 Schlawinski, Martin
15 Stimmen CDU	0 Stimmen SPD	0 Stimmen PiPi,

Schaubild c

Sind danach noch nicht alle zur Verfügung stehenden Stimmen aufgeteilt, etwa weil auf einer Liste weniger Namen stehen als Vertreter*innen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten solange wiederholt, bis alle Ihre abgegebenen Stimmen aufgebraucht sind oder alle vorhandenen Kandidat*innen auf dieser Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat (SB d).

1 Christlich Demokratische Union Deutschland CDU <input type="radio"/>	2 Sozialdemokratische Partei Deutschland SPD <input checked="" type="radio"/>	3 Politische Initiative Linke.Pillerthal PIPI <input type="radio"/>
101 Dr. von Hugenthal, Hugo 102 Dödel, Alfons 103 Marktschreier, Regina 104 Speckstein, Arthur 105 Wicht, Konrad 106 Zuschinski, Elfriede 107 Bismirtnich, Boris 108 Bröf, Heidemarie 109 Schneiderlein, Astrid 110 Fromm, Mechthilde 111 Schnarch, Herbert 112 Dr. Sack, Albert 113 Schnatterlein, Wilfriede 114 Klump, Helmut 115 Potz, Carsten	201 Schneisenstein, Sigrut 202 Dr. Höcke-Stein, Martha 203 Leichtfuß, Herbert 204 Arslan, Ölan 205 Kraft, Charlenè 206 Kochfleisch, Wiebke 207 Wurzig, Willy 208 Schnapauf, Bodo 209 Stoff, Hermine 210 Schild, Adelheid 211 Leichtfuß, Kerstin 212 Wams, Werner 213 Zabelfisch, Kuno	301 Klobschinski, Olga 302 Wackelzahn, Karina 303 Beißmichnicht, Bernd 304 Schnackenhals, Rudi 305 Zuckeräffchen, Nils 306 Heißler, Fred 307 Sappel, Helmut 308 Napp, Karl 309 Schlawinski, Martin
0 Stimmen CDU	15 Stimmen SPD	0 Stimmen PiPi,

Schaubild d

5. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

JA. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerber*innen vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfzeile ankreuzen. Mit diesem Listenkreuz bewirken Sie, dass Ihre restlich zu vergebenden Stimmen der angekreuzten Liste zugutekommen: Diese Stimmen werden den Kandidat*innen der von Ihnen gewählten Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass jeder, der von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen hat, jetzt eine weitere Stimme erhält bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerber*innen der angekreuzten Liste drei Stimmen haben. (SB e)

6. Kann ich Bewerber*innen streichen?

JA. Falls Sie eine Liste in der Kopfzeile gültig gekennzeichnet haben, können Sie einzelne Namen aus der Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Kandidat*innen keine Stimmen aus Ihrem Kontingent erhalten. Beim Streichen ist darauf zu achten, dass diese Streichungen nicht zu viele betrifft, sonst verfallen die Stimmen (SB f).



1 Christlich Demokratische Union Deutschland CDU	2 Sozialdemokratische Partei Deutschland SPD	3 Politische Initiative Linke.Pillerthal PiPi
101 Dr. von Hugenthal, Hugo	201 Schneisenstein, Sigrut	301 Klobschinski, Olga
102 Dödel, Alfons	202 Dr. Höcke-Stein, Martha	302 Wackelzahn, Karina
103 Marktschreier, Regina	203 Leichtfuß, Herbert	303 Beißmichnicht, Bernd
104 Speckstein, Arthur	204 Arslan, Ölan	304 Schnackenhals, Rudi
105 Wicht, Konrad	205 Kraft, Charlenè	305 Zuckeräffchen, Nils
106 Zuschinski, Elfriede	206 Kochfleisch, Wiebke	306 Heißler, Fred
107 Bismirtnich, Boris	207 Wurzig, Willy	307 Sappel, Helmut
108 Bröf, Heidemarie	208 Schnapauf, Bodo	308 Napp, Karl
109 Schneiderlein, Astrid	209 Stoff, Hermine	309 Schlawinski, Martin
110 Fromm, Mechthilde	210 Schild, Adelheid	
111 Schnarch, Herbert	211 Leichtfuß, Kerstin	
112 Dr. Sack, Albert	212 Wams, Werner	
113 Schnatterlein, Wilfriede	213 Zabelfisch, Kuno	
114 Klump, Helmut		
115 Potz, Carsten		

12 Stimmen CDU 2 Stimmen SPD 1 Stimme PiPi, **Schaubild e**



1 Christlich Demokratische Union Deutschland CDU	2 Sozialdemokratische Partei Deutschland SPD	3 Politische Initiative Linke.Pillerthal PiPi
101 Dr. von Hugenthal, Hugo	201 Schneisenstein, Sigrut	301 Klobschinski, Olga
102 Dödel, Alfons	202 Dr. Höcke-Stein, Martha	302 Wackelzahn, Karina
103 Marktschreier, Regina	203 Leichtfuß, Herbert	303 Beißmichnicht, Bernd
104 Speckstein, Arthur	204 Arslan, Ölan	304 Schnackenhals, Rudi
105 Wicht, Konrad	205 Kraft, Charlenè	305 Zuckeräffchen, Nils
106 Zuschinski, Elfriede	206 Kochfleisch, Wiebke	306 Heißler, Fred
107 Bismirtnich, Boris	207 Wurzig, Willy	307 Sappel, Helmut
108 Bröf, Heidemarie	208 Schnapauf, Bodo	308 Napp, Karl
109 Schneiderlein, Astrid	209 Stoff, Hermine	309 Schlawinski, Martin
110 Fromm, Mechthilde	210 Schild, Adelheid	
111 Schnarch, Herbert	211 Leichtfuß, Kerstin	
112 Dr. Sack, Albert	212 Wams, Werner	
113 Schnatterlein, Wilfriede	213 Zabelfisch, Kuno	
114 Klump, Helmut		
115 Potz, Carsten		

0 Stimmen CDU 0 Stimmen SPD 15 Stimmen PiPi, **Schaubild f**

7. Teilweise gültige Stimmzettel

Im Gegensatz zu den anderen Wahlen führen ungültige Stimmvermerke auf einem Stimmzettel nicht automatisch zur vollständigen Ungültigkeit des Stimmzettels. Das KWG sieht in solchen Fällen einige Heilungsmöglichkeiten vor.

Die Wahl ist eine Kunst. Es liegt an Ihnen was Sie daraus machen.

Hartmuth Bär



8. Kann ich Bewerber*innen streichen und andere ankreuzen?

JA. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste gekennzeichnet haben, können Sie einzelne Namen aus der Liste streichen. Dieses führt dazu, dass die gestrichenen Kandidat*innen keine Stimmen aus Ihrem Kontingent erhalten. Darüber hinaus ist es auch hier möglich auch Kandidat*innen auf der eigenen oder der anderen Liste mit zusätzlichen einzelnen Stimmen zu berücksichtigen (s. Schaubild g).



1 Christlich Demokratische Union Deutschland CDU	2 Sozialdemokratische Partei Deutschland SPD	3 Politische Initiative Linke.Pillerthal PiPi
101 Dr. von Hugenthal, Hugo	201 Schneisenstein, Sigrut	301 Klobschinski, Olga
102 Dödel, Alfons	202 Dr. Höcke-Stein, Martha	302 Wackelzahn, Karina
103 Marktschreier, Regina	203 Leichtfuß, Herbert	303 Beißmichnicht, Bernd
104 Speckstein, Arthur	204 Arslan, Ölan	304 Schnackenhals, Rudi
105 Wicht, Konrad	205 Kraft, Charlenè	305 Zuckeräffchen, Nils
106 Zuschinski, Elfriede	206 Kochfleisch, Wiebke	306 Heißler, Fred
107 Bismirtnich, Boris	207 Wurzig, Willy	307 Sappel, Helmut
108 Bröf, Heidemarie	208 Schnapauf, Bodo	308 Napp, Karl
109 Schneiderlein, Astrid	209 Stoff, Hermine	309 Schlawinski, Martin
110 Fromm, Mechthilde	210 Schild, Adelheid	
111 Schnarch, Herbert	211 Leichtfuß, Kerstin	
112 Dr. Sack, Albert	212 Wams, Werner	
113 Schnatterlein, Wilfriede	213 Zabelfisch, Kuno	
114 Klump, Helmut		
115 Potz, Carsten		

0 Stimmen CDU 2 Stimmen SPD 3 Stimmen PiPi, **Schaubild g**

Was passiert beim setzen zu vieler Listenstimmen in einer Liste (SB 8)

Werden beim kumulieren mehr Kreuze vergeben als Listenstimmen vorhanden sind, werden die mehr an Stimmen von unten in rückwärtiger Form abgezogen siehe hierzu das

1 Christlich Demokratische Union Deutschland CDU	2 Sozialdemokratische Partei Deutschland SPD	3 Politische Initiative Linke.Pillerthal PiPi
101 Dr. von Hugenthal, Hugo	201 Schneisenstein, Sigrut	301 Klobschinski, Olga
102 Dödel, Alfons	202 Dr. Höcke-Stein, Martha	302 Wackelzahn, Karina
103 Marktschreier, Regina	203 Leichtfuß, Herbert	303 Beißmichnicht, Bernd
104 Speckstein, Arthur	204 Arslan, Ölan	304 Schnackenhals, Rudi
105 Wicht, Konrad	205 Kraft, Charlenè	305 Zuckeräffchen, Nils
106 Zuschinski, Elfriede	206 Kochfleisch, Wiebke	306 Heißler, Fred
107 Bismirtnich, Boris	207 Wurzig, Willy	307 Sappel, Helmut
108 Bröf, Heidemarie	208 Schnapauf, Bodo	308 Napp, Karl
109 Schneiderlein, Astrid	209 Stoff, Hermine	309 Schlawinski, Martin
110 Fromm, Mechthilde	210 Schild, Adelheid	
111 Schnarch, Herbert	211 Leichtfuß, Kerstin	
112 Dr. Sack, Albert	212 Wams, Werner	
113 Schnatterlein, Wilfriede	213 Zabelfisch, Kuno	
114 Klump, Helmut		
115 Potz, Carsten		

304 bekommt eine Stimme abgezogen.

15 Stimmen PiPi, **Schaubild h**

Was passiert beim setzen zu vieler Listenstimmen in mehreren Listen (SB i)

Werden beim kumulieren mehr Kreuze in mindestens zwei Listen vergeben als Listenstimmen vorhanden sind, werden auch hier die mehr an Stimmen von unten in rückwärtiger Form abgezogen siehe hierzu das.

1 Christlich Demokratische Union Deutschland CDU	2 Sozialdemokratische Partei Deutschland SPD	3 Politische Initiative Linke.Pillerthal PiPi
101 Dr. von Hugenthal, Hugo	201 Schneisenstein, Sigrut	301 Klobschinski, Olga
102 Dödel, Alfons	202 Dr. Höcke-Stein, Martha	302 Wackelzahn, Karina
103 Marktschreier, Regina	203 Leichtfuß, Herbert	303 Beißmichnicht, Bernd
104 Speckstein, Arthur	204 Arslan, Ölan	304 Schnackenhals, Rudi
105 Wicht, Konrad	205 Kraft, Charlenè	305 Zuckeräffchen, Nils
106 Zuschinski, Elfriede	206 Kochfleisch, Wiebke	306 Heißler, Fred
107 Bismirtnich, Boris	207 Wurzig, Willy	307 Sappel, Helmut
108 Bröf, Heidemarie	208 Schnapauf, Bodo	308 Napp, Karl
109 Schneiderlein, Astrid	209 Stoff, Hermine	309 Schlawinski, Martin
110 Fromm, Mechthilde	210 Schild, Adelheid	
111 Schnarch, Herbert	211 Leichtfuß, Kerstin	
112 Dr. Sack, Albert	212 Wams, Werner	
113 Schnatterlein, Wilfriede	213 Zabelfisch, Kuno	
114 Klump, Helmut		
115 Potz, Carsten		

3 Stimmen SPD 12 Stimmen PiPi, **Schaubild i**



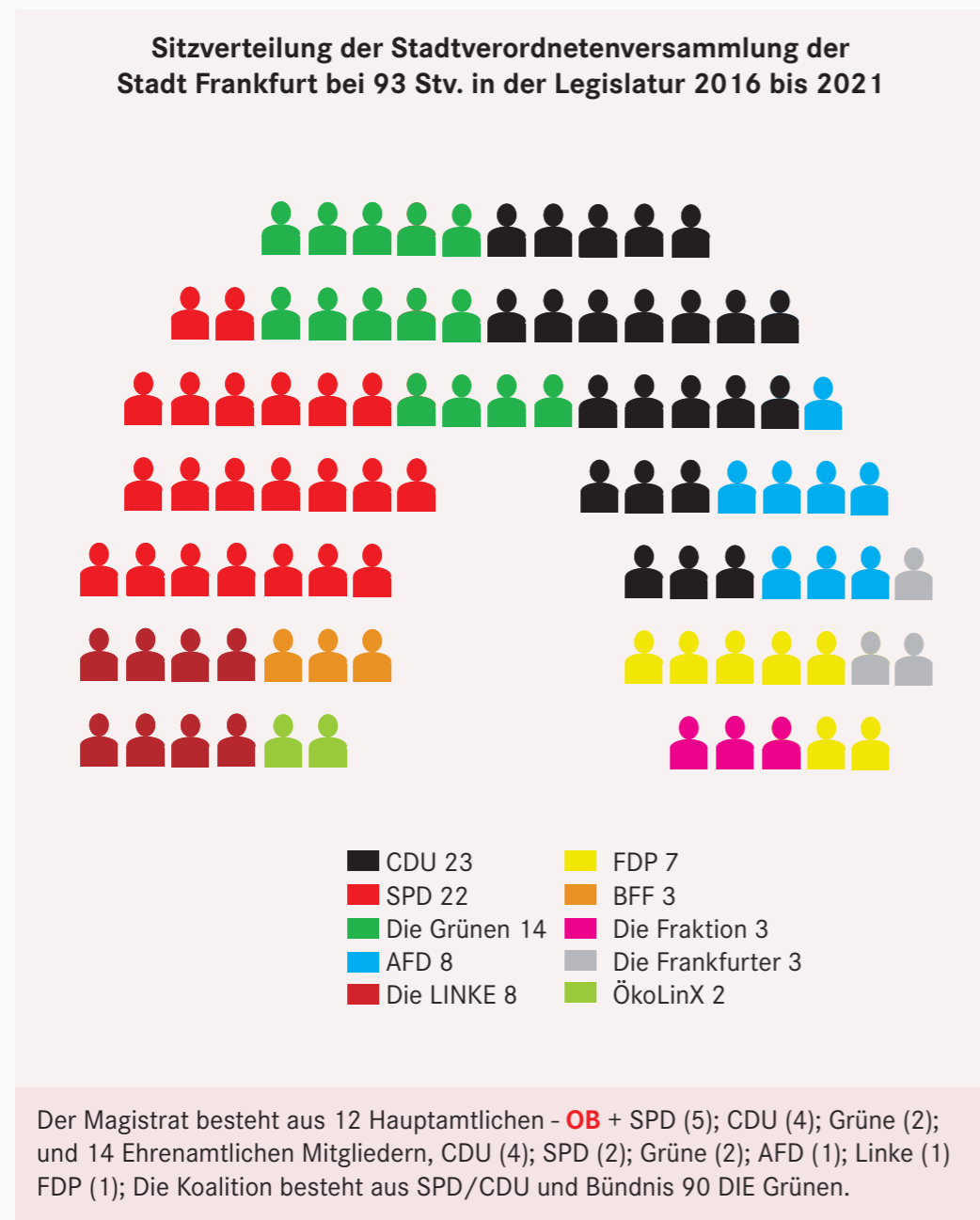
Sitzverteilung

Die Sitzverteilung erfolgt nach dem „Hare/Niemeyer-Verfahren“. Die zu verteilenden Sitze werden mit der Stimmenzahl jeder Partei multipliziert und durch die Summe aller Stimmen der an der Sitzverteilung teilnehmenden Parteien geteilt. Als Ergebnis dieser Verhältnisrechnung erhält man für jede Partei eine „Kommazahl“.

Jede Partei erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen (links vom Komma) auf sie entfallen, verbleibende „Reste“, das heißt noch nicht verteilte Sitze, erhalten die Parteien in der Reihenfolge der größten Bruchteile (rechts vom Komma).

Die einem Wahlvorschlag zugefallenen Sitze werden den Kandidaten in der Reihenfolge der von ihnen jeweils enthaltenen Personenstimmen zugeteilt; die Reihenfolge aus der Listenaufstellung spielt keine Rolle. An der Sitzverteilung nehmen alle Wahlvorschläge teil, eine Sperrklausel („Fünf-Prozent-Hürde“) gibt es nicht.

Wird dagegen nur ein einziger Wahlvorschlag zugelassen, wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Auch hier hat jede*r Wähler*in so viele Stimmen, wie Sitze zu vergeben sind; Kumulieren ist erlaubt.



4. Aufstellen der Kommunalwahlliste

A. Grundsätzliches zur Listenaufstellung

Allgemeines

Da das Wahlverfahren für die Aufstellung einer Liste unabhängig ob Kreistag oder Gemeindeparlament außer der Namensgebung gleich ist, haben wir uns für die Beschreibung der Listenaufstellung auf Kreisebene entschieden.

Bei Kommunalisten die im Rahmen eines Bündnisses erstellt werden gibt es weitere Regelungen, die wir in diesem unter Kapitel 4 Besondere Wahlform behandelt haben.

Wahl- und Aufstellungstermin der Kommunalwahl in 2021

Das Kommunale Wahlgesetz besagt, dass an einen Sonntag im März (in 2021, ist dieses der 14. März) in Hessen die Kreistage, Stadt- und Gemeindegremien sowie die Ortsbeiräte gewählt werden. Die Aufstellung der Kommunalen Listen, dürfen (ab) seit dem 01. April 2021 frühestens 15 Monate vor der Kommunalwahl erfolgen. Die jeweiligen beabsichtigten Kommunalwahllisten sind diesmal spätestens 69 Tage (Montag, 04.01.2021) vor dem Termin der Kommunalwahl beim zuständigen Wahlamt (Kreistag = Kreisverwaltung, Gemeindevertretung = Wohnortgemeinde) mit allen notwendigen Unterlagen bis 18.00 Uhr einzureichen. Sonst findet die Kommunalwahl ohne „DIE LINKE“ statt.

§ 2 Abs. 2 KWG

§ 12 Abs. 1 KWG

§ 13 Abs. 1 KWG

Checkliste: Unterlagen fürs Wahlamt



- ✓ Niederschrift (Wahlprotokoll(e) der Wahlversammlung(en).
- ✓ Einreichen der Bewerber*innen nach Reihenfolge der Platzierung (Freie Plätze sind zu streichen und die Liste zusammenzurücken).
- ✓ Die ausgefüllten Wählbarkeitsbescheinigungen.
- ✓ Die ausgefüllten Einverständniserklärungen.



Wer ist für ein kommunales Mandat wählbar?

Um sich zum Beispiel für einen Platz auf der Kreistagsliste bei unserer Partei vor Ort aufstellen zu lassen, müssen spätestens am Tage der Kommunalwahl folgende Voraussetzungen erfüllt sein um zur Aufstellung durch Wahl zugelassen zu werden:

Checkliste: Aufstellungsberechtigung



1. Staatsangehöriger eines EU-Landes.
2. Vollendung des 18. Lebensjahres, (spätestens am 14.03.2021).
3. Mit Erstwohnsitz im Wahlkreis spätestens gemeldet zum 14.12.2020.
4. Beschäftigte*r einer der kommunalen Behörde (Kreis oder Stadt).
5. Auch Mitglieder die noch keine sechs Wochen in der Partei sind und (1-4).

Hinweis: „Angestellte oder Beamte einer kommunalen Gebietskörperschaft wie z.B. einer Behörde, können kein Mandat für diese Gebietskörperschaft (Gemeinde, Stadt, Landkreis) wahrnehmen, bei der sie angestellt sind. Sie können allerdings z.B. von der Partei als Kandidat*in aufgestellt werden.“

§ 23 HKO

§ 32 HGO

§ 1896 BGB

Wählbarkeitsbescheinigung im Vorfeld einholen

Um sicher zu gehen, dass die zukünftigen Bewerber*innen auch die dafür notwendige Wählbarkeit besitzen sollten diejenigen, die sich für ein Mandat bewerben wollen bei ihren ihre notwendige Wählbarkeitsbescheinigung beim Bürgerbüro oder Medlehorde einholen (Formulare liegen beim Wahlamt oder auf der Seite des Landeswahlleiters vor). Der Vorteil eines vorherigen Einholen von Informationen liegt darin, dass die Verantwortlichen im KV den Bewerber*innen nicht hinterherlaufen müssen.



Wichtig: Für die Bewerber*innen auf der Gemeindeebene nimmt in einigen dieser Kommunen das zuständige Wahlamt diese Aufgabe. Dieses sollte aber trotzdem im Vorfeld geklärt sein. Auf der Kreisebene hingegen müsst ihr euch die Leute entweder gut erziehen oder die einzelnen Gemeinden selber abklappern.

Wer darf bei der Listenaufstellung aktiv mit abstimmen

In der Wahlversammlung zu dieser Listenaufstellung z.B. Kreistag die durch unsere Partei aufgestellt wird, sind nur die Parteimitglieder des Kreisverbandes (keine Neumitglieder oder Sympathisant*innen abstimmungsberechtigt). Alle anderen Parteimitglieder die im Wahlkreis wohnen, aber in einem anderen KV oder bei Landesverband organisiert sind dürfen nur mit abstimmen, wenn dieses das Kommunale Wahlgesetz vorsieht.

§ 12 Abs. 1 KWG



„ Beispiel: Haijo Depay hat vor einigen Jahren wegen Streitigkeiten den KV-Pelziges Land verlassen und ist seit dem im KV Pillerthal organisiert. Dort ist er mittlerweile Stellv. Kreisvorsitzender. Jedoch ist er weiterhin in Wuseldorf (Landkreis Pelziger-Land) mit Erstwohnsitz gemeldet. Trotz dieser Tatsache dass dies*es Mitglied nicht in diesem Landkreis wohnt, gilt hier das Prinzip der politischen Organisation. Diese besagt, dort wo ich politisch organisiert bin, da wähle (nicht kandidieren) ich die Liste mit, auch wenn ich dort nicht mit Erst-Wohnsitz gemeldet bin.

Wie viele Kandidaten sind für die Listenaufstellung notwendig?

Da es sich bei der Kommunalwahl um eine reine Personenwahl handelt spielt hierbei die Anzahl der aufzustellenden Kandidaten eine sehr wesentliche Rolle. Anders als bei den anderen Wahlen zu einem Parlament haben die Bürger*innen genauso viele Stimmen wie gesetzliche Vertreter*innen bspw. im Kreistag vorhanden sind.

Das bedeutet in den Landkreisen bis 250.000 Einwohnenden jede*r Stimmberechtigte 81 Stimmen (sofern die Anzahl nicht gesenkt wurde) abgeben kann.

Doch damit nicht genug, jede*r Wahlberechtig*t*e hat die Möglichkeit auf dem Stimmzettel bei der Kommunalwahl den Kandidat*innen maximal bis zu drei Stimmen zu vergeben, in Fachkreisen auch Kumulieren genannt. Werden diese Stimmen auf mehrer Kandidat*innen unterschiedlicher Listen verteilt, wird dieses Panaschieren genannt.

Fazit 1: Damit für den KV in dieser Phase keine Wählerstimme verloren geht muss dieser mit mindestens 1/3 der 81 Wählerstimmen = 27 Kandidat*innen aufstellen.

Doch damit nicht genug, wenn dem wählenden Bürger*innen auf der zu wählenden Liste einige Personen nicht passen hat diese*r zu dem die Möglichkeit diese von der Partei oder Wählergruppe vorgeschlagenen Liste zu streichen. Das Ergebnis statt der möglichen 81 verringert sich, durch die gestrichenen Kandidat*in um bis zu drei Stimmen.

Fazit 2: Um dieses Wählerverhalten ausgleichen zu können, sollte die Liste zu dem 1/3 noch mindestens um drei Kandidat*innen erweitert werden, so dass die eventuell mögliche Streichungen ausgeglichen werden.

Öffentlichkeit sowie Rede- und Antragsberechtigt

Wie bei den anderen Mitgliederversammlungen auch, sind die Listenaufstellung zur Kommunalwahl, öffentlich durchzuführen. Neben den Einladungsberechtigten (Mitglieder, Kandidaten und Landesvorstand) dürfen dann auch weitere Personen an dieser Versammlung teilnehmen.

§ 12 Abs. 1 KWG

In welcher Art, Form und Umfang ihr diesen Personenkreis (Öffentlichkeit) das Rede- und Antragsrecht erteilt liegt im Ermessen der Mitglieder. Zulässig ist es auch das Rederecht auf einzelne einzuschränken. Das KWG schreibt lediglich vor, dass allen Sitzungsteilnehmenden ein Vorschlagsrecht und allen Kandidat*innen die Möglichkeit zur Vorstellung einzuräumen ist. Auf Antrag und einem Mehrheitsbeschluss der stimmberechtigten Mitglieder kann die Öffentlichkeit ganz oder Teilweise ausgeschlossen werden.

§ 28 PS

Im Vorfeld der Sitzung solltet ihr Euch aber gut überlegen, ob ihr die Versammlung teilweise oder ganz insbesondere auch für die Presse öffnen wollt.

Listenaufstellung mit dem Wahlamt vorher abstimmen

Damit es zur Listenaufstellung zu keiner bösen Überraschung kommt sollte der Kreisvorsitzende und/oder eine andere befähigte Person bereits vor Versendung der Einladung mit dem zuständigen Wahlamt das Wahlprocedere durchgehen und abklären.

Absicherung der vorderen Listenplätze

Die Anzahl der Bewerbungen auf der Liste, entscheidet auch darüber ob Kandidat*innen beim setzen des Listenkreuzes eine Wählerstimme mehr erhalten oder nicht. Da bei der Verteilung der Stimmen auf der Liste, von oben nach unten geschieht, bedeutet, dass Listenplatz (LP) 1 bei einem Kreistag mit 81 Mitgliedern, wenn 40 Kandidat*innen auf der Liste stehen, eine Wählerstimme mehr erhält $81 - (40 \times 2) = \text{Listenplatz-1}$. Bei 39 Kandidat*innen $81 - (39 \times 2) = \text{die (LP) 1 bis 3}$ eine Wählerstimme mehr enthalten usw. Im folgenden Rechenspiel haben wir einige Möglichkeiten aufgeführt,

Rechenbeispiele

Kreistag (81) -1 :2 (-x)
 81 Mitgl. - (40 Kand. x 2) = 0-1 LP
 81 Mitgl. - (39 Kand. x 2) = 1-3 LP
 81 Mitgl. - (38 Kand. x 2) = 1-5 LP

Gemeindevertretung (31) -1, :2
 31 Mitgl. - (15 Kand. x 2) = 0-1 LP
 31 Mitgl. - (14 Kand. x 2) = 1-3 LP
 31 Mitgl. - (13 Kand. x 2) = 1-5 LP

B. Vorbereitung zur Aufstellung der Kommunalwahlliste

Wann sollte die Listenaufstellung erfolgen

Einen frühesten Termin für die Wahlversammlung kennt das Wahlrecht nicht. Damit jedoch genügend Zeit für eventuelle Fortsetzungs- und/oder Wiederholungsveranstaltungen bleiben, sollte diese aus planerischen Gründen spätestens zwischen dem Sa; 10.10 und So; 29.11. durchgeführt werden. Im Gegensatz zu den anderen Wahlen sollten hier für die Aufstellung mit einem größeren Zeitbedarf gerechnet werden.

Welcher Veranstaltungsort kommt in Frage

Es bietet sich ein mit dem ÖPNV gut zu erreichender Ort (z.B. Kreisstadt) an. Nach Möglichkeit jedoch sollte mit wenigen Ausnahmen (Rheingau-Taunus oder Offenbach-Land) im Wahlgebiet des zu wählenden „Kommunalen Gremiums“ liegen um Vorwürfe der Manipulation zu entgehen und die Schiedskommission zu beschäftigen. Als Tagungsstätte sollte eine größere Räumlichkeit als bisher angemietet werden, die den Ansprüchen der Barrierefreiheit wie z.B. freier Zugang durch Aufzug oder Rampe genügen.

**Checkliste: Ort und Wahltermin**

- ✓ Möglichst in der Kreisstadt die mit dem ÖPNV gut zu erreichen ist.
- ✓ Separat abgetrennter Raum (ohne Bewirtungszwang).
- ✓ Barriere freier Zugang sowie Räumlichkeit.
- ✓ ausreichend Platz (1/3) mehr als bei den klassischen MVs.
- ✓ angemessene Tagungszeit (Samstag oder Sonntag).
- ✓ Sitzungsbeginn im Zeitraum von 10.00 bis 17.00 Uhr für maximal 7 Stunden.

Wer ist zu dieser Listenaufstellung einzuladen?

§ 12 KWG
§ 2 Abs. 1 PS

Anspruch darauf zu diesen Wahlversammlungen formal eingeladen zu werden, haben alle Mitglieder des KV der Partei DIE Linke. Dabei ist es egal, ob sie erst 14 Jahre alt sind, zum Zeitpunkt der Wahlversammlung mit erstem Wohnsitz in diesem Landkreis ordnungsgemäß gemeldet sind, die chinesischen Staatsangehörigkeit besitzen oder die Wählbarkeit wegen Entmündigung verloren haben.

§ 18 LS

Darüber hinaus sollte diese Einladung per Mail an die Landesgeschäftsstelle (LGS) für die Mitglieder des Landesvorstandes zugeleitet werden.



Wichtig: Die Einladung sollte natürlich auch an Nicht-Mitglieder oder Mitglieder anderer Kreisverbände die im Wahlkreis gemeldet sind erfolgen, die für die Liste kandidieren sollen oder wollen. Die Nichteinladung oder nur mündliche, oder Einladung per Mail einer nicht-wahlberechtigten Person stellt allerdings keinen Grund der Anfechtung dar.

In welcher Form ist einzuladen?

§ 12 Abs. 3 LS

Wie bei jeder anderen Wahlversammlung auch ist hier mindestens 14 Tage, besser 21 Tage vorher jedes Mitglied entweder per E-Mail, mit einem eingeworfenen oder per Post versendeten Brief schriftlich einzuladen. In dieser Einladung sind neben Zeit und Ort auch der Grund der Sitzung sowie die Angaben der notwendigen Regularien beizufügen. Als notwendige und sinnvolle Ergänzung sollte die Einladung zudem auch per Mail dort wo möglich zeitgleich versandt werden.

Ist davon auszugehen, dass durch das Wahlverfahren (z.B. jeder Platz einzeln) die Wahl nicht auf einmal abgeschlossen werden kann, ist es zulässig, bereits einen oder mehrere Folgetermin(e) in dieser Einladung anzukündigen (s. Seite 53).



Die Einladungen hierzu sind allen Mitgliedern des Kreisverbandes am besten per Mail und per Brief mindestens 14 besser 21 Tage vorher zuzusenden.

Kandidatenbefragung im Vorfeld durchführen

Da am eigentlichen Wahltag nur eine ausreichende, (3 bis 5 Minuten) nicht aber sinnvolle qualifizierende Vorstellung möglich und vorgesehen ist, bietet es sich hierfür an eine Woche vor dem Termin der Listenaufstellung einen separaten Termin durchzuführen, an dem sich die ersten fünf oder zehn Kandidat*innen sich einem breiteren Publikum (z.B. MV) vorstellen können.

Ob ihr die Veranstaltung öffentlich oder nur parteiöffentlich macht, bleibt zwar euch überlassen, hingegen kann eine öffentliche Vorstellung und Befragung ein Meinungsbild für die späteren Vertreter*innen auf der Kommunalwahlliste mit sich bringen, schließlich müssen die gewählten Kandidat*innen der vorderen Plätze während der Wahlkampfphase sich in der Öffentlichkeit präsentieren.



Einladung nach der vereinfachten Form.

DIE LINKE.
Kreisverband Pillerthal

Kreisverband Pillerthal; Siebenwurzlerweg 16; 35007 Platzangst

Johinder Bergegrün
Gassenburgerweg 12

35009 Platzangst

Kreisverband Pillerthal
Tel. 0186-123456
info@linke-pillerthal.de

Platzangst, 02.10.2020

Einladung zur Vorstellung der Listenkandidaturen für die ersten acht Plätze für die Platzangster Stadtverordnetenversammlung in der Periode 2021 bis 2026

Liebe*r Johinder Bergegrün,

für den kommenden Donnerstag, dem 08. Oktober 2020 um 19.00 Uhr, laden wir alle Mitglieder und Interessierte ins „Wahlkreisbüro Laberfroh“ ein um die Personen näher und intensiver befragen zu können, die für uns auf den ersten acht Listenplätze auf der Platzangster Liste kandidieren werden.

Bisher haben sich folgende Personen für die offene Liste beworben:

- | | |
|------------------------------|---------------------------------|
| 1. Kerstin Brummfels (LINKE) | 6. Nadja Koslowskaja (Bi-Park) |
| 2. Igor Bismirtnicht (DKP) | 7. Helmut Sappel (NKP) |
| 3. Gaby v. Gysthein (LINKE) | 8. Karina Semelrock (LINKE) |
| 4. Ailja Hudaida (KDVF-PA) | 9. Nils Schluckerkalb (Wahli) |
| 5. Torsten Kulm (Wahli) | 10. Michael Schlawinski (LINKE) |

Weitere Bewerber*innen für diese Kommunalwahlliste, sollten sich bei uns noch bis spätestens am, Donnerstag, dem 08. Oktober 2020 vor Beginn der Veranstaltung bei uns melden.

Hinweis: Am Samstag, dem 10. Oktober und dem 17.10.2020 finden in der Stadthalle Platzangst im Innenhof jeweils ab 10.30 Uhr die Listenaufstellung für den Kreistag Pillerthal sowie für die Stadtverordnetenversammlung in Platzangst statt.

Aljoscha Kleibenstein

Aljoscha Kleibenstein
Kreisvorsitzender

C. Was bei der Wahldurchführung alles zu beachten ist

Allgemeines

Bei der praktischen Durchführung der Listenaufstellung in den Kreisverbänden ist im Gegensatz zu den Delegierten oder Vorstandswahlen für die Parteebene auf ein paar zusätzliche Feinheiten zu achten.

Ein Nichtbeachten dieser Feinheiten kann schnell zur Wiederholung der Wahl(en) führen, dies gilt nach Möglichkeit zu vermeiden. Im folgenden werden die wesentlichsten Schritte die für die Durchführung einer Listenwahl auf kommunaler Ebene notwendig aufgezeigt, hierzu gehören:

Schritt 1: Vorbereitung der Wahlversammlung

Damit diese Veranstaltung zur Listenaufstellung möglich vom organisatorischen Ablauf reibungslos über die Bühne geht, sind von den Organisatoren folgende Sachen im Vorfeld zu organisieren so dass sie am Versammlungsort vorhanden sind mitzubringen.

1. Pro Wahl (z.B. Kreistag) z.B. Notebook, Drucker, Papier (verschiedene Farben sinnvoll)
2. Vordrucke: Zustimmungserklärungen und Wählbarkeitsbescheinigungen
3. Eine vorbereitende Teilnahmeliste mit (Vermerken) siehe Muster Seite 63.
4. Vorbereitete Stimmzettel (bspw: Selber machen oder siehe Seite 60 bis 62).
5. Mehrere Ausdrucke der Niederschrift „wahlen.hessen.de Vordruck (Nr. 11)“.



Prüfende benötigen eine Datenschutzberechtigung.

” **Hinweis:** Um den Sitzungsablauf nicht unnötig zu verzögern, sollten sich bereits vor dem Sitzungsbeginn, die Teilnehmenden in die vorgefertigten Anwesenheitslisten eintragen. Ein hierfür berechtigter kann dann schon einmal die Stimmberechtigung dieser Anwesenden überprüfen.

Schritt 2: Beschlussfähigkeit und Benennung der Wahlkommission

Nachdem die Begrüßung durch den Einladenden erfolgt ist wird zum einen gefragt:

- a) ob es Bedenken gegen die Form und Frist der Einladung gibt,
 - b) ob das Stimmrecht eines anderen stimmberechtigten Teilnehmers angezweifelt wird,
 - c) ob die Versammlung beschlussfähig ist (mind. 3 anwesende Stimmberechtigte),
- Danach wird von der Wahlversammlung geklärt, wer im folgenden wer für die Mitglieder der Wahlkommission bilden. Diese besteht zumindest i.d.R. aus eine*r Vorsitzenden als (Sitzungsleitung) eine*r Stellvertreter*in sowie einer Schriftführer*in.

Die Praxis hat gezeigt, dass für einen reibungsloseren Wahlablauf es sinnvoll ist, bis zu sechs Personen zur Stimmzettelauszählung zu benennen.

§ 12 Abs. 3 LS

Niederschrift Punkt 3

§ 12 Abs. 3 KWG



§ 4 Wo

Checkliste: Wahlkommissionsregelung



1. diese Mitglieder müssen nicht dem Kreisverband angehören,
2. diese Mitglieder müssen nicht geheim gewählt werden. Es reicht aus, diese von der Versammlung vor Ort (offen per Hand) benennen zu lassen,
3. die Mitglieder Wahlkommission müssen nicht quotiert sein,
4. Die Kandidat*innen hierfür dürfen zum Zeitpunkt ihrer Kandidatur nicht dem Wahlgremium angehören und die Wahl eröffnet und eingeleitet haben.

Hinweis: Wer als Vertrauensperson sich bereiterklärt, kann z.B. die Wahl leiten, nicht aber dem „Kommunalen Wahlausschuss“ angehören.

Schritt 3: Das Abklären der Stimmberechtigung (s. Muster Seite 54)

Die erste Aufgabe der Sitzungsleitung ist es nun ein bis zwei Personen mit Prüfung der Stimmberechtigung zu betrauen, die auch über eine Datenschutzbelehrung verfügen.

Wie die Mitglieder der Wahlkommission dürfen diese im Verlauf der Wahlversammlung nicht für einen der zu wählenden Listenplätze gewählt werden.

Sie haben nun anhand der Anwesenheitsliste diese auf ihr Stimm- und Teilnahmerecht hin zu klären. Hierbei sind folgende Voraussetzungen zu überprüfen:

- a) Wer ist teilnahmeberechtigt (regelt § 28 PS).
- b) Wer ist hier Antrags, Rede- und Vorschlagsberechtigter (§ 12 Abs. 1 KWG & § 28 PS).
- c) Wer ist stimmberechtigt (alle diejenigen, die wir auf Seite 54 näher beschrieben haben). Bei der Listenaufstellung ist unbedingt darauf achten (§ 12 Abs. 1 KWG).
- d) passives Wahlrecht (darf sich aufstellen lassen) §§ 23 HKO bzw. 32 HGO.

” **Hinweis:** Auf der Seite 54 haben wir die Aufgaben die zur Prüfung des Stimmrechts dazu gehören nochmals ausführlich dargestellt.



Schritt 4: Erläuterung des Wahlverfahrens

Um die Spielräume der Wahlbestimmungen richtig und sinnvoll nutzen zu können sowie eventuelle Unklarheiten von vorne herein auszuräumen hat es sich bewährt, zu Beginn der Wahlversammlung die einzelnen Schritte jeweils mit den Anwesenden durchzugehen, zu erläutern und jeweils beschließen zu lassen. Hierzu gehören:

a) Öffentlichkeit

Wird dieser Antrag zu Sitzungsbeginn so beschlossen, ist mit Ausnahme der Mitglieder der Wahlkommission, der Kandidat*innen den Sympathisant*innen den Mitgliedern des Landes- und des Parteivorstandes allen weiteren Personen zu verweigern.

Neben der Vermeidung von Formfehlern, weil eine anwesende nicht Redeberechtigte*r das Wort ergreifen kann, ist hier die Einhaltung von persönlichen Informationen nach zu berücksichtigen. Eine Abstimmung hierüber hat zu erfolgen.

b) Erläuterung der Stimmberechtigung

Hier erhalten die Teilnehmenden noch einmal eine ausführliche Information wer bei dieser Wahlversammlung die Antrags-, Rede- und Stimmberechtigung besitzt. In Schritt 2 wurde hierüber schon ausführlich berichtet, deshalb entfällt hier eine nähere Darstellung.

c) Abklärung des Wahlablaufes

Neben den festen Regelungen der Parteiorgane (Satzungen und Wahlordnung) sowie den Wahlgesetzen gibt es noch einige Spielräume die durch die Mitglieder der Versammlung entschieden werden können. Zu diesen Spielräumen gehören u.a.:

Checkliste: Ablauf der Wahlhandlung



1. Ob die Kandidat*innen einzeln oder im Block gewählt werden.
2. Festsetzung der Rede-, Vorstellungs- und Beantwortungszeit.
3. Festsetzung des Wahlquorums (einfache oder absolute Mehrheit).
4. Regelung bei Stimmgleichheit oder fehlenden Quorum z.B. 50%.
5. Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Listenplätze (Beschluss).
6. Erläuterung des Wahlablaufes (s. Wahldurchführung).
7. Hinweis über die Abstimmung des Wahlvorschlags.



Dieses erspart i.d.R. spätere wiederholende Fragen.

§ 28 Abs. 4 PS

§ 18 LS

Schritt 5: Sammeln von Kandidaturvorschläge(n)

Die Wahlleitung eröffnet den Wahlgang und ruft zu Beginn des Wahlgangs, den jeweilig zu wählenden Listenplatz bzw. den Wahlgang auf, und fragt die Versammlung welche Personen hierfür zur Verfügung stehen, meldet sich bspw. für den Listenplatz 13 keine Person, ist von der Wahlleitung dieser Platz freizuhalten. Dieser darf dann auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht besetzt werden.

Ist dieses nun klar, kann es mit der eigentlichen Listenaufstellung, die sich kaum von den anderen Wahlen der Partei unterscheiden. Hierzu gehören:

1. Sammeln der Kandidaturvorschläge nach (§ 12 Abs. 1 Satz 2 KWG).
2. Fragen ob die Vorgeschlagenen, die Kandidatur annehmen.
3. Vorstellung der Kandidat*innen nach dem Alphabet.
4. Durchführung von eventuellen Befragungen.
5. Den Kandidat*innen die Beantwortung der Fragen ermöglichen.
6. Schließen des Wahlgangs.
7. Wenn nötig eine kurze persönliche Erklärung der Kandidat*in abzugeben.

§ 12 Abs. 1 S2 KWG

§ 7 Abs. 3 PS

§ 7 Abs. 5 Wo



” **Hinweis:** Bei den Befragungen der Kandidat*innen ist von der Wahlleitung darauf zu achten, dass nur Fragen an die Bewerber*innen gestellt werden. Beleidigungen und Verleumdungen haben hier zu unterbleiben. Passiert dieses nicht, kann es schnell zu sehr unschönen Szenen kommen. Die Wahlleitung hat hier auf die Einhaltung der Bestimmungen zu achten und für Abhilfe zu sorgen.

§ 10 Abs. 5 PS

Betreff Geschlechterquote: Wie bei den anderen Wahlen auch, sind die Listenplätze quotiert zu besetzen. Dabei sind mit Ausnahme von Platz eins alle weiteren ungeraden Plätze mit Frauen zu besetzen. Wird auf Platz 1 eine Person mit dem Geschlecht Mann oder Divers gewählt, dann sind Platz zwei und drei automatisch Frauenplätze.

Stellt sich im Laufe der Wahl keine Frau mehr zur Verfügung, dürfen ab diesem Zeitpunkt, die ungeraden Plätze auch von anderen Geschlechtsgruppen z.B. Mann, oder „diverse“ besetzt werden. Diese Regelung existiert solange bis wieder eine Frau kandidiert.

Schritt 6: Einleitung und Durchführung des Wahlgangs

Zu Beginn dieses Punktes, erläutert die Wahlleitung sofern dieses notwendig erscheint, den bevorstehenden Wahlakt. Sofern keine Fragen auftauchen, werden jetzt an die Stimmberechtigten die Stimmzettel ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Stellt die Wahlleitung fest, dass alle Stimmzettel eingesammelt wurden, wird offiziell der Wahlgang geschlossen und die Stimmzettel können ausgezählt werden.

Nach der Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses kann mit dem Wahlablauf weitergemacht werden.

Für die Zeit in dem die Stimmzettel öffentlich ausgezählt werden, ist der Wahlgang bis zur Ermittlung des Ergebnisses zu unterbrechen (Wenn nicht zwei Listen Kreis und Stadt parallel gewählt werden).

§§ 8 bis 10 Wo

Schritt 7: Über den Wahlvorschlag (die Gesamtliste) abstimmen lassen

Nach dem der letzte Listenplatz gewählt wurde, hat die Sitzungsleitung dann in einem zusätzliche Wahlgang dafür zu sorgen, dass über die komplette Liste, dass bedeutet das über alle bisher gewählten in einer Gesamtliste mit JA, Nein oder Enthaltung abgestimmt wird. Anders als bei der vorherigen Wahlgängen, findet hier nur die formelle geheime Abstimmung, nicht aber eine erneute Aussprache statt.

Wurde der Antrag positiv entschieden und wurde die Vertrauensperson gewählt, kann die Versammlung geschlossen werden. Findet dieser Antrag keine Mehrheit bedeutet dies, dass die gesamte Listenaufstellung zu wiederholen ist.

§ 11 Abs. 2 KWG

* mit einfacher Mehrheit

Schritt 8: Benennung von Vertrauenspersonen + Ersatzvertretung

Um die Liste beim zuständigen Wahlamt formal und korrekt einreichen zu können, sind von der Versammlung mindestens zwei Personen (Vertrauensperson und Stellvertretung) sowie eine Ersatzvertretung (Quote nicht erforderlich) zu benennen.

Neben der Einreichung der Liste, steht die Vertrauensperson dem Wahlamt zum einen für Rückfragen zur Verfügung zum anderen ist nur die Vertrauensperson berechtigt, die eingereichte Liste wieder zurückzuziehen. Als Vertrauensperson kann wie bei der Wahlkommission jede Person bestimmt werden die:

1. Nicht dem (kommunalen) Wahlausschuss der zu wählende Gemeinde oder
2. Im Brief- oder Wahllokal am Wahltag als Wahlvorstand tätig ist.

§ 11 Abs. 3 KWG

” **Hinweis:** Seit 2011, können Vertrauenspersonen auch gleichzeitig auch auf der Kommunalwahlliste als Bewerber*in gewählt worden sein. Vertrauenspersonen die ihrer Aufgabe nicht nachkommen, können vom Kreisvorsitzenden oder Kreisvorstand abberufen werden.



GVBl. I S786 vom 16.12.2011

Schritt 9: Wahlprotokoll (Niederschrift)

Zur eigenen Dokumentation und als formeller Nachweis des Aufstellungsprocedures ist zum einen von jedem Wahltermin ein eigenes Wahlprotokoll zu erstellen. Darüber hinaus ist eine formelle Niederschrift (Vordruck 11) anzufertigen. Es beinhaltet, die gewählten Personen sowie die Anzahl der Sitzungen.

Die Niederschrift, wird von den Mitgliedern der Wahlkommission, (Leitung, Schriftführung, zwei Beisitzende) sowie zwei weiteren Teilnehmenden unterschrieben.

Die Niederschrift ist Bestandteil der Unterlagen, die bei der formellen Listeneinreichung vom KV beim Wahlamt einzureichen ist. Eine Abzeichnung vom Landesverband ist im Gegensatz bei den Wahlkreisbewerbern bei der Bundes- und Landtagswahl nicht erforderlich. Die Unterlagen sind mindestens bis zum Tag der Kommunalwahl aufzubewahren.

§ 13 Abs. 2 Wo

§ 12 Abs. 3 KWG

Diese vor Ort vorschreiben und vollständig unterschreiben lassen.

Besonderheiten die auftreten können**a) Was passiert bei Stimmgleichheit oder fehlenden Quorum**

Erhält keine*r der Bewerber*innen im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit ist ein zweiter Wahlgang durchzuführen. Erhält hier wieder keine*r die erforderliche Mehrheit sollte dieser Wahlgang neu eröffnet oder dieser Listenplatz unbesetzt bleiben.

§ 10 Wo

§ 12 Abs. 1 Wo

b) Was passiert bei einer Sitzungsunterbrechung?

Die Versammlung kann jederzeit wenn sie es für notwendig hält mit einfacher Mehrheit diese vertagen und damit unterbrechen. Das bedeutet, dass die Wahlversammlung bei dem nächsten Termin an dieser Stelle (Platz) weiter gewählt wird, bei dem der Wahlgang unterbrochen wurde.

c) Eine Neu- oder Abwahl von bisher gewählten Plätzen ist nicht möglich.**d) Heilung von Formfehlern bei der Listenaufstellung**

So lange die Listenaufstellung formell noch nicht beendet wurde, kann bei vorliegenden besonderen Gründen (durch Doppelbesetzung eines Platzes) durch ein Beschluss der Versammlung dieser Formfehler beseitigt werden.

e) Erweiterung der Quote auf andere Gebiete oder Gruppen z.B. Diverse

Neben der Frauenquote kann die Wahlversammlung für gewisse Personengruppen oder zur Berücksichtigung von Gebieten die Quote erweitert werden. So ist es bspw. nicht abwegig, Menschen, die sich dem „diversen Geschlecht“ (d) auch divers genannt und bezeichnet als offenem Geschlecht zuordnen und dies im Personalausweis dokumentiert haben, einen der gemischten Plätze zuzuweisen.

§ 6 Abs. 3 Wo

§ 4 Abs. 2 Satz 2 Nr. 8 Passgesetz

D. Durchführungsarten bei den verschiedenen Wahlsystemen

Klärung des Wahlverfahrens

Zu Sitzungsbeginn klärt die Wahlleitung nach der Abhandlung der Wahlformalien, nach welchen der aufgeführten Verfahren die Wahl durchgeführt wird und lässt diese separat hierüber abstimmen.

Mögliche Varianten zur Listenaufstellung

Es gibt mehrere Formen wie währen einer Wahlversammlung die Kommunalwahlliste zur aufgestellt wird (siehe die Punkte a bis c).

Unabhängig der dann gewählten Form ist zu bedenken, dass bei der Listenaufstellung der Partei ungerade Plätze Frauen vorbehalten sind. Darüber hinaus kann empfohlen werden, (s. Punkt e Seite 41) dass mindestens einer der Plätze 8,10,12 oder 14 einem Mitglied des diversen Geschlechtes vorbehalten ist. Mit welcher Listenart aufgestellt wird entscheiden mehrheitlich die anwesenden Stimmberechtigten KV-Mitglieder jeweils zu Beginn der Wahlversammlung. Zu den Arten gehören:

- ” **Betreff:** Möglichkeit von Blockwahlen und gemeinsamen Wahlen
- Die Aufteilung der Liste z.B. in Drittel oder Viertel.
 - Die Wahl aller Frauen ein einem Block.
 - Die Wahl aller Plätze der gemischten Listenplätze in einem Block.
 - Die komplette Wahlliste in Form einer offenen Liste.
 - Gemeinsame Durchführung der Wahlen zum Kreistag & Gemeindevertretung.

a) Die Wahl jedes einzelnen Listenplatzes (Platz 1-40)

Hier werden die Plätze nach der Reihenfolge (1,2,3 usw.) und den formalen Vorgaben aufgestellt und gewählt. Für Bewerber*innen die hier nicht gewählt wurden, erfolgt i.d.R. eine Stichwahl oder zweiter Wahlgang. Alternativ kann die Versammlung einen neuen Wahlgang beschließen.

Vorteil: Für kandidierende sehr vorteilhaft, weil sie für jeden Platz bewerben können.

Nachteil: Diese Art der Listenaufstellung ist sehr Zeitintensiv.

*b) Die Wahl mehrerer Kandidat*innen in mehreren Abschnitten*

Hier werden z.B. die Plätze nach der Reihenfolge (3,5,7,9,11 usw.) nach den formalen Vorgaben auf einem Stimmzettel aufgestellt und gewählt. Die Wahl kann dann entweder komplett im Abschnittsblock oder hinter Bewerber*innen mit JA; Nein; oder Enthaltung erfolgen. Gibt es bspw. durch mehrere kandidierenden eines Listenplatzes eine Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl. Führt das nicht zum Erfolg bleibt dieser Platz unbesetzt. Nach Beendigung der Wahl in diesem Block, wird dann die Liste zusammengeschoben. So wird der nicht besetzte Platz 5 von 7 sowie 7 durch 9 ersetzt.

Vorteil: Das Verfahren kann gestrafter durchgeführt werden.

Nachteil: Bewerber*innen können nicht für alle oder mehrere Plätze kandidieren.

c) Eine Kombination aus Einzel- und Wahl in mehreren Abschnitten

Hier werden die bspw. die ersten zehn Plätze einzeln nach der Reihenfolge (1,2,3 bis 10) nach den formalen Vorgaben aufgestellt und gewählt. Danach werden die folgenden Plätze z.B. (11,13,15,17 und 12,14,16,18) usw. oder wenn keine Geschlechterquote mehr zu berücksichtigen ist (11,12,13,14 usw.) aufgestellt und gewählt.

Das Wahlverfahren entspricht dem der Punkte a) für Einzelkandidaturen und b) für Wahlen in einem oder mehrer Abschnitten.

Vorteil: Die vorderen Plätze können gezielter gewählt werden.

Nachteil: Bewerber*innen können ab Platz 11 nicht für alle Plätze kandidieren.

Stimmzettel

Stimmzettel bei einer Einzelkandidatur

	JA	NEIN	Enth.
Jens Plöcker	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stimmzettel

Für die Listenaufstellung zur Kreistagswahl KV-Pillerthal. **Plätze 10 bis 14**
Sie haben pro Listenplatz nur eine Stimme.

	JA	NEIN	Enth.
10. Jens Plöcker	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Bärbel Ristov	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Tadesse T. Falde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
13. Hana Kiszchak	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Guido Babisch	<input checked="" type="checkbox"/>		
14. Helmut Sappel	<input type="checkbox"/>		

Stimmzettel

Stimmzettel bei zwei Kandidat*innen

	nur ein Kreuz
Jens Plöcker	<input checked="" type="checkbox"/>
Bernd Tuermer	<input type="checkbox"/>

d) Die Wahl jedes einzelnen Listenplatzes (Platz 1-40) auf einmal im Block

Hier werden die Plätze nach der Reihenfolge (1,2,3 usw.) nach den formalen Vorgaben aufgestellt und gewählt. Haben sich die Mitglieder in der Wahlversammlung auf eine gemeinsame Liste ohne Gegenkandidaturen verständigt, sieht der Stimmzettel eine Ja/Nein Enthaltungswahl, jedes einzelnen Platzes vor. Gewählt ist diese Liste dann, wenn die Bewerber*in mit mehr als der Hälfte aller anwesenden Stimmberechtigten mit JA gewählt wurde. Werden bei dieser Wahl Bewerber*innen nicht gewählt, weil sie bspw. das Quorum nicht erfüllt haben können diese bei einem neuen Wahlgang auf dem zu letzt gewählten Listenplatz wieder antreten. Die freigewordenen Plätze werden zusammengeschoben.

Vorteil: Die Wahl kann nach dem Aufstellungsverfahren schnell von statten gehen.

Nachteil: Es können nicht alle für alle Plätze kandidieren, lange Vorberatungszeit.

Über die Gesamtliste (Wahlvorschlag) zum Schluss abstimmen zu lassen

Zum Abschluss der Wahlhandlung hat die Wahlversammlung in einem zusätzlichen sowie geheimen Wahlgang über die komplette Kandidatenliste im Ganzen als Wahlvorschlag (auf Antrag) in geheimer Form abzustimmen. Die unbesetzten Plätze werden dabei gestrichen. Die Liste gilt als angenommen, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten diese mit einer Ja-Stimme bestätigt.

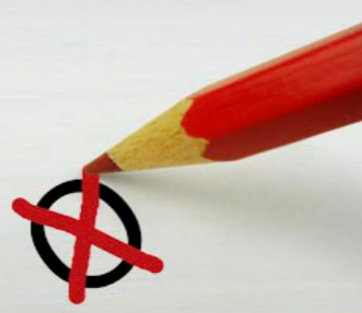
Hat die Versammlung diese Zustimmung versagt, so muss das gesamte Wahlverfahren inklusive Einladung etc. wiederholt oder die Listenaufstellung abgesagt werden. Das Letzteres kann nur im Rahmen einer MV entscheiden werden.

Die Gesamtliste zum Ende, extra abstimmen lassen.



Es ist sinnvoll mit einer festen Vorstellung des Wahlverfahrens in die Versammlung zu gehen. Das spart Zeit und Nerven.

Hartmuth Bär



E. Abschlussarbeiten

Mandatsträgerabgabe

§ 4 BfO Spätestens nach der Listenaufstellung sollte der Kreisvorstand mit den Kandidat*innen der aussichtsreichen Plätze eine Vereinbarung über den Umfang sowie die Höhe des Betrages treffen. Der Landesvorstand hat hierzu bereits 2008 ein Vorschlag für die Kreisverbände unterbreitet. Ein Beispiel findet Ihr auf (Seite 52).

Anfechtung der Wahlen

§ 15 Wo Innerhalb von zwei Wochen nach dem Wahltermin kann eine schriftliche Wahlanfechtung bei der Landesschiedskommission von einem wahlberechtigten Teilnehmenden dieser Sitzung und/oder unterlegenen Bewerber*in beantragt werden. Darüber hinaus sind der Parteivorstand sowie die Mitglieder des Landesvorstandes ebenfalls zur Wahlanfechtung berechtigt. Wurde die Wahl angefochten, sollte mit der Listeneinreichung solange gewartet werden, bis die Schiedskommission hierzu eine Entscheidung fällt. Danach steht fest, ob erneut die Listenaufstellung durchgeführt wird.

F. Einreichung der Kommunalwahlliste

Einreichung der Liste beim Wahlamt

§ 13 Abs. 1 KWG Bis spätestens (Montag, dem 04.01.2021 bis 18.00 Uhr) besser am Donnerstag, dem 03.12.2020, ist von den Verantwortlichen beim zuständigen Wahlamt die gewählte Parteiliste persönlich einzureichen, um noch genügend Zeit für eventuelle Korrekturen zu haben. Diese Kommunalwahlliste enthält folgende Angaben und Anlagen. Hierzu gehören:

a) Der ausgefüllte Wahlvorschlag (Vordruck 6; + Ergänzungsblatt in 2021)

Es beinhaltet die Namen mit Altersangabe, Wohnort und Berufsbezeichnung sofern vorhanden, in der Reihenfolge des gewählten Listenplatzes. Plätze die bspw. auf Grund eines negativen Ergebnisses nicht besetzt werden konnten sind jetzt herauszunehmen. Dadurch rücken die gewählten Kandidat*innen dahinter jeweils um die freiwerdenden Plätze nach vorne.

b) Das erstellte Wahlprotokoll „Niederschrift“ (Vordruck 11; + Ergänzungsblatt in 2021) Dieses beinhaltet, die unter Schritt 8 (Seite 35) aufgeführten Angaben, wie Anzahl der Wahltermine, die Anzahl der gewählten Kandidat*innen, die Anwesenheitsliste sowie die Unterschrift des Wahlvorstandes.

c) Zustimmungserklärung (Vordruck 9; in 2021)

Mit der Abgabe dieses ausgefüllten und unterschriebenen Formulars, erklärt sich die Kandidat*in bereit, auf der gewählten Liste als Bewerber*in zur Verfügung zu stehen. Nach erfolgter Wahl und der Abgabe dieser Erklärung liegt es im Ermessen des KVs, ob es Kandidat*innen auf deren Wunsch von der Liste wieder herunterlässt oder nicht. Jede Person darf nur für eine Liste eine Zustimmungserklärung abgeben.

d) Wählbarkeitsbescheinigung (Vordruck 10; in 2021)

Von jeder gewählten Kandidat*in auf der Liste ist an seinem jeweiligen Wohnort eine sogenannte Wählbarkeitsbescheinigung zur Bestätigung der Zulassung seiner Kandidatur beim zuständigen Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt) einzuholen.

Diese Wählbarkeitsbescheinigung besagt, dass diese im jeweiligen Wahlgebiet

- a) mit erstem Wohnsitz im Wahlkreis seit mindestens 14.12.2020 gemeldet ist, § 23 HKO
- b) die Staatsbürgerschaft mindestens eines EU-Landes besitzt, § 32 HGO
- c) die Volljährigkeit spätestens am Tag der Kommunalwahl mit 18 Jahren erlangt hat
- d) nicht die Geschäftsfähigkeit oder Führen von öffentlichen Ämtern verloren hat und
- e) nicht bereits auf einer anderen Liste diese Bescheinigung abgegeben hat. § 1896 BGB

Vertrauensperson als Ansprechpartner

Die offiziell benannten Vertrauenspersonen stehen bis zur endgültigen Annahme des Wahlvorschlages als Ansprechperson für das zuständige Behörde zur Verfügung.

Darüber hinaus, haben sie das Recht, solange über einen eingereichten Wahlvorschlag keine Zulassung erteilt wurde, diesen gemeinsam, wenn es notwendig und es opportun erscheint, den eingereichten Wahlvorschlag ganz oder teilweise zurückzunehmen. § 13 Abs. 2 KWG

DIE LINKE.
Kreisverband Pillerthal

Kreisverband Pillerthal; Siebenwurgerweg 16; 35007 Platzangst

Wahlamt der Stadt Platzangst
Gerd Wohlhagen
Lochknickpfad 23
35007 Platzangst

Die Vertrauensperson
Tel. 0145/212121
vertrau@linke-pillerthal.de

Platzangst, 09.12.2020

Rücknahme des am 03.12.2020 eingereichten Wahlvorschlages

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund niedriger Umstände (erfolgreiche Wahlanfechtung nach unsern Wahlvorschriften), müssen wir unseren am 03.12.2020 eingereichten Wahlvorschlag wieder zurücknehmen. Wir bitten um Verständnis.

Martin Schlawinski
Vertrauensperson

Hanna Maslowski
Vertrauensperson

Mängelbeseitigung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge werden unverzüglich nach ihrem Eingang beim Wahlamt auf ihre Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit geprüft. Sofern Mängel vorliegen, werden die Vertrauenspersonen hierüber unverzüglich unterrichtet. Daher sollte sichergestellt sein, dass die Vertrauenspersonen jederzeit für die Wahlleitung erreichbar sind. § 14 KWG

Sofern es sich um Mängel handelt, die die Gültigkeit des eingereichten bzw. vorgelagten Wahlvorschlages berühren, können diese vor Ablauf der Einreichungsfrist, dieses ist der „Montag, dem 04.01.2021, bis 18.00 Uhr“ noch behoben werden.

Bis zu diesem Zeitpunkt können jegliche Mängel jeder Art abgestellt werden. Zwischen dem Ablauf der Einreichungsfrist und der Zulassung der Wahlvorschläge können nur noch Mängel gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 14 KWG).

Mängel die nicht bis zum spätesten Abgabetermin behoben werden können, müssen darauf hoffen, dass sie vom Wahlkommission trotzdem zugelassen werden. § 14 Abs. 2 KWG



Diese Formulare gibt es auf der Website des Landeswahlleiters unter:

<https://wahlen.hessen.de/kommunen/kommunalwahlen/vordrucke-für-parteien-und-wählergruppen>

G. Besonderheit der Listenaufstellung bei offener Bündnisliste

Wie kommt so eine Liste zustande?

Nicht überall tritt unsere Partei als eigenständige Liste zur Kommunalwahl an, dies ist vor allem schon der Tatsache geschuldet, dass ein Kreis- oder Ortsverband nicht genügend Kandidat*innen hat, um diese Listen mit ausreichend Bewerber*innen füllen zu können. So kommt es meist dazu, dass in einigen KVen z.B. in einer offenen Liste unter anderen Namen mit oder ohne Namenszusatz im Wahlbündnis angetreten wird.

Das bedeutet nichts anderes, dass neben der LINKEN ein weiteres Gremium außerhalb der Partei neu installiert ist.

Was ist beim Wahlverfahren zu beachten

Die Gestaltung und Ausführung der Wahl liegt in erster Linie beim diesem Wahlbündnis. Von seitens des Gesetzgebers gibt es nur folgende Einschränkung. Hierzu gehören, dass:

1. Wer das Stimmrecht und die Wählbarkeit bei dieser Wahl besitzt (s. Seite 33).
2. Eine Wahlversammlung stattzufinden hat.
3. Zu der Versammlung rechtzeitig und angemessen eingeladen wird (z.B. 14 Tage).
4. Die Kandidat*innen ausreichend Zeit zur Vorstellung haben (z. B. 2 bis 5 Min.).
5. Die Wahl nach den Grundsätzen des Wahlrechts erfolgen muss (frei, geheim etc.).
6. Die Liste von der Vertrauensperson oder dessen Stellvertretung einzureichen ist.
7. Nach der Wahl eventuell Unterstützerunterschriften zu sammeln sind.
8. Die Liste spätestens am Montag, dem 04.01.2021 bis 18.00 Uhr einzureichen ist.

Wer ist stimmberechtigt?

Bei einem Wahlbündnis aus mehreren Gruppen und/oder Parteien oder als Zusammenschluss einzelner Bürger*innen klären die Personen der beteiligten Vorstände und Gremien, wer bei der Aufstellung der Kommunalwahlliste stimmberechtigt ist.

Lediglich das Kommunale Wahlgesetz schränkt die Stimmberechtigung auf die im Gesetz aufgeführten Personengruppen ein.

Dem Bündnis bleibt es überlassen, ob Kandidat*innen wie folgt aufgestellt werden:

1. in einer offenen Wahlversammlung von Bürger*innen;
2. von eingetragenen Personen eines Wählerbündnisses;
3. von Mitgliedern oder Delegierten des Wahlbündnisses;

Was ist vor der Wahlversammlung zu beachten?

Auf folgende wesentliche Punkte sollte geachtet werden:

1. der Wahltermin (Einladung) angemessen und rechtzeitig bekannt ist;
2. ein ausreichend großer am besten einem barrierefreier Versammlungsraum als Tagungsort (z.B. Rampe, helle Wände etc.) ausgewählt wird;
3. geklärt ist, wer stimmberechtigt bei der Wahlversammlung ist.

Sammlung von Unterstützerunterschriften (Vordruck 8)

Unterschriften müssen gesammelt werden, wenn das Bündnis nicht schon unter dem gleichem Namen in der kommunalen Vertretung vertreten ist, zu der es kandidiert.

Frühestens nachdem die Liste formell aufgestellt ist, darf ab diesem Zeitpunkt mit der Sammlung begonnen werden. Spätestens mit der Abgabefrist der Liste am Montag, den 04.01.2021, bis 18.00 Uhr müssen alle Unterschriften gesammelt sein. Ein späteres Nachreichen von Unterschriften ist unzulässig.

Berechtigt für diese Unterschrift sind alle Wahlberechtigten (auch die aufgestellten Kandidat*innen) für diesen Wahlbezirk, die bis zu diesem Zeitpunkt keine andere Liste für diese Kommunalwahl unterstützt haben. Es sind mindestens doppelt so viele gültige Unterschriften (besser noch 10 bis 20 Personen mehr) zu sammeln wie Mitglieder der kommunalen Vertretung zu wählen sind, zu der die Liste kandidiert.

DIE LINKE LV-Frohtal; Mahl Zahnweg 32; 60007 Plechingen

An den
Kreisvorstand des KV-Pillerthals
Siebenwurzerweg 16

35007 Platzangst

DIE LINKE.
Landesverband Frohtal

Platzangst, dem 30.09.2020

Wahlausschreiben für die Kommunalwahllisten (2021 bis 2026)

Liebe Mitglieder,

in diesem Herbst ist mal wieder die Zeit gekommen, dass in den Landkreisen sowie den Städten und Gemeinden die Wahllisten unserer Vertreter*innen für die kommunalen Gremien aufgestellt werden. Dort wo wir als Liste der Partei DIE LINKE antreten, geschieht dieses in einer besonders durchzuführenden Mitgliederversammlung.

Die Listen sollten von Euch möglichst bis zum Sonntag, 29. November 2020, gewählt werden. Nachdem alle Zustimmungs- und die Wählbarkeitsbescheinigungen vorliegen, sollten am Donnerstag, den 03. Dezember diese Listen bei den für Euch zuständigen Wahlämtern eingereicht werden, damit bei Unstimmigkeiten etc. noch Korrekturen direkt vorgenommen werden können. Der letzte Einreichungstermin zur Abgabe der Liste(n) ist der Montag, 04. Januar 2021 bis 18.00 Uhr. Ein späterer Abgabetermin von Euch führt zur Rückgabe eures Wahlvorschlages.

Hinweis: Wenn es Euch möglich ist, solltet ihr bei der Zulassung der Wahlvorschläge an der Sitzung des kommunalen Wahlausschusses teilnehmen, um ggf. bei auftauchenden Fragen antworten zu können. Diese Sitzung findet am 58. Tag vor der Kommunalwahl am Freitag, den 15. Januar 2021, statt.

Damit die wichtigsten formellen Klippen für diese Listenaufstellung umschifft werden können, haben wir für Euch die wesentlichsten Punkte zur Listenaufstellung der Partei aufgeführt.

Dort wo wir in Wahlbündnissen antreten können andere Regeln gelten. Was dabei zu beachten ist, findet ihr ebenfalls im Anhang.

Für Rückfragen könnt ihr uns zu unseren Geschäftszeiten erreichen.

Mit herzlichen Grüßen

Marcel Brüllowski

Marcel Brüllowski
Landesgeschäftsstellenleiter

Anlage 1: Wahlvorschriften siehe Rückseite

§§ 23 HKO, 32 HGO

§ 12 Abs. 1 KWG

§ 12 Abs. 1 KWG

§ 12 Abs. 2 KWG

§ 12 Abs. 1 KWG

§ 11 Abs. 3 KWG

§ 11 Abs. 4 KWG

§ 13 Abs. 1 KWG

In einer eigenen
Wahlordnung zu
regeln.

§ 12 Abs. 1 KWG

§ 11 Abs. 4 KWG

13 Hinweise zur Aufstellung der Liste

1. Stimmrecht zur Wahlversammlung (§ 12 Abs. 1 KWG)

Für die Aufstellung der Kreistagsliste sind dann alle Mitglieder (außer den Neumitgliedern) ohne weitere Einschränkung des Kreisverbandes unserer Partei stimmberechtigt.

Für die Aufstellung der Kommunalwahllisten der kleineren Städte/Gemeinden sowie Ortsbeiräten (ohne eigene Parteigliederung) sind dieses nur dann die Mitglieder die in diesem Wahlgebiet ihren Erstwohnsitz haben und diesem Kreisverband auch angehören.

2. Wählbar sind (§ 23 HKO, 32 HGO, 1896 & 1904 BGB)

Alle Parteimitglieder (auch Neumitglieder), die

- a) im Wahlkreis mit Erstwohnsitz seit mindestens dem 14. Dezember 2020 gemeldet sind;
- b) die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes haben;
- c) die Volljährigkeit spätestens am Tag der Kommunalwahl erlangen und
- d) nicht die Geschäftsfähigkeit oder die Fähigkeit zum Führen öffentlicher Ämter verloren haben.

Bei offenen Listen unter unserer Parteiregie dürfen selbstverständlich auch alle Nichtmitglieder gewählt werden, sofern sie wählbar sind.

Die Kandidierenden müssen nicht auf dieser Wahlversammlung anwesend sein. Es muss aber von Ihnen eine schriftliche Kandidaturerklärung vorliegen.

3. Einladungsfrist (§ 12 Abs. 3 LS)

Zur Aufstellung dieser Kommunalwahlliste(n) ist mindestens 14, besser 21 Tage vorher per Mail oder Brief einzuladen. Es ist zulässig mehrere Termine in einer Einladung anzukündigen. Dabei ist es unerheblich, ob zwischen den einzelnen Terminen 14 Tage liegen.

4. Veranstaltungsort (LP-Beschluß 01.10.2011)

Bei der Auswahl des Veranstaltungsortes sollte auf jeden Fall neben der Raumgröße auf die Barrierefreiheit geachtet werden. Deswegen kommen hier i.d.R. Bürgerhäuser und Gaststätten in Frage.

5. Rede- und Antragsberechtigt (§ 12 Abs. 1 KWG)

Für diese Wahlversammlungen regelt der KV, wer in dieser Versammlung, rede- und antragsberechtigt ist. Vorschläge dürfen hingegen von allen Sitzungsteilnehmenden gemacht werden, sofern die Öffentlichkeit hergestellt ist. Ebenfalls ist den Kandidierenden das Recht zur Vorstellung und Befragung zu geben.

6. Vertrauenspersonen (§ 11 Abs. 3 KWG)

Vertrauenspersonen (die für die Einreichung der Listen zuständig und von der Wahlversammlung zu benennen sind) dürfen seit Dezember 2011 auch selber auf einer Liste kandidieren. Sie können aber nicht Mitglieder in Wahlgremien der Kommune sein.

7. Geschlechterquotierte Wahl (§ 10 Abs. 5 PS)

Die ungeraden Listenplätze sind grundsätzlich an Frauen zu vergeben. Ausnahme ist Platz 1. Wird hier keine Frau gewählt, so ist Platz 2 und 3 mit einer Frau zu besetzen. Eine Aussetzung dieser Quote ist nicht möglich. Finden sich aber im Laufe der Aufstellung keine Bewerber*innen für bestimmte Listenplätze, dürfen hierfür auch andere Geschlechtergruppen auf diesen ungeraden Plätzen kandidieren.

8. Die Wahl einzelner Listenplätze (§ 5 WO)

Die Wahl erfolgt nach den formalen Regeln der Partei, DIE LINKE. Die Listenplätze werden einzeln, nach dem Prinzip der Wahl von Kreisvorsitzenden und in aufsteigender Reihenfolge, 1,2,3... gewählt.

9. Wahl mehrerer Listenplätze (§ 6 Abs. 4 WO)

Bei der Listenaufstellung ist es auch möglich Teile, oder die komplette Liste im Block zu wählen. Dies gilt nur für mehrere aufeinanderfolgende Listenplätze, für die jeweils nur eine Person kandidiert. Wir empfehlen folgendes Vorgehen:

- 1) Die Plätze werden dann in aufsteigender Reihenfolge aufgerufen (z.B. Platz 10, 11, dann 12 usw.) bis sich mehrere Kandidat*innen für einen Platz melden.
- 2) Die Plätze davor werden dann im Block gewählt.
- 3) Das Verfahren wird solange wiederholt, wie z.B. Kandidat*innen zur Verfügung stehen.

10. Unbesetzte oder freiwerdende Listenplätze

Plätze für die sich kein*e Kandidat*in findet oder die nach der Aufstellung frei werden sind freizulassen und können auch nachträglich nicht besetzt werden.

11. Schlußabstimmung über den Wahlvorschlag

Zum Ende dieser Listenaufstellung ist von der Versammlung noch einmal über den gesamten Wahlvorschlag mit einfacher Mehrheit abzustimmen (§ 11 Abs. 2 KWG). Die unbesetzten Plätze werden entfernt.

12. Wahlanfechtung (§ 15 WO)

Jeder Wahlberechtigte sowie Kandidat*in ist berechtigt innerhalb von 14 Kalendertagen diese Wahl mit Begründung in Schriftform anzufechten.

Eine spätere Anfechtung führt i.d.R. zu keinem Erfolg.

13. Bescheinigungen der Bewerber*innen

Alle Kandidat*innen müssen eine Zustimmungserklärung (KW Nr. 9) unterschreiben und eine Wählbarkeitsbescheinigung (KW Nr. 10) auszufüllen, die von der Wohnortsgemeinde bestätigt sein muss.

Zur Einreichung der Liste sind das Wahlvorschlagsformular (KW Nr. 6) und eine Niederschrift der Wahlversammlung (KW Nr. 11) erforderlich. Sie können hier heruntergeladen werden: Siehe die Webadresse auf der Seite 44 im Schaukasten unten.

Auszüge des Kommunalwahlgesetzes gültig ab dem 16. Mai 2020

§ 10 Wahlvorschlagsrecht

- (1) Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen.
- (2) Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen eingereicht werden.
- (3) Eine Partei oder Wählergruppe kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- (4) Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählergruppen ist unzulässig.

§ 11 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- (1) Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese tragen. Der Name und die Kurzbezeichnung müssen sich von den Namen und Kurzbezeichnungen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden.
- (2) Der Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerber enthalten; ihre Reihenfolge muss erkennbar sein. Ein Bewerber darf für eine Wahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.
- (3) Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt. Die Vertrauensperson oder die stellvertretende Vertrauensperson kann durch schriftliche Erklärung des für den Wahlkreis zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe abberufen und durch eine andere ersetzt werden, die als Ersatzperson von einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung benannt wurde. Soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.
- (4) Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten oder Vertreter in der zu wählenden Vertretungskörperschaft oder im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, müssen außerdem von mindestens zweimal so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Vertreter zu wählen sind. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner von Wahlvorschlägen muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

§ 12 KWG – Aufstellung der Wahlvorschläge

- (1) Die Bewerber für die Wahlvorschläge werden in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) aufgestellt und ihre Reihenfolge im Wahlvorschlag festgelegt. Bei der Aufstellung sollen nach Möglichkeit Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt werden. Mit der Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung darf nicht früher als 18 Monate und mit der Aufstellung der Bewerber für die Wahlvorschläge darf nicht früher als 15 Monate vor Ablauf der Wahlzeit begonnen werden; dies gilt nicht, wenn die Wiederholung der Wahl im ganzen Wahlkreis angeordnet wurde. Vorschlagsberechtigt ist auch jeder Teilnehmer der Versammlung; den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung. Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das gesetzlich nicht geregelte Verfahren für die Aufstellung von Wahlvorschlägen und für die Benennung der Vertrauenspersonen regeln die Parteien und Wählergruppen.
- (2) Bewerber für die Wahl des Ortsbeirats können auch in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählergruppe auf Gemeindeebene aufgestellt werden. In diesem Fall muss die Partei oder Wählergruppe die Wahlvorschläge für sämtliche Ortsbeiratswahlen in der Gemeinde in einer oder mehreren gemeinsamen Versammlungen aufstellen.
- (3) Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauenspersonen und die jeweilige Ersatzperson nach § 11 Abs. 3 Satz 3 enthalten. Die Niederschrift ist von dem Versammlungsleiter, dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertretern zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist und die Anforderungen nach Abs. 1 Satz 3 beachtet worden sind. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig.

§ 13 KWG – Einreichung, Änderung und Rücknahme von Wahlvorschlägen

- (1) Die Wahlvorschläge sind spätestens am 69. Tag vor dem Wahltag bis 18.00 Uhr schriftlich bei dem Wahlleiter einzureichen.

(2) Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson ganz oder teilweise zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist.

(3) Nach der Zulassung (§ 15) können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.

§ 14 KWG – Mängelbeseitigung

(1) Der Wahlleiter hat die Wahlvorschläge sofort nach Eingang auf Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit zu prüfen; die Prüfung partei- oder wählergruppeninterner Vorgänge (§ 12 Abs. 1 Satz 6) ist ausgeschlossen. Stellt er Mängel fest, die die Gültigkeit eines Wahlvorschlags berühren, so soll er, falls die Mängel noch vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge (§ 13 Abs. 1) abgestellt werden können, unverzüglich auf ihre Beseitigung hinwirken.

(2) Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel gültiger Wahlvorschläge behoben werden. Ein gültiger Wahlvorschlag liegt nicht vor, wenn

1. die Form oder Frist des § 13 Abs. 1 nicht gewahrt ist,
 2. die erforderlichen gültigen Unterschriften fehlen (§ 11 Abs. 3 und 4),
 3. der Nachweis über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerber nicht erbracht ist (§ 12 Abs. 3),
 4. der Nachweis über die Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlags fehlt (§ 11 Abs. 4).
- Fehlt die Zustimmungserklärung eines Bewerbers nach § 11 Abs. 2 Satz 3, so ist der Wahlvorschlag insoweit ungültig.

(3) Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Wahlvorschlags (§ 15) ist jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen.

§ 15 KWG – Zulassung und Veröffentlichung der Wahlvorschläge

(1) Der Wahlausschuss beschließt am achtundfünfzigsten Tag vor der Wahl in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge.

(2) Ein Wahlvorschlag ist zurückzuweisen, wenn er verspätet eingereicht ist oder den Anforderungen nicht entspricht, die durch dieses Gesetz und die Kommunalwahlordnung aufgestellt sind. Sind in einem Wahlvorschlag die Anforderungen nur hinsichtlich einzelner Bewerber nicht erfüllt, so werden sie aus dem Wahlvorschlag gestrichen; Entsprechendes gilt für die Unterzeichner eines Wahlvorschlags.

(3) Weist der Wahlausschuss einen Wahlvorschlag zurück, so kann die Vertrauensperson des Wahlvorschlags hiergegen binnen zwei Tagen nach Verkündung der Entscheidung Einspruch bei dem Wahlleiter einlegen; über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss.

(4) Der Wahlleiter macht die zugelassenen Wahlvorschläge spätestens am achtundvierzigsten Tag vor der Wahl öffentlich bekannt und veranlasst, dass amtliche Musterstimmzettel verteilt werden; er kann sich dazu vereinfachter, nicht adressierter Verteilungsformen bedienen. Die Wahlvorschläge sind in der Reihenfolge zu veröffentlichen, dass zuerst die im Landtag vertretenen Parteien nach der Zahl ihrer Landestimmen bei der letzten Landtagswahl aufgeführt werden.

Danach folgen die in der zu wählenden Vertretungskörperschaft vertretenen Parteien und Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der letzten Wahl erreichten Anzahl der Stimmen. Schließlich folgen die übrigen Wahlvorschläge, über deren Reihenfolge das Los entscheidet. Das Los ist in der Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird, vom Wahlleiter zu ziehen.

(5) Weist ein Bewerber gegenüber dem Wahlleiter bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge nach, dass für ihn im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, ist in der Bekanntmachung nach Abs. 4 Satz 1 anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift zu verwenden; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

Bundessatzung § 2 Erwerb der Mitgliedschaft

(3) Die Mitgliedschaft wird sechs Wochen nach dem Eingang der Eintrittserklärung beim Kreisvorstand wirksam, sofern die satzungsgemäße Pflicht zur Beitragszahlung erfüllt ist und kein Einspruch gegen die Mitgliedschaft durch den Kreisvorstand oder einen übergeordneten Vorstand vorliegt.

Bundessatzung § 10 Geschlechterdemokratie

(5) Bei der Aufstellung von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern für Parlamente und kommunale Vertretungskörperschaften ist auf einen mindestens hälftigen Frauenanteil in der Fraktion bzw. in der Abgeordnetengruppe hinzuwirken. Bei Wahlvorschlaglisten sind einer der beiden ersten Listenplätze und im Folgenden die ungeraden Listenplätze Frauen vorbehalten, soweit Bewerberinnen zur Verfügung stehen. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit der Versammlung, einzelne Bewerberinnen abzulehnen. Reine Frauenlisten sind möglich.

Landessatzung § 12 Kreisverbände

(3) Kreismitgliederversammlungen sind beschlussfähig, sofern zu ihnen ordentlich und fristgerecht eingeladen worden ist. Kreisdelegiertenversammlungen, wenn ferner mindest die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Einladungsfrist beträgt 14 Tage ab Absendung der Einladung. In unvorhersehbaren dringlichen Fällen kann der Kreisvorstand unter verkürzter Ladungsfrist die Versammlung einberufen.

DIE LINKE KV Pillerthal; Siebenwurzweg 16; 35007 Platzangst

An die
Mitglieder des KV-Pillerthal

DIE LINKE.
Kreisverband Pillerthal

Platzangst, den 05.10.2020

Unterstützung für die Listenaufstellung gebraucht

wie Du weißt, sind wir im Kreisverband seit geraumer Zeit mit der bevorstehenden Kommunalwahl im März 2021 beschäftigt. Für einen erfolgversprechenden Wahlantritt brauchen wir dringend Deine Hilfe.

Deshalb erhältst Du hier heute recht umfangreiche Unterlagen.

1. Einladung zur Vorbereitung der Listenaufstellungen am Donnerstag, den 22. Oktober 2020.
2. Einladung zur Listenaufstellung am Samstag, den 24. und 31. Oktober 2020.
3. Bereitschaftserklärung zur Kandidatur für den Fall, dass Du an der Veranstaltung zur Listenaufstellung nicht teilnehmen kannst.
4. Vordrucke (Zustimmungserklärung und Wählbarkeitsbescheinigung).

Auch wenn du vielleicht kein Interesse an der Übernahme eines kommunalen Mandats hast, bitte ich Dich trotzdem zur Kandidat zur Verfügung zu stehen.

Auf Grund des Wahlsystems gehen uns mit zu wenig Kandidat*innen auf den Listen viele Wählerstimmen verloren.

Bitte hilf mit:

Dies ist am einfachsten möglich wenn Du an der Veranstaltung zur Listenaufstellung teilnimmst und hier deine Kandidatur bekannt gibst. Hier bitte ich dich die beigefügten Vordrucke (Zustimmungserklärung und Wählbarkeitsbescheinigung) ausgefüllt und unterschrieben, letzteres wenn möglich auch schon von deiner Heimatgemeinde bestätigt mitzubringen.

Kannst Du nicht an der Veranstaltung teilnehmen ist es auch nicht viel schwerer. Hier bitte ich Dich mir die beigefügte Bereitschaftserklärung und die beigefügten Vordrucke (Zustimmungserklärung und Wählbarkeitsbescheinigung) ausgefüllt und unterschrieben, letzteres wenn möglich auch schon von deiner Heimatgemeinde bestätigt bis spätestens am 20. Oktober 2020 zu zuschicken.

Alioscha Kleibenstein

Alioscha Kleibenstein (Kreisvorsitzender)

Aufgabenansprüche

- fünf-Jahre aktive Mitarbeit
- An den Sitzungen teilnehmen
- Arbeit mit KV abstimmen
- Anträge und Initiativen stell.
- Sich Thematisch vorbereiten
- Für Belange Ansprechb. sein



DIE LINKE KV Pillerthal; Siebenwurzweg 16; 35007 Platzangst

Frau
Gaby Henrike v. Gysthein
Speckgürtelweg 44

35012 Bad Schleichenburg

Platzangst, dem 20.09.2020

Möglichkeit einer Vereinbarung (Muster)

Vereinbarung über die Spendentätigkeit von gewählten Mandatsträger*innen zwischen dem KV-Pillerthal und Gaby Henrike von Gysthein

Liebe Gaby,

vielen Dank für Deine Bereitschaft auf der unserer Kreistagsliste Pillerthal auf einen der aussichtsreichsten vorderen Plätze zu kandidieren. So ein Wahlkampf gerade der zur Kommunalwahl geht nun einmal genauso ins Geld wie die politische Arbeit generell. Um diese Arbeit auch die nächsten fünf Jahre durchführen zu können, hat unser Kreisverband bereits 2014 folgende Empfehlung ausgesprochen, wie die einzelnen Mandatsträger*innen einen Beitrag zur Finanzierung durch Spenden mitleisten können.

Diese Vereinbarung kann nur als ein Vorschlag verstanden werden, da es keine rechtliche Verpflichtung hierzu gibt.

Zustimmungserklärung

Ich, ..., verpflichte mich, im Falle meiner Wahl in den Kreistag/die Stadtverordnetenversammlung/die Gemeindevertretung ... mindestens 25 Prozent der mir ausgezahlten Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgelder, soweit sie mehr als 50,00 € im Monat betragen, an DIE LINKE. Kreisverband Pillerthal zu spenden. (Bei Empfänger*innen von Sozialleistungen bleiben 150,00 € monatlich von der Verpflichtung zu Mandatsträger-spenden verschont. Es sind keine Spenden zu leisten, falls Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder auf Sozialleistungen angerechnet werden).

von Gysthein

Gaby Henrike

Speckgürtelweg 44

35012 Bad Schleichenburg

Samstag, dem 10. Oktober 2020

Gaby Henrike von Gysthein

Gaby Henrike von Gysthein



DIE LINKE KV Pillerthal; Siebenwurzweg 16; 35007 Platzangst

Herr
Adalbert Muhinder
Weizenburgerweg 6a

35015 Villach

Platzangst, den 05.10.2020

Einladung zur Aufstellung der Kreistagesliste Pillerthal

Samstag, den 10. und 17. Oktober 2020; jeweils um 10.30 Uhr in die Stadthalle Platzangst (Vortragsraum Innenhof) Plüschberger Str. 7, in 35007 Platzangst

Hallo Adalbert,

wir laden Dich zur o.g. Wahlveranstaltung für den Samstag, den 10.10. und 17.10.2020; jeweils um 10.30 Uhr in die Stadthalle Platzangst (Vortragsraum Innenhof) Plüschberger Str. 7, in 35007 Platzangst ein. Das voraussichtliche Ende ist an beiden Tagen für jeweils 17.30 Uhr vorgesehen. Die Durchführung der Listenaufstellung erfolgt auf Grundlage der Bundes- und Landes-satzung sowie der Wahlordnung der Partei DIE LINKE.in der jeweils gültigen Fassung. Darüber hinaus sind die §§ 10 bis 13 des Hessischen Kommunalen Wahlgesetzes (KWG) und ihrer Durchführungsbestimmungen nach den §§ 22 und 23 KWO zu beachten.

Tagesordnungsvorschlag:

1. Eröffnung und Begrüßung des Wahlkreisparteitages.
2. Wahl bzw. Benennung der Versammlungs- und Wahlleitung.
3. Vorbereitung der Wahlen (Benennung: Mandatsprüfung, Wahlkommission, Vertrauensperson etc.).
4. Feststellung der Formalien (Einladung TO etc.).
5. Beschlussfassung über die Tagesordnung.
6. Klärung und Feststellung der Stimmberechtigung (nach Parteisatzung).
7. Durchführung der Listenaufstellung nach der Bundes- und Landessatzung, der Wahlordnung, der HGO/HKO, KWG und KWO in der jeweiligen gültigen Fassung sowie den gültigen Beschlüssen dieser Versammlung.
8. Beschlussfassung über den erstellten Wahlvorschlag.
9. Verschiedenes.

Hinweis: Am Donnerstag, dem 08. Oktober um 19.00 Uhr werden sich unsere acht erstplatzierten Kandidat*innen im Wahlkreisbüro Laberfroh, den Mitgliedern zur Diskussion und Fragen zu Verfügung stellen.

Liebe Grüße

Aljoscha Kleibenstein

Aljoscha Kleibenstein
Kreisvorsitzender

Hinweise zum formalen Wahl Ablauf

a) Wählbar und stimmberechtigt für diese Versammlung sind:

1. Wählbar sind alle Personen, die spätestens am 14.03.2021 volljährig werden,
2. mit Erstwohnsitz im Wahlgebiet seit dem 14.12.2020 gemeldet sind,
3. die im Besitz der gültigen Staatsbürgerschaft eines EU-Landes sind,
4. die nicht vom aktiven und/oder passiven Wahlrecht ausgeschlossen wurden.
5. Stimmberechtigt sind für die Kreistagsliste alle Mitglieder des Kreisverbandes.

§ 23 HKO
§ 32 HGO

§ 1896 BGB
§ 12 Abs. 1 KWG

b) Hinweise zur Geschlechterquotierung

Bei Wahlvorschlagslisten sind einer der beiden ersten Listenplätze und im folgenden die ungeraden Listenplätze Frauen vorbehalten, soweit Bewerber*innen zur Verfügung stehen. Das bedeutet das ab diesen Zeitpunkt für diese Plätze auch andere Geschlechter wie Diverse oder Männer solange kandidieren dürfen, bis eine Frau sich hierfür (z.B. durch Sitzungsunterbrechung oder späteres Erscheinen auf der dann befindlichen und aktuellen ungeraden Listenplätze kandidieren möchte. Die Nichtwahl von Bewerber*innen bleibt hiervon unberührt.

§ 10 Abs. 5 PS

c) Kandidatur bei Verhinderung der Bewerber*in

Sollten Bewerber*innen bei der Listenaufstellung verhindert sein, hat diese mit der Angabe des angestrebten Listenplatzes und einer Einverständniserklärung zur Annahme der Wahl schriftlich (entweder E-Mail oder abgegeben Zettel) bis zu Beginn des Aufrufes des entsprechenden Wahlganges bei der Wahlleitung zu erfolgen.

Beispiel: *Ich Charlotta Koslowski, erkläre mich bereit, ab dem Listenplatz X auf allen folgenden Plätzen wo es keine Bewerbungen gibt zu kandidieren. Im Falle meiner Wahl nehme ich diese an. Bei einer Ablehnung auf einen Listenplatz endet hier die Bereitschaft für meine Kandidatur.*

d) Benennung der Vertrauenspersonen

Im Gegensatz zu anderen Wahlen ist es hier möglich auch Personen zu bestimmen, die auf der einzureichenden Liste als Bewerber*in stehen. Ausgeschlossen sind weiterhin Personen, die dem Wahlausschuss angehören, oder in einem Wahlgremium (Kommunaler Wahlausschuss) angehören oder im Wahllokal des zu wählenden Kreises, Stadt oder Gemeinde tätig sind.

GVBl. I S 786
vom 16.12.2011

§ 11 Abs. 3 KWG



9 - Vorschläge zum formellen Sitzungsablauf

1. die Redezeit pro Beitrag beträgt maximal drei Minuten,
2. die Vorstellungszeit beträgt maximal drei Minuten, die Beantwortung 1-Min,
3. die Befragung/Antw. (Fragezeit max. 3-Min). insgesamt maximal 10 Minuten,
4. die ersten Plätze z. B. (5-8) werden in getrennten Wahlgängen gewählt,
 - a. die Plätze danach im quotierten Block sofern Frauen bzw. Divers vorhanden,
5. gewählt ist bei Einzelwahl (über 50%) ansonsten mindestens 25% besser 50%,
6. bei Stimmgleichheit oder fehlenden Wahlquorum erfolgt eine Stichwahl,
7. nach dem zweiten Wahlgang ist ein neuer Wahlgang erneut aufzurufen,
8. bei mindestens 3 Stimmberechtigten ist diese Versammlung beschlussfähig,
9. die Sitzungsleiter*in übt das Haus- und Versammlungsrecht aus.

Aufgaben der Stimmrechtssprüfung

1. Stimmberechtigung?

a) Wahlen zum Kreistag/Stadtkreis

Stimmberechtigt für die Listenaufstellung für die Kreistagswahl und in den Städten über 1000.000 Einwohnenden (Frankfurt, Wiesbaden, Offenbach etc.) sind die Mitglieder (außer Neumitglieder) des Kreisverbandes.

Hinweis: Die selbe Regelung trifft auch für Städte, Gemeinden und Ortsbeiräten zu, wo die Linke eine eigene Struktur (z.B. Ortsverband) hat.

b) Wahlen z.B. zur Stadtverordnetenversammlung bei Städten unter 100.000 Einwohnende sowie den Ortsbeiräten ohne eigene Parteigliederung.

Hier sind nur die Mitglieder des Kreisverbandes stimmberechtigt die in diesen Orten bzw. in den Ortsteilen mit Erstwohnsitz gemeldet sind. Die Wahlen sind dann für alle Ortsbeiräten am gleichen Wahltag durchzuführen.

Das Stimmrecht ist an das Mitgliedsprinzip des Kreisverbandes unabhängig von der Wählbarkeit des Mitgliedes gekoppelt. So darf z.B. auch

- a) ein*e 14 jährige*r
- b) ein*e chinesische*r Staatsangehörige*r oder
- c) ein*e entmündigte*r Mensch aktiv mitwählen.

Wichtig: Das Rederecht kann außer den berechtigten wie Mitglieder des KVs, Landes- bzw. Parteivorstandes durch Versammlungsbeschluss auf weitere Teilnehmende (Gäste) erweitert werden.

Vorschlagsrecht

Jede Teilnehmende hat das Recht bei der Listenaufstellung Kandidaturvorschläge zu unterbreiten.

Achtung wichtiger Hinweis

Auf dem Bundesparteitag Ende Oktober in Erfurt sowie durch kurzfristige Änderungen der HGO und KWG wegen der Corona-Krise bzw. spezifischer Fachfragen (Regelung bei KV-Wechsel etc), können noch Änderungen entstehen. Diese werden wir hier einfliegen. Bitte vor der Listenaufstellung deswegen Nachschauen, ob sich hier etwas geändert hat.

2. Wer darf gewählt werden?

a) passives Wahlrecht (kandidieren dürfen)

1. Staatsbürgerschaft eines EU-Staates
2. Vollendung des 18. Lebensjahres spätestens am Wahltag, dem 14.03.2021.
3. Erster Wohnsitz im Wahlkreis seit dem Montag, dem 14.12.2020, auch wenn dies*e in einem anderen KV organisiert sind.
4. Nicht Parteimitglieder sofern die Wahlversammlung dieses zu Beginn vorher beschlossen hat.

b) ausgeschlossen hiervon sind

1. Entmündigung durch Richterspruch.
2. Verlust der Bekleidung von öffentlichen Ämtern.

Hinweis: Bei Mitgliedern mit Beitragsrückständen von mehr als sechs Monaten können hier im Gegensatz bei Kandidaturen zu Parteiämtern, diese Mitglieder nur dann von der Kandidatur ausgeschlossen werden, wenn neben den Bestimmungen nach § 4 Abs. 3 PS nur Parteimitglieder für die Liste kandidieren dürfen. Es gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung, das besagt, dass Nichtmitgliedern nicht mehr Rechte einräumt als Parteimitgliedern.

3. Wer ist in der Wahlversammlung Redeberechtigt?

- a) Redeberechtigt sind in erster Linie die Stimmberechtigten sowie die Neumitglieder nach § 2 Abs. 3 unserer Satzung.
- b) der Öffentlichkeit kann durch Versammlungsbeschluss, das Rederecht ganz oder nur teilweise zugestanden werden.
- c) Alle Teilnehmenden dieser Versammlung dürfen Vorschläge für die Kandidatur einzelner Listenplätze der Wahlversammlung unterbreiten.
- d) den Kandidat*innen ist dann das Wort zur Vorstellung, dessen Ziele sowie der Beantwortung im Rahmen der Redezeit ohne Ausnahme zu erteilen.
- e) Die Mitglieder der Wahlkommission haben sich im Rahmen der Fairness nur im Rahmen des Sitzungs- und des Wahlverfahrens zu Wort melden.

Rechtliche Grundlagen dieser Wahlversammlung

Die Wahlen zur Listenaufstellung der Kommunalwahl werden auf der Grundlage, der §§ 10 bis 13 des KWG, der §§ 22 und 23 KWO, (vom 07.05.2020) der §§ 2 Abs. 2 und 3, § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 2 und 3, § 10 Abs 4 & 5, sowie dem § 28 Abs. 2 und 4, der Parteisatzung und der Wahlordnung in der gültigen Fassung vom 22.02.2019, i.V.b. mit den §§ 12 Abs. 3 Satz 1, der Landessatzung in der gültigen Fassung vom 12.11.2017 durchgeführt.

1. Begrüßung und Formalia

- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung (Hinweis auf Folgetermin).
- Feststellung der Beschlussfähigkeit (bei korrekter Einladung + mind. 3 Stimmberecht.)
- Beschluss über die vorliegende Tagesordnung.
- Nachfrage ob das Stimmrecht eines anderen Stimmberechtigten TN angezweifelt wird
- Benennung der Menschen die das Stimmrecht überprüfen.
- Hinweis auf Status eines Gastmitgliedes bei Neumitgliedern (sechs Wochenfrist)
- Klärung auf das Rede- und Beteiligungsrecht in dieser Versammlung (Öffentlichkeit).
- Hinweis auf das Vorschlagsrecht jedes Teilnehmenden (sofern zugelassen).
- Hinweis auf die Wählbarkeit der Kandidat*innen nach (§§ 23 HKO, 32 HGO, 1896 BGB).

2. Erläuterung des Sitzungs- und Wahlablaufes (abstimmen lassen)

- Erläuterung der quotierten Plätze und Wählbarkeit.
- Festsetzung der allgemeinen Redezeit (Antrag zwei Minuten).
- Festsetzung der Redezeit zur Vorstellung (2-3 Min) und Beantwortung (1 Min).
- Festsetzung der Gesamtfragezeit pro Wahlgang (Antrag maximal 3 bis 5 Min).
- Festsetzung der Fragezeit pro Person (1 Min) Redezeit.
- Regelungen zu GO Anträgen außerhalb des Wahlganges (Antrag auf Zulassung).

3. Beratung und Abstimmung über den Wahlordnungsentwurf

- Beschluss auf die Anzahl der maximal zu wählenden Listenplätze.
- Beschluss über die Wahl dieser Plätze, davon einzeln und im Block gewählt werden sowie der Hinweis, das die Plätze bei einer Nichtwahl nicht freibleiben.
- Markierung von Listenplätzen für Gruppierungen (z.B. Divers, Regionen etc.).
- Beschluss: Ob das Wahlquorum generell von 25% auf 50% festgelegt wird;
- Beschluss: Durchführung eines zweiten Wahlganges (fehlen Quorum, Stimmgleichheit).

4. Reihenfolge und Durchführung der Wahlen

- Sammeln von Kandidatenvorschlägen (§ 7 Abs. 3 Wo).
- Schließen der Vorschlagsliste (§ 7 Abs. 4 Wo).
- Vorstellung der Kandidat*innen (§ 7 Abs. 5 Satz 1 Wo).
- Befragung der Kandidat*innen (§ 7 Abs. 5 Satz 2 Wo).
- Erläuterung der Regeln bei der Stimmabgabe (Tipp).
- Austeilen und Einsammeln der Stimmzettel und Schließen des Wahlganges.
- Auszählung der Stimmen (§ 9 Abs. 1 Wo).
- Ergebnisbekanntgabe und ggf. Wahlannahme (sonst ist diese Wahl zu Wiederholen).

5. Abstimmung über den Wahlvorschlag (offen)

- Eventuell Unterbrechung der Wahlversammlung.
- Die Plätze 1 bis z.B. 38 werden zusammen aufgerufen, die frei gebliebenen Plätze an dem keine Person gewählt wurde, werden hier zusammengeschoben.
- Benennung der Vertrauenspersonen und den jeweils zugeordneten Ersatzpersonen.
- Benennung von zwei weiteren Unterzeichneten Personen für die Niederschrift.

9-Schrittmethode zur Listenaufstellung

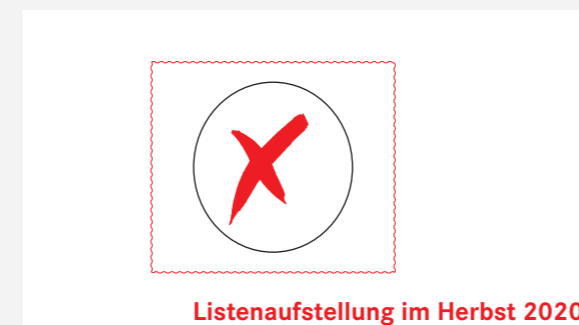


Punkt 1:

- Vorbereitung der Wahlversammlung
- Technik, (Beamer, Drucker)
 - Teilnahmeliste (TN),
 - Vordrucke „Stimmzettel, Protokoll“
 - Sitzungsleitung & Auszählende.

Punkt 2:

- Benennung des Wahlausschusses
Sitzungsleitung, Protokoll, und weitere zur Stimmenauszählung.



Punkt 3:

- Prüfung der Stimmberechtigung
- Wer darf abstimmen,
 - wer ist wählbar,
 - wer ist redeberechtigt.

Punkt 4:

- Erläuterung des Wahlverfahrens,
Erklärung der wesentlichsten,
Bestimmungen (s. Seite 54-56).

Punkt 5:

- Kandidatensuche etc.
- Findung;
 - Vorstellung;
 - Befragung.

Punkt 6:

- Durchführung des Wahlganges
- Erklärung Wahlverfahren,
 - Ausgabe Stimmzettel,
 - Einsammeln der Stimmzettel,
 - Schließung Wahlganges,
 - Stimmauszählung,
 - Ergebnisbekanntgabe.
 - Event. (Stichwahl; 2-Wahlgang).

Punkt 7:

- Über Gesamtliste (Wahlvorschlag)
abstimmen lassen unbesetzte Plätze
sind hier nicht zu berücksichtigen.

Punkt 8:

- Benennung einer Vertrauensperson,
deren Stellv. und dessen Ersatz sowie
2 weiteren Unterzeichnenden der
Niederschrift. (Diese müssen von der
Versammlung extra benannt werden).

Punkt 9:

- Niederschrift (Vordruck Nr. 11)
ggf. Hinweis auf unbesetzte Plätze
z.B. nach § 10 Abs. 5 Parteisatzung.

Hinweis

Bitte darauf achten, dass von allen
gewählten Bewerber*innen die
ausgefüllten und unterschriebenen
Einverständniserklärungen und
Wählbarkeitsbescheinigung vorlie-
gen und diese einbehalten werden.

§ 12 Abs. 3 Ls
§ 2 Abs. 1 Wo
§ 12 Abs. 3 Ls
§ 2 Abs. 3 Ps
§ 4 WO
§ 2 Abs. 3 PS
§ 28 PS
§ 12 Abs. 1 KWG
§§ 23 HKO 32 HGO

§ 10 Abs. 4 & 5 PS
§ 28 Abs. 2 Wo

§ 6 Abs. 3 Wo
§ 10 Abs. 1 Wo
§ 11 Abs. 3 Wo

§ 7 Abs. 3 Wo
§ 7 Abs. 4 Wo
§ 7 Abs. 5 Wo
§ 7 Abs. 5 Wo

§ 8 WO
§ 9 Abs. 1 Wo
§ 13 Abs. 1 Wo

§ 13 Abs. 1 KWG

§ 11 KWG
§ 11 KWG

April	Mai	Juni	Juli	August	September
1 Mi	1 Fr <small>Tag der Arbeit</small>	1 Mo <small>Pfingsten</small>	1 Mi	1 Sa	1 Di <small>Anti-Kriegstag</small>
2 Do	2 Sa	2 Di	2 Do	2 So	2 Mi
3 Fr	3 So	3 Mi	3 Fr	3 Mo	3 Do
4 Sa	4 Mo	4 Do	4 Sa	4 Di	4 Fr
5 So	5 Di	5 Fr	5 So	5 Mi	5 Sa
6 Mo	6 Mi	6 Sa	6 Mo	6 Do <small>Welt-Friedenstag</small>	6 So <small>Webinar-Listenwahl</small>
7 Di	7 Do	7 So	7 Di	7 Fr	7 Mo
8 Mi	8 Fr <small>75 Jahre Kriegsende</small>	8 Mo	8 Mi	8 Sa	8 Di
9 Do	9 Sa	9 Di	9 Do	9 So	9 Mi
10 Fr	10 So	10 Mi	10 Fr	10 Mo	10 Do
11 Sa	11 Mo	11 Do <small>Fron-Leichnam</small>	11 Sa	11 Di	11 Fr
12 So <small>Ostern</small>	12 Di	12 Fr	12 So	12 Mi	12 Sa <small>Seminar Mandat</small>
13 Mo <small>Ostern</small>	13 Mi	13 Sa	13 Mo	13 Do	13 So
14 Di	14 Do	14 So	14 Di	14 Fr	14 Mo
15 Mi	15 Fr	15 Mo	15 Mi	15 Sa	15 Di
16 Do	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So	16 Mi
17 Fr	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo	17 Do
18 Sa	18 Mo	18 Do	18 Sa	18 Di	18 Fr
19 So	19 Di	19 Fr	19 So	19 Mi	19 Sa
20 Mo	20 Mi	20 Sa	20 Mo	20 Do	20 So
21 Di	21 Do <small>Himmelfahrt</small>	21 So	21 Di	21 Fr	21 Mo
22 Mi	22 Fr	22 Mo	22 Mi	22 Sa	22 Di
23 Do	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So	23 Mi
24 Fr	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo	24 Do
25 Sa <small>Kommunale Eckpunkte</small>	25 Mo	25 Do	25 Sa <small>Sommerfest</small>	25 Di	25 Fr
26 So	26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi	26 Sa
27 Mo	27 Mi	27 Sa	27 Mo	27 Do	27 So
28 Di	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr	28 Mo
29 Mi	29 Fr	29 Mo	29 Mi	29 Sa <small>*KVB</small>	29 Di
30 Do	30 Sa	30 Di	30 Do	30 So <small>Mitglieder Seminar</small>	30 Mi
	31 So <small>Pfingsten</small>		31 Fr	31 Mo	

@ Brumm-Design

- Mai bis Mitte Oktober; Verschieden Aktionen etc. Juli bis August Sommerfest
- 25. April; Veranstaltung zu den Kommunalen Eckpunkten (Musste wegen Corona ausfallen).
- 06. September; Webinar Vorbereitung der Listenaufstellung
- 12. bis 13. September; Seminar zur Vorbereitung der zukünftigen Mandatsträger*innen
- 09. bis 10. Januar; Seminar zur Vorbereitung der heißen Wahlkampfphase für Kandidierende
- Weitere Termine unter <https://polbildung-die-linke-hessen.de/calendar/>

Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
1 Do	1 So	1 Di	1 Fr	1 Mo	1 Mo
2 Fr	2 Mo	2 Mi	2 Sa	2 Di	2 Di
3 Sa <small>Tag der D. Einheit</small>	3 Di <small>US-Wahlen</small>	3 Do <small>Listen-abgabe</small>	3 So	3 Mi	3 Mi
4 So	4 Mi	4 Fr	4 Mo <small>Abgabe-schluss</small>	4 Do	4 Do
5 Mo	5 Do	5 Sa	5 Di	5 Fr	5 Fr
6 Di	6 Fr	6 So	6 Mi	6 Sa	6 Sa
7 Mi	7 Sa	7 Mo	7 Do	7 So	7 So
8 Do	8 So	8 Di	8 Fr	8 Mo	8 Mo <small>Welt-Frauentag</small>
9 Fr	9 Mo	9 Mi	9 Sa <small>Seminar Wahlkampf</small>	9 Di	9 Di
10 Sa <small>Beginn Aufstellung</small>	10 Di	10 Do <small>* Jahres-abschluss</small>	10 So	10 Mi	10 Mi
11 So	11 Mi	11 Fr	11 Mo	11 Do	11 Do <small>24 Stunden Wahlkampf</small>
12 Mo	12 Do	12 Sa	12 Di	12 Fr	12 Fr
13 Di	13 Fr	13 So	13 Mi	13 Sa	13 Sa
14 Mi	14 Sa	14 Mo	14 Do	14 So	14 So <small>Wahltag</small>
15 Do	15 So	15 Di	15 Fr <small>Listen-zulassung</small>	15 Mo	15 Mo
16 Fr	16 Mo	16 Mi	16 Sa	16 Di <small>Fasching</small>	16 Di
17 Sa	17 Di	17 Do	17 So <small>Fristablauf Einspruch</small>	17 Mi	17 Mi <small>Abhänge Plakate</small>
18 So	18 Mi	18 Fr	18 Mo	18 Do	18 Do
19 Mo	19 Do	19 Sa	19 Di	19 Fr	19 Fr
20 Di	20 Fr	20 So	20 Mi	20 Sa	20 Sa
21 Mi	21 Sa <small>Landes-parteitag</small>	21 Mo	21 Do	21 So	21 So
22 Do	22 So	22 Di	22 Fr	22 Mo	
23 Fr	23 Mo	23 Mi	23 Sa <small>Beginn Plakat.</small>	23 Di	Ferientermine
24 Sa	24 Di	24 Do	24 So	24 Mi	in Hessen und
25 So	25 Mi	25 Fr	25 Mo	25 Do	Fasching
26 Mo	26 Do	26 Sa	26 Di	26 Fr	
27 Di	27 Fr	27 So	27 Mi	27 Sa	* Angekündigter
28 Mi	28 Sa	28 Mo	28 Do	28 So	Termin zur Wahl-
29 Do	29 So <small>Ende Listen-Aufstellung</small>	29 Di	29 Fr		wiederholung
30 Fr <small>Bundes-parteitag</small>	30 Mo	30 Mi	30 Sa		sonst Feier
31 Sa		31 Do	31 So		

@ Brumm-Design

1. Empfehlung Beginn des Aufstellungsverfahrens, Samstag dem 10. Oktober 2020.
2. Empfehlung Ende der Listenaufstellung, Sonntag dem 29. November 2020.
3. Empfehlung - Listenabgabe bis zum Donnerstag, dem 03. Dezember 2020.
4. Letzter Tag zur Listenabgabe, (69 Tg) Montag, 04. Januar 2021 bis 18.00 Uhr.
5. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge am (58 Tg) 15. Januar 2021.

Stimmzettel

Wahlveranstaltung: _____

Datum: _____

Listenplatz-Nr.

Listenform:    

- 1 2 3 4 5
6 7 8 9 10

Variante 1 2

Wahlgang: 1 2 3 4 5

Nr.	Kandidatur nach Alphabet	<input type="checkbox"/>
1	A	<input type="checkbox"/>
2	B	<input type="checkbox"/>
3	C	<input type="checkbox"/>

JA	Nein	Enth.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stimmzettel

Wahlveranstaltung: _____

Datum: _____

Listenplatz-Nr.

Listenform:    

- 1 2 3 4 5
6 7 8 9 10

Variante 1 2

Wahlgang: 1 2 3 4 5

Nr.	Kandidatur nach Alphabet	<input type="checkbox"/>
1	A	<input type="checkbox"/>
2	B	<input type="checkbox"/>
3	C	<input type="checkbox"/>

JA	Nein	Enth.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anwesenheitsliste

Kreisverband:

Datum:

Veranstaltung:

Ort:

Seite:

Nr.	Name, Vorname, PLZ, Ort	w	m	d	Rubrik Stimmrechtsprüfung		
					StR.	§ 28,3	§ 2,3
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							

Anwesenheitsliste



Kreisverband:

Datum:

Veranstaltung:

Ort:

Seite: 2

Rubrik Stimmrechtsprüfung

Nr.	Name, Vorname, PLZ, Ort	w	m	d	Rubrik Stimmrechtsprüfung			
					StR.	§ 28,3	§ 2,3	Wbk.
17								
18								
19								
20								
21								
22								
23								
24								
25								
26								
27								
28								
29								
30								
31								
32								

Vorbereitung der Kommunalwahlen und der Listenaufstellungen



Teamendenheft – C1



Informationen zur Vorbereitung der Wahlen für die Arbeit in den Kommunalen Gremien für die zukünftigen Mandatsträger*innen in der Legislatur 2021 bis 2026.

C1

DIE LINKE.
Kreisverband-Pillerthal

Einladung zum Tagesseminar

„Vorbereitung der Kommunalwahlen und der Listenaufstellungen“

Wann: Samstag, 25. Januar 2020 von 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort: Kreisverband Schmotterthal, Herchenheinerhöhe 23; 35240 Weckelstein

Veranstalter: Kommission Politische Bildung, Landesverband Hessen.

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich an alle Parteimitglieder insbesondere an die Kreisvorsitzenden, und die Mitglieder der Kreisvorstände. Dieses Seminar wird mit Ausnahme der Fahrtkosten von uns kostenfrei angeboten.

Schwerpunkte sind u.a.:

- Wie stelle ich meinen Kreisverband auf die Kommunalwahl ein.
- Was gehört zu einer guten Vorbereitung für die Listenaufstellung.
- Welche Ansprüche & Voraussetzung sollten die Bewerber*innen mitbringen.
- Welche Aktionen und Veranstaltungen sollten durchgeführt werden.
- Wissenswertes zur Aufstellung der Kommunalwahlliste.

Methoden:

Das Tagesseminar wird in angenehmer und lockerer Atmosphäre durchgeführt. Anhand von praktischen Beispielen werden von uns diese Inhalte in Kleingruppen und Diskussionen überwiegend selbst erarbeitet. Die maximale Teilnehmendenzahl ist auf 15 Personen begrenzt und wird bei unter drei Teilnehmenden abgesagt.

B. Vorbereitung des Seminars

Warum dieses Seminar

Gerade wegen der hohen Fluktuation von Vorstandsmitgliedern ist wichtig, dass dieses Seminar jedes Jahr aufs Neue anzubieten umso permanent eine Grundlagenbildung für die Mitglieder in Kreisvorständen zu erreichen.

Wann und wo führe ich diese durch?

Das Seminar, dass vor allem als Abrufseminar angeboten wird findet i.d.R. samstags oder sonntags in irgend einem Hessischen KV statt, ein Landesseminar wird bevorzugt in Frankfurt oder in Gießen durchgeführt.

Da das Thema ein Zeitloses ist, kann es von der Kommission je nach Bedarf angeboten werden. Es sollte zumindest einmal im Jahr angeboten werden.

Seminarkonzept - Vorb. der Kommunalwahlen und der Listenaufstellungen

Thema: Vorbereitung des Kommunalwahlk.

Teilnehmerzahl: Max. 15 Personen (ohne Corona)

Seminarort: KV-Büro; Schmotterthal (Weckelheim)

Zielgruppe: Vorstandsmitglieder der Linken

Zeitraumen: Sa. 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Materialien: Mappe C1; Kommunale Wahlvorber.

Teamende: Aus dem Bereich Politische Bildung



C1

Seminarablaufplan (S1)

Seminarbeginn
10.30 Uhr

1. Einstieg in das Seminar (30)

Kaffee (10), Vorstellung (20), Regeln (5) Ablaufprogramm (5)

10.30 Uhr

2. Über was entscheiden die Kommunalen-Gremien (30)

Vortrag mit Diskussion (30)

11.00 Uhr

3. Welche Vorplanungen sind für die Wahl zu treffen (90) + (30)

Einstieg (05); AG-Phase (40); Präsentation (20); Auswertung (25)

11.30 Uhr

4. Erstellung eines Zeitplanes zur WK-Vorbereitung (30)

Einstieg (05); AG-Phase (10); Präsentation (5); Auswertung (10)

13.30 Uhr

5. Ansprüche und Gewinnung von Kandidat*innen (50) +(10)

Einstieg (05); Fragestellung(en) (20); Auswertung & Diskussion (25)

14.00 Uhr

6. Vorbereitung des Termins zur Listenaufstellung (50) + (10)

Einstieg (5); AG-Phase (10); Präsent. (5); Auswertung (10)

15.00 Uhr

7. Zeitplan zur Listenaufstellung (30)

Vortrag mit Diskussion (30)

16.00 Uhr

8. Schlussrunde (30)

Fragebogen (5); Abschlussrunde (20); Schlussankündigungen (5)

16.30 Uhr

Bemerkung: Wenn gewünscht eine Frühstückspause von 30 Min zu Seminarbeginn dazu.
Die Mittagspause beträgt zwischen 30 bis 60 Minuten.

Seminarende
17.00 Uhr

Seminarablaufplan

1. Einstieg in das Seminar (30)
2. Über was entscheiden die Kommunalen-Gremien (30)
3. Welche inhaltl. Vorplanungen sind zur Wahl zu treffen (90) + (30) Pause
4. Erstellung eines Zeitplanes zur Wahlkampfzubereitung (30)
5. Ansprüche und Gewinnung von Kandidat*innen (50) + (10) Pause
6. Vorbereitung des Termines zur Listenaufstellung (50) + (10) Pause
7. Zeitplan zur Listenaufstellung (30)
8. Schlussrunde (30)

C. Beschreibung der einzelnen Schritte

Thema 1

Seminareinstieg

Start und Ende: 10.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Zeitraumen: 30 Min

Methode: Brainstorming

Technik: Flipchart

Hilfsmittel: Kaffee, etc.

Ziel: Die Teamenden und Teilnehmenden lernen sich kennen.

Wer: Teamende*r | 1 | 2 | 3 | 4 |

Allgemeines

Das Seminar beginnt mit einer lockeren Kennenlernphase in den die TN die vier Fragen auf der Seite 63 beantworten sollen. Darüber hinaus werden Karten für die TN verteilt auf denen Sie Fragen für den Punkt 4 formulieren können.

Abfragen Erwartungshaltung/Feedbackregeln

Im Anschluss an die Vorstellung werden von den TN die Erwartungshaltung abgefragt (Was möchte ich an diesem Tag lernen, dass Seminar wird gut wenn?), der Ablaufplan vorgestellt und mit den Feedback- und Seminarregeln die an der Wandzeitung niedergeschrieben sind behandelt und besprochen.

Wichtig: Wünsche die aufgrund Ihrer Themenstellungen oder dem Zeitrahmen nicht behandelt werden können, sind den TN an dieser Stelle gleich mitzuteilen.

Seminarregeln:

- Handys auf Lautlos stellen,
- Computer sind heruntergeklappt
- Störungen haben Vorrang,
- Der Seminarraum ist in den Pausen abgeschlossen.
- Wir halten uns an die Vereinbarten Zeiten.

Ich will heute lernen?

- Was regelt die Kommune?
- Einstellung auf diese Wahl?
- Was gehört zur Vorbereitung?
- Anforderungen Bewerber*in
- Wann wird die Liste gewählt?
- Wissenswertes zur Listenaufstellung

” Fragen zur Person und zum Kreis

1. Was gibt es Wichtiges über Dich zu sagen?
2. Wie und wo seid ihr in den Kommunalen Gremien vertreten?
3. Wie ist der Vorbereitungsstand im KV zur Kommunalwahl?
4. Welche Erwartungen verbindest Du mit diesem Seminar?

Fragen zur Person

Zu Frage 1:

Was gibt es Wichtiges über Dich zu sagen

Name: *Aljoscha Kleibenstein*

Alter: *41*

Parteiliederung: *LV-Hessen, KV-Pillerthal*

Wohnort: *Platzangst Ortsteil Schnabelstein*

Beruf: *Magistratsdirektor bei der Stadtverwaltung Platzangst*

Funktion: *Kreisvorsitzender.*

Zu Frage 2:

Wie und wo seid ihr in diesen Gremien vertreten

Seit 2011 sind wir jetzt im Landkreis und der Stadt Platzangst in Fraktionsstärke vertreten. Leider ist die Kommunikation zwischen Kreisfraktion und Kreisverband seit einem Jahr nicht mehr vorhanden.

Zu Frage 3:

Wie ist der Vorbereitungsstand im KV zur Kommunalwahl

Wir sind noch an der Kandidatensuche, werden uns Ende des Monats mal schauen ob wir im Oktober oder November die Wahlversammlung durchführen werden.

Zu Frage 4:

Welche Erwartungen verbindest Du mit diesem Seminar

Anregungen und Input für unsere Vorstandsklausur Ende Januar in Bad-Schleichenburg erhalten.

” Feedbackregeln

1. Feedbackregeln und Methoden.
2. Die Maximen des Feedback (Feedbackregeln).
3. Feedback nehmen.
4. Feedback geben.
5. Rolle der Beobachtenden.
6. Feedback Fragebögen.



Seminarablaufplan

1. Einstieg in das Seminar (30)
- 2. Über was entscheiden die Kommunalen-Gremien (30)**
3. Welche inhaltl. Vorplanungen sind zur Wahl zu treffen (90) + (30) Pause
4. Erstellung eines Zeitplanes zur Wahlkampfzubereitung (30)
5. Ansprüche und Gewinnung von Kandidat*innen (50) + (10) Pause
6. Vorbereitung des Termines zur Listenaufstellung (50) + (10) Pause
7. Zeitplan zur Listenaufstellung (30)
8. Schlussrunde (30)

Thema 2

Über was entscheiden die Kommunalen-Gremien

Start und Ende: 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Zeitraumen: 30 Min

Methode: Vortrag

Technik: Flipchart oder Beamer

Hilfsmittel: Zeichnung oder Folie (s. nächste Seite)

Vorbereitung: Mappe C1/Kapitel 1 (S. 7 bis 9) Mappe C3 (S. 21-24 und 37-38)

Ziel: Die TN lernen die wesentl. Aufgaben von Kreisen, Städten und Gemeinden kennen.

Wer: Teamende*r | 1 | 2 | 3 | 4 |

Warum diese Fragestellung

Es kann nicht als Selbstverständlich vorausgesetzt werden, dass die TN die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen kommunalen Ebenen (Landkreise, Städte und Gemeinden) sowie der Bundes- und Landesebene kennen.

Methode

Im Rahmen eines Vortrages bekommen die TN aufgezeigt welche Ebenen für die Kommunal Politik wichtig sind und auf welcher Ebenen was ansatzweise entschieden wird. Dabei soll dieser Vortrag nur als Einstieg verstanden sein, der eine Ausbildung bzw. Studium in der Verwaltung überflüssig macht.

Hinweis: Bei den Zuständigekeiten der Landkreise und kreisfreien Städte sowie den Kleinstädten und Gemeinden sich maximal auf drei Punkte verständigen wie z.B Jobcenter, Sozialhilfesträger; Schulträger; Abfallwirtschaft und Energieversorgung.

Zielerreichung

Mit dem Kennenlernen der wesentlichsten Aufgaben von Kreisen, Städten und Gemeinden erhalten die Teilnehmenden eine Übersicht auf welcher Ebene was entschieden bzw. wer für was zuständig ist. Dadurch soll mit sichergestellt werden, dass die TN Wissen was die Zuständigkeiten auf der kommunalen Ebene ist und was nicht.



Seminarablaufplan

1. Einstieg in das Seminar (30)
2. Über was entscheiden die Kommunalen-Gremien (30)
- 3. Welche inhaltl. Vorplanungen sind zur Wahl zu treffen (90) + (30) Pause**
4. Erstellung eines Zeitplanes zur Wahlkampf vorbereitung (30)
5. Ansprüche und Gewinnung von Kandidat*innen (50) + (10) Pause
6. Vorbereitung des Termines zur Listenaufstellung (50) + (10) Pause
7. Zeitplan zur Listenaufstellung (30)
8. Schlussrunde (30)

Thema 3

Welche inhaltlichen Vorplanungen sind für den Herbst zu treffen

Start und Ende: 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr
 Zeitrahmen: 90 Min + 30 Min Pause
 Methode: AG (5) Einst.; (30) AG-Phase; (20) Präsentation; (15) Fragen & (20) Auswert.
 Technik: Beamer; Flipchart, Pinnwand oder Vortrag
 Hilfsmittel: AG-Auftrag s. nächste Seite
 Vorbereitung: Mappe C1/Kapitel 1 (S. 10 bis 16)
 Ziel: Die TN lernen die wesentl. Tätigkeiten vor der eigentlichen Listenaufstellung kennen.
 Wer: Teamende*r | 1 | 2 | 3 | 4 |

Warum diese Fragestellung

Es wäre zu kurz gegriffen die Kommunalwahl auf die heiße Wahlkampfphase oder auf die Zeit der Aufstellung der Kandidat*innen zu begrenzen. Um das Ziel zu erreichen um mit möglichst mit einer kompletten und kompetenten Listen anzutreten zu können unabhängig der bisherigen „kommunalen Arbeit“ soll die Arbeitsphase helfen.

Methode

Im Rahmen der Gruppenarbeit, erarbeiten die Teilnehmenden Möglichkeiten der aktiven Gestaltung und Planung des Vorbereitungsprozesses die für die Programmplanung Kandidatenfindung notwendig sind. Im Anschluss erfolgen die unten aufgeführten Arbeitsfragen. Die Lösung auf der nächsten Seite (gelber Kasten unten).

Arbeitsfragen: (12.55 Uhr bis 13.10 Uhr)

1. Wer bereitet die mögliche Liste vor? (a. KV oder bisherige b. Fraktion?)
2. Nach welchen Kriterien wird ein*e Listenkandidat*in ausgesucht?
3. Spielen Inhalte eine Rolle?
4. Gibt es ein Wahlprogramm VOR der Listenaufstellung?
5. Gibt es eine Interessentendatei auf die ihr zurückgreifen könnt?
6. Wurden politische Kontakte gepflegt?
7. Wo liegt die Entscheidung über die Aufstellung der Liste(n)? 1a oder 1b
8. Wann werden die KV-Mitglieder eingebunden?



Fallaufgabe-Vorplanung:
Wie sollte die Vorplanung vor der Listenaufstellung aussehen?
 Einst. 05 Min; AG-Phase: 40 Min; Präsentation 20 Min; Auswert. 25 Min.

Fallbeschreibung

Euer KV will zur inhaltlichen Vorbereitung für die anstehenden Kommunalwahl beraten und einen Arbeitsplan hierzu erstellen.

Aufgabenstellung

Welche Dinge gehören Eurer Meinung nach in solch einen Arbeitsplan hinein, (Euer Ergebnis bitte mit Begründung).

Aktivitäten und Vorhaben zur Wahlvorbereitung

Kandidatenfindung	Öffentlichkeitsarbeit	Infoveranstaltung(en)
Schulungen	Selbstdarstellungsflyer	Kulturveranstaltung(en)
Programmfindung	Website anpassen	Stammtisch(e)
Infozeitung	Youtube Video	Aktionen & Infost.
Gespräche mit Vereinen	Instagram-botsch.	Themenabend(e)
Tätigkeitsberichte	Facebook-botsch.	Sommerfest

Lösung Arb.-Fragen

1. Zuständiger KV.
2. Einsatz, Fähig & Zeit.
3. Sollte selbstv. sein.
4. Es wäre hilfreich.
5. Sollte selbstv. sein.
6. Sollte selbstv. sein.
7. Beim Kreisverband.
8. Ist noch abzuklären.

Seminarablaufplan

1. Einstieg in das Seminar (30)
2. Über was entscheiden die Kommunalen-Gremien (30)
3. Welche inhaltl. Vorplanungen sind zur Wahl zu treffen (90) + (30) Pause
- 4. Erstellung eines Zeitplanes zur Wahlkampf Vorbereitung (30)**
5. Ansprüche und Gewinnung von Kandidat*innen (50) + (10) Pause
6. Vorbereitung des Termines zur Listenaufstellung (50) + (10) Pause
7. Zeitplan zur Listenaufstellung (30)
8. Schlussrunde (30)

Thema 4

Erstellung eines Zeitplanes zur Wahlkampf Vorbereitung

Start und Ende: 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Zeitraumen: 30 Min

Methode: Plenumsaufgabe

Technik: Beamer; Flipchart, Pinnwand oder Vortrag

Hilfsmittel: Schaubild (s. Seite neu 18 noch nicht erstellt)

Vorbereitung: Mappe C1/Kapitel 1 (S. 10 bis 16)

Ziel: Die TN lernen wann die wesentl. Tätigkeiten umgesetzt werden sollten.

Wer: Teamende*r | 1 | 2 | 3 | 4 |

Warum diese Fragestellung

Eine gute Vorplanung macht nur dann Sinn, wenn sie in einem festen zeitlichen Rahmen gebunden ist, da dieses den Charakter der Verbindlichkeit besser widerspiegelt.

Methode

Im Rahmen der Plenumsarbeit erlernen die Teilnehmenden anhand der von Ihnen in der vorherigen Arbeitsgruppe(n) vom Thema 3 erstellten Arbeitsergebnisse der vorangegangenen Arbeitsgruppe, diese in einen Terminplaner oder Zeileiste zu übertragen.

Zielerreichung

Den Teilnehmenden wird hier vermittelt, dass es sinnvoll ist, die Planungsvorhaben zeitlich festzumachen.

”

Fallaufgabe-Vorplanung:

Erstellt aus Euren Ergebnissen der AG Thema 3 einen Zeitplan?

Einst. 05 Min; AG-Phase: 10 Min; Präsentation 5 Min; Auswert. 10 Min.

Aufgabenstellung

Erstellt im Planum aus den aus der Arbeitsgruppe(n) erstellten Ergebnisse anhand des aktuellen Jahreskalenders 2020 einen Zeitplan.

Zeitplanung

- 1 Start in 2020 & Jahresplanung**
Zu Jahresbeginn Durchführung eines Planungstreffens zur inhaltliche Vorbereitung, des Jahres (12-2019 bis 02-2020).
- 2 Gespräche & Veranstaltungen**
Durchführung von Gespräche mit Verbänden und Veranstaltung zur Programmfindung (01 bis 06). & Programmerstellung bis (09-2020).
- 3 Öffentliche Treffpunkte schaffen**
Um mit Menschen wieder ins Gespräch zu kommen sollten u.a. die Stammtische reaktiviert werden (spätestens Beginn ab sofort).
- 4 Aktionen und Informationen**
Durchführung von Infoständen, bespielen der social Media, Tätigkeitsberichte der Fraktion (Veranstalt., Zeitung) etc. (02-bis 09-2020).
- 5 Kandidaturen und Weiterbildung**
Immer wenn es sich die Gelegenheit ergibt sollten Menschen zur Kandidatur ermuntert sowie (Plätze 1-5) geschult werden (Ab sofort).

Seminarablaufplan

1. Einstieg in das Seminar (30)
2. Über was entscheiden die Kommunalen-Gremien (30)
3. Welche inhaltl. Vorplanungen sind zur Wahl zu treffen (90) + (30) Pause
4. Erstellung eines Zeitplanes zur Wahlkampfzubereitung (30)
- 5. Ansprüche und Gewinnung von Kandidat*innen (50) + (10) Pause**
6. Vorbereitung des Termines zur Listenaufstellung (50) + (10) Pause
7. Zeitplan zur Listenaufstellung (30)
8. Schlussrunde (30)

Thema 5

Ansprüche und Gewinnung von Kandidat*innen

Start und Ende: 14.00 Uhr bis 14.50 Uhr + 10 Min Pause

Zeitraumen: 50 Min + 10 Min Pause

Methode: Plenumsaufgabe (Einstieg (05); Fragen (20); Auswertung & Diskussion (25)

Technik: Flipchart, Pinnwand und Vortrag

Hilfsmittel: s. nächste Seite

Vorbereitung: Mappe C1/Kapitel 2 (S. 17 bis 26)

Ziel: Die TN bekommen Denkanstöße wo sie nach Bewerber*innen such können.

Wer: Teamende*r | 1 | 2 | 3 | 4 |

Warum diese Fragestellung

Damit bei Listenabgabe es ausreichend Bewerber*innen gibt, sodass keine Stimme bei der Kommunalwahl verloren geht, ist es notwendig sich früh damit auseinandersetzen.

Methode

Im Rahmen der Plenumsarbeit erhalten die Teilnehmenden Moderationskarten in unterschiedlichen Farben mit deren Hilfe sie folgende Fragen beantworten.

Abfrage 1 (Weiße Moderationskarten):

*Wo finde ich Bewerber*innen und Interessierte für die Kommunalwahlliste(n)?*

Abfrage 2 (Gelbe Moderationskarten):

*Welche Ansprüche sollten Bewerber*innen der fordern Plätze mitbringen?*

Abfrage 3 (Rosa Moderationskarten):

*Welche Ansprüche sollten Bewerber*innen der nachrückenden Plätze mitbringen?*

Abfrage 4 (Blaue Moderationskarten):

*Welche Ansprüche sollten Bewerber*innen der unterstützenden Plätze mitbringen?*

Zielerreichung

Den Teilnehmenden erarbeiten welche Möglichkeiten es gibt um an Bewerber*innen zu gewinnen, sowie welche Anforderungen sie mitbringen sollten.



Ansprüche und Anforderungen an Kandidaturen

Wo finde ich diese	Ansprüche Pl. 1-5	Unterstützende
Infoveranstaltung	Kompetente Eignung	Abgabe der Formulare
Weiterbildungsveranst.	Zeit zu investieren	Kein Kandidaturrücktritt
Aktionen & Infostände	Kontinuierliche Arbeit	
Mitgliederversammlung	Durchhaltevermögen	Nachrückende
Gespräche mit Vereine	Belastbar hierfür sein	Einarbeitung Aufgabee
Bekanntenkreis	Aneignung v. Fachwissen	Wie bei Ansprüche
Jugendbereich	Reden ohne Angst	Bereit aktiv nachzurücken
Werbung		
Übertrittwillige		

Seminarablaufplan

1. Einstieg in das Seminar (30)
2. Über was entscheiden die Kommunalen-Gremien (30)
3. Welche inhaltl. Vorplanungen sind zur Wahl zu treffen (90) + (30) Pause
4. Erstellung eines Zeitplanes zur Wahlkampfzubereitung (30)
5. Ansprüche und Gewinnung von Kandidat*innen (50) + (10) Pause
- 6. Vorbereitung des Termines zur Listenaufstellung (50) + (10) Pause**
7. Zeitplan zur Listenaufstellung (30)
8. Schlussrunde (30)

Thema 6

Vorbereitung des Termines zur Listenaufstellung

Start und Ende: 15.00 Uhr bis 15.50 Uhr + 10 Min Pause

Zeitraumen: 50 Min + 10 Min Pause

Methode: Plenums oder AG-Aufgabe

Technik: Flipchart, Pinnwand und Vortrag

Hilfsmittel: s. nächste Seite

Vorbereitung: Mappe C1/Kapitel 4 (S. 33 bis 37) und (S. 47-55)

Ziel: Die TN werden dafür sensibilisiert das hier mehr dazu gehört als nur Einladungen der Wahlversammlung zu versenden.

Wer: Teamende*r | 1 | 2 | 3 | 4 |

Warum diese Fragestellung

Wie den Teilnehmenden auch sollen die Kreisvorstände dafür sensibilisiert werden, dass zur Vorbereitung für eine Listenaufstellung mehr dazu gehört als nur das Versenden von Einladungen für diese Wahlversammlung.

Methode

Im Rahmen einer Gruppenarbeit, erarbeiten die Teilnehmenden welche Aktivitäten und Voraussetzungen zu klären sind, damit der Termin für die Listenaufstellung stattfinden kann.

Zielerreichung

Siehe warum diese Fragestellung.

”

Fallaufgabe-Vorplanung:

Erstellt aus Euren Ergebnissen der AG Thema 3 einen Zeitplan?

Einst. 05 Min; AG-Phase: 10 Min; Präsentation 5 Min; Auswert. 10 Min.

Aufgabenstellung

Überlegt Euch in der AG welche Dinge und Voraussetzungen geklärt sein müssen um die Listenaufstellung durchführen zu können.

Wahlvorbereitung

- 1 Suche nach geeigneten Bewerber*innen (ausgef. Formulare)
Beginn: Ab dem Zeitpunkt wo diese Listen veröffentlicht sind.
- 2 Einen geeigneten Versammlungsraum organisieren.
Wann: Nach Terminfestlegung (siehe Punkt 2).
- 3 Eine kompetente Wahlleitung engagieren.
Beginn: Ab dem Zeitpunkt der Terminfestlegung.
- 4 Abklären wer neben den Mitgliedern noch eingeladen wird.
Wann: Bis zum Termin der Einladung 2-3 Wochen vorher.
- 5 Klären wer die Liste einreicht (Vertrauensperson).
Wann: Eine Woche vor dem Termin zur Listenaufstellung.
- 6 Terminfestsetzung einer separaten Vorstellung der (Plätze 1-8).
Wann: Eine Woche vor dem Termin zur Listenaufstellung.
- 7 Verständigung im Vorfeld über den Ablauf und Wahlverfahrens.
Wann: Spätestens am Tag der separaten Vorstellung (Punkt 6).

Seminarablaufplan

1. Einstieg in das Seminar (30)
2. Über was entscheiden die Kommunalen-Gremien (30)
3. Welche inhaltl. Vorplanungen sind zur Wahl zu treffen (90) + (30) Pause
4. Erstellung eines Zeitplanes zur Wahlkampfzubereitung (30)
5. Ansprüche und Gewinnung von Kandidat*innen (50) + (10) Pause
6. Vorbereitung des Termines zur Listenaufstellung (50) + (10) Pause
- 7. Zeitplan zur Listenaufstellung (30)**
8. Schlussrunde (30)

Thema 7

Zeitplan zur Listenaufstellung

Start und Ende: 16.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Zeitraumen: 30 Min

Methode: Plenumsaufgabe mit Diskussion

Technik: Flipchart, Pinnwand und Vortrag

Hilfsmittel: siehe nächste Seite

Vorbereitung: Mappe C1/Kapitel 4 (S. 35 und 36)

Ziel: Die TN werden sensibilisiert mit der Listenaufstellung nicht zu spät zu beginnen.

Wer: Teamende*r | 1 | 2 | 3 | 4 |

Warum diese Fragestellung

Die Teilnehmenden bekommen vermittelt bis wann die Listenaufstellung spätestens abgeschlossen sein muss und warum es wichtig ist, nicht mit der Listenabgabe bis auf den letzten Drücker (Montag, 04.01.2021 bis 18.00 Uhr) zu warten.

Methode

Im Rahmen einer Aufgabe sollen die TN folgende Fragen lösen über die im Anschluss im Plenum anschließend diskutiert wird (s. Seite 75 oben).

Zielerreichung

Siehe warum diese Fragestellung.

- ” Fallaufgabe-Zeitplanung:
Beratet im Plenum folgende Aufgabe
 Einst. 05 Min; AG-Phase: 10 Min; Präsentation 5 Min; Auswert. 10 Min.

Aufgabenstellung

Ihr seid für die Aufstellung und Planung der Kommunalwahlliste verantwortlich und sollte auf der nächsten KMV einen Vorschlag unterbreiten. Beantwortet hierfür folgende Fragen:

Frage 1: Bis wann eurer Meinung nach ist die Kommunalwahlliste spätestens bei der Wahlbehörde einzureichen?

Frage 2: Bis wann eurer Meinung nach soll spätestens mit der Aufstellung dieser Kommunalwahlliste(n) begonnen werden?

Frage 3: Wann sollte eurer Meinung nach sinnvollerweise diese aufgestellten Liste(n) bei der Wahlbehörde eingereicht werden?

Fragebeantwortungen

- 1 Frist zur Listenabgabe**
 Diese Listen sind spätestens 69 Tage vor der Kommunalwahl einzureichen.
 Bei dieser Wahl ist es der Mo, 04.01.2021
- 2 Zeitraumen der Aufstellung**
 Die Listenaufstellung sollte in der Zeit vom Sa.10.10. bis 29.11. erfolgen.
 Es ist sinnvoll mehrere Termine einzuplanen.
- 3 Sinnvoller Abgabetermin**
 Die Kommunalwahlliste sollte am Besten am Donnerstag, 03.12.2020 abgegeben werden um noch zu einem neuen Termin zur Wahl einladen zu können.

Seminarablaufplan

1. Einstieg in das Seminar (30)
2. Über was entscheiden die Kommunalen-Gremien (30)
3. Welche inhaltl. Vorplanungen sind zur Wahl zu treffen (90) + (30) Pause
4. Erstellung eines Zeitplanes zur Wahlkampfzubereitung (30)
5. Ansprüche und Gewinnung von Kandidat*innen (50) + (10) Pause
6. Vorbereitung des Termines zur Listenaufstellung (50) + (10) Pause
7. Zeitplan zur Listenaufstellung (30)
- 8. Schlussrunde (30)**

Thema 8

Schlussrunde
 Start und Ende: 16.30 Uhr bis 17.00 Uhr
 Zeitrahmen: 30 Min
 Methode: Offene Fragen Blitzlicht, Fragebogen
 Hilfsmittel: Fragebogen
 Materialien: D2 Seite (noch nicht erstellt)
 Wer: Teamende*r | 1 | 2 | 3 | 4 |

1. Klären ob es noch offene Fragen gibt?

2. Auswertung mit der Feedbackmethode (Blitzlicht)
 Um herauszubekommen, wie die Teilnehmenden mit dem Seminar zufrieden waren, gibt es die Blitzlichtmethode. Das Blitzlicht dient in erster Linie dazu, rasche und spannende Rückmeldungen von den Teilnehmenden einzuholen und wird daher als kurzes Feedback zum Seminarende eingesetzt.
 Die Seminarteilnehmenden werden gebeten zu folgenden Punkten etwas zu sagen:
 a) wurden die Erwartungen erfüllt,
 b) habe ich das Gefühl etwas von dem Erlernten z.B. in meinem KV etwas umzusetzen,
 c) wäre dieses Seminar hilfreich auch für andere.

Umsetzung der Blitzlichtmethode

Das Blitzlicht wird nur mündlich durchgeführt und bedarf keiner Visualisierung. Da ein Blitzlicht recht schnell durchzuführen ist, ist es für die Schlussphase gut geeignet. Vor dem Einsatz der Methode sind die Teilnehmenden auf folgendes hinzuweisen:

Blitzlichtregeln

- Jede*r darf reden, niemand muss was sagen.
- Jede*r spricht nur für sich selber, nie für andere.
- So kurz wie möglich - so lange wie nötig.
- Das Wort geht entweder nach der Reihe oder wer (z.B den Seminarbär) hat.
- Beim Blitzlicht gibt es: Keinen Kommentar, keine Diskussion und keine Bewertung.

Wichtig: Die Einhaltung der Regeln gilt auch für den Moderator, der insbesondere darauf achten sollte das die aufgeführten Regeln auch eingehalten werden.

Anwesenheitsliste

Seminaranbieter:

Datum:

Veranstaltung: Vorbereitung der „Kommunalen Wahllisten“

Ort:

Seite:

Nr.	Name, Vorname	Kreisverband	Rubrik Freiwillig		
			w	m	d
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					



Teilnahmebescheinigung

Wir bestätigen: _____

die Teilnahme am:

Seminar Vorbereitung der Kommunalwahlen und der Listenaufstellungen

Teamende 1

Teamende 2

Seminarveranstaltung: C1 Vorbereitung der „Kommunalen Wahllisten“ am:				
13 Fragen zur Zufriedenheit mit der Veranstaltung (bitte kreuzt nur ein Wort pro Zeile an)	Trifft voll zu	Trifft eher zu	Trifft nicht zu	Trifft gar nicht zu
01. Auf Grund der Veranstaltungsankündigung wusste ich um was es bei diesem Seminar ging?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
02. Der äußere Rahmen der Veranstaltung wie Räume und Medien waren vorhanden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
03. Meine Erwartungen und - Voraussetzungen wurden geklärt um in diesem Seminar berücksichtigt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
04. Ich wurde zur aktiven Mitarbeit im Laufe dieses Seminares angeregt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
05. Die Inhalte und Themen wurden von den Teamenden Zeitgemäß und anregend präsentiert?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
06. Die inhaltlichen Beiträge der oder des Teamenden waren passend und anregend?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
07. Durch unterschiedliche Methoden war das Seminar abwechslungsreich gestaltet?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
08. Die Ausgegebenen oder hingewiesenen Materialien waren und sind zukünftig hilfreich?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
09. Die Zeit für die Präsentation bzw. Bearbeitung der Inhalte waren angemessen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
10. Während des Seminares herrschte auch unter den Teilnehmenden eine gute Arbeitsatmosphäre?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
11. Ich will diese Seminarergebnisse in meiner zukünftigen Arbeit anwenden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
12. Ich kann das Seminar in dieser Form generell weiterempfehlen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
13. Ich wünsche mir für mich und andere weitere Fortbildungen zu diesen Themen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Planung und Organisation der Listenaufstellung im Herbst 2020



Teamendenheft – C1a



Informationen zur Vorbereitung der Listenaufstellung für die Arbeit in den Kommunalen Gremien für die zukünftigen Mandatsträger*in in der Legislatur 2021 bis 2026.

DIE LINKE.
Kommission Politische Bildung Hessen

C1a

DIE LINKE.
Kreisverband-Pillerthal

Einladung zum Tagesseminar
„Planung und Organisation der Listenaufstellung im Herbst 2020“
Wann: Sonntag, 06. September 2020; von 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Ort: Wahlkreisbüro Laberfroh, Siebenwurzweg 16; 35007 Platzangst
Wer: Kommission Politische Bildung, Landesverband Hessen

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an alle Personen, die für die Vorbereitung, Durchführung der Listenaufstellung bzw. für die Einreichung der Liste beim zuständigen Wahlamt verantwortlich sein werden.

Schwerpunkte sind u.a.:

- In Welchen Zeitraum ist zur Listenaufstellung in welcher Form einzuladen?
- Wer ist bei dieser Wahlveranstaltung stimmberechtigt.
- Welche Punkte sind bei der Durchführung der Listenaufstellung zu beachten.
- Was ist für die korrekte Einreichung der Liste beim zuständigen Wahlamt zu beachten.

Methoden:

Das Tagesseminar wird in angenehmer und lockerer Atmosphäre durchgeführt. Anhand von praktischen Beispielen werden diese Inhalte in Kleingruppen und Diskussionen überwiegend selbst erarbeitet. Die maximale Teilnehmendenzahl ist auf 15 Personen begrenzt und wird bei unter drei Teilnehmenden abgesagt.

B. Vorbereitung des Seminars**Warum dieses Seminar**

Gerade wegen der hohen Fluktuation von Vorstandsmitgliedern ist wichtig, dieses Seminar jedes Jahr aufs Neue anzubieten umso permanent eine Grundlagenbildung für die Mitglieder in Kreisvorständen zu erreichen.

Wann und wo führe ich diese durch?

Das Seminar, das vor allem als Abrufseminar angeboten wird findet i.d.R. samstags oder sonntags in irgend einem Hessischen KV statt, ein Landesseminar wird bevorzugt in Frankfurt oder in Gießen durchgeführt.

Da das Thema ein Zeitloses ist, kann es von der Kommission je nach Bedarf angeboten werden. Es sollte zumindest einmal im Jahr angeboten werden.

Seminarkonzept - Planung und Organisation Listenaufstellung im Herbst 2020
Thema: Aufstellung der Kommunalwahlliste

Teilnehmerzahl: Max. 15 Personen (ohne Corona)

Seminarort: Wahlkreisbüro Platzangst

Zielgruppe: Vorstandsmitglieder der Linken

Zeitraumen: Sa. 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Materialien: Mappe C1; Kommunale Wahlvorber.

Teamende: Aus dem Bereich Politische Bildung


C1a

Seminarablaufplan (S2)Seminarbeginn
10.30 Uhr**1. Einstieg in das Seminar (30)**

Kaffee (10) Vorstellung (10), Regeln (5) Ablaufprogramm (5)

10.30 Uhr

2. Zeitplan zur Listenaufstellung (30)

Plenumsarbeit Herausarbeiten des § 12 KWG

11.00 Uhr

3. Ansprüche und Gewinnung von Listenkandidat*innen (50) + (10)

Plenum Vortrag mit Diskussion

11.30 Uhr

4. Vorbereitung-Listenaufstellung (60) + (20)

Vorstellung (5), AG-Phase (25) Präsent. (30) + (Pause 20)

12.30 Uhr

5. Ablauf der Listenaufstellung (75) + (15)

Fallbearb.-Plenum, Kartenabfrage (15) Frage & Antwort 60) + (Pause 15)

13.50 Uhr

6. Wissenswertes zur Listeneinreichung (40) + (10)

Plenum Vortrag mit Diskussion (40) + (Pause 10)

15.20 Uhr

7. Rechte der Vertrauenspers. Umgang mit formalen Mängeln (20)

Plenum Vortrag mit Diskussion (30)

16.10 Uhr

8. Schlussrunde (30)

Fragebogen (5); Abschlussrunde 20; Schlussankündigungen (5)

16.30 Uhr

Bemerkung: Die Mittagspause beträgt zwischen 20 bis 30 Minuten.
Seminarende
17.00 Uhr

Seminarablaufplan

1. Einstieg in das Seminar (30)
2. Zeitplan zur Listenaufstellung (30)
3. Ansprüche und Gewinnung von Listenkandidat*innen (50) + (10)
4. Vorbereitung der Listenaufstellung (60) + (20) Pause
5. Ablauf der Listenaufstellung (75) + (15) Pause
6. Wissenswertes zur Listeneinreichung (40) + (10) Pause
7. Rechte der Vertrauenspersonen & Umgang mit formalen Mängeln (20)
8. Schlussrunde (30)

C. Beschreibung der einzelnen Schritte

Thema 1

Seminareinstieg

Start und Ende: 10.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Zeitraumen: 30 Min

Methode: Frühstücksbrainstorming

Hilfsmittel: Kaffee,

Wer: Teamende*r | 1 | 2 | 3 | 4 |

Allgemeines

Das Seminar beginnt mit einem gemeinsamen Frühstück, es dient zur Auflockerung und sorgt zu Beginn für eine entspannte Arbeitsatmosphäre. Bereits während des Frühstücks kann mit der Vorstellung des Teams und der Teilnehmenden begonnen werden. Es reicht hier vollkommen aus, wie die TN heißen, wo sie im KV organisiert sind und ob sie eine Parteifunktion ausüben.

Abfragen Erwartungshaltung/Feedbackregeln

Im Anschluss an die Vorstellung werden von den TN die Erwartungshaltung abgefragt (Was möchte ich an diesem Tag lernen, dass Seminar wird gut wenn?), der Ablaufplan vorgestellt und mit den Feedback- und Seminarregeln die an der Wandzeitung niedergeschrieben sind behandelt und besprochen.

Wichtig: Wünsche die aufgrund Ihrer Themenstellungen oder dem Zeitrahmen nicht behandelt werden können, sind den TN an dieser Stelle gleich mitzuteilen.

Seminarregeln:

- Handys auf Lautlos stellen,
- Computer sind heruntergeklappt
- Störungen haben Vorrang,
- Der Seminarraum ist in den Pausen zu.
- Wir halten uns an die vereinbarten Zeiten

Ich will heute lernen?

- Wann findet die K-Wahl statt?
- Wann ist einzuladen?
- Wer darf kandidieren
- Wer darf gewählt werden
- Was muss bei der Listenabgabe beachtet werden?

” Fragen zur Person und zum Kreis

1. Was gibt es Wichtiges über Dich zu sagen?
2. Wie ist der Vorbereitungsstand Eurer Listenaufstellung?
3. Frage zur Wahlvorbereitung (Hast Du selber schon mal...)?
4. Welche Erwartungen verbindest Du mit diesem Seminar?

Fragen zur Person

Zu 1:

Was gibt es Wichtiges über Dich zu sagen?

Name: *Hartmuth BÄR*

Alter: *41*

Parteiliederung: *LV-Hessen, KV-Pillerthal.*

Wohnort: *Plusterberg (Bärenpark).*

Beruf: *Tierparkwächter.*

Zu 2:

Wie ist der Vorbereitungsstand Eurer Listenaufstellung?

*Wir sind noch an der Suche nach Kandidat*innen zur Listenauffüllung und werden uns Ende des Monats mal schauen ob wir im Oktober oder November die Wahlversammlung durchführen werden.*

Zu 3:

Hast Du selber schon einmal...?

- a) eine Wahlveranstaltung (kein Wahlkampf) organisiert (*nö*).
- b) eine Wahlversammlung geleitet? wenn ja welche? (*nö*).
- c) in welcher Form wirst Du bei dieser Listenaufstellung mitwirken? (*Ich bin für den Kaffee verantwortlich*).

Zu 4:

Welche Erwartungen verbindest Du mit diesem Seminar?

Honig zu saugen für die Durchführung der Listenaufstellung.

” Feedbackregeln

1. Feedbackregeln und Methoden.
2. Die Maximen des Feedback (Feedbackregeln).
3. Feedback nehmen.
4. Feedback geben.
5. Rolle der Beobachtenden.
6. Feedback Fragebögen.



a

Seminarablaufplan

1. Einstieg in das Seminar (30)
- 2. Zeitplan zur Listenaufstellung (30)**
3. Ansprüche und Gewinnung von Listenkandidat*innen (50) + (10)
4. Vorbereitung der Listenaufstellung (60) + (20) Pause
5. Ablauf der Listenaufstellung (75) + (15) Pause
6. Wissenswertes zur Listeneinreichung (40) + (10) Pause
7. Rechte der Vertrauenspersonen & Umgang mit formalen Mängeln (20)
8. Schlussrunde (30)

Thema 2

Zeitplan zur Listenaufstellung

Start und Ende: 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Zeitraumen 30 Min

Methode: Vortrag

Hilfsmittel: §§ 2 und 11 bis 14 KWG (Kalender)

Technik: Flipchart, Pinnwand und Vortrag

Hilfsmittel: Wahlkalender auf Seite 59 und 91

Vorbereitung: Mappe C1/Kapitel 4 (S. 35 und 36)

Ziel: Die TN werden sensibilisiert mit der Listenaufstellung nicht zu spät zu beginnen.

Wer: Teamende*r | 1 | 2 | 3 | 4 |

Warum diese Fragestellung

Wie den Teilnehmenden auch sollen die Kreisvorstände dafür sensibilisiert werden, dass zur Vorbereitung für eine Listenaufstellung mehr dazu gehört als nur das versenden von Einladungen für diese Wahlversammlung.

Methode

Im Rahmen eines Vortrages wird den TN verdeutlicht warum eine zu spät begonnene Listenaufstellung in die Hose gehen kann.

- ” Fallaufgabe 1: (15 Min)
Ermittlung der Abgabefrist für die Listeneinreichung:
 Einst. 05 Min; Aufgabe 10 Min

Arbeitsauftrag

Mit Hilfe der Kalendervorlage sollen die TN ausrechnen wann bei dieser Wahl der 69. Tag erreicht ist. Die nächste Kommunalwahl in Hessen findet offiziell am Sonntag dem 14. März 2021 statt.

- ” Fallaufgabe 2: (20 Min)
Wie ist mein Zeitplan bei der formalen Listenaufstellung

Arbeitsauftrag

Im ersten Schritt werden die TN auf die rechtlichen Rahmenbedingungen der §§ 2 sowie 10 bis 13 des Kommunalwahlgesetzes hingewiesen und welche Voraussetzungen damit für die Listenaufstellung verbunden sind.

Wichtig zu diesem Zeitpunkt ist, dass die TN u.a. wissen.

- a) Wann sollte mit der Listenaufstellung begonnen werden?
- b) bis wann sollten am besten diese Wahlen abgeschlossen sein?
- c) bis wann sinnvollerweise die Liste abgegeben werden sollte?
- d) bis wann die Liste bei dieser Kommunalwahl vorher einzureichen?
- e) bis wann wird über die Liste entschieden?

Fragebeantwortungen

- 1** **Beginn der Listenaufstellung**
Empfehlung Samstag, dem 10.10.2020.
- 2** **Ende der Listenaufstellung**
Empfehlung Sonntag, dem 29.11.2020.
- 3** **Abgabe der Listen**
Empfehlung Donnerstag, dem 03.12.2020.
- 4** **Letzter Abgabetermin**
Montag, dem 04.01.2021 bis 18.00 Uhr
- 5** **Zulassung der Liste**
Freitag, dem 15.01.2021 vom zuständigen Kommunalen Wahlausschuss.

Seminarablaufplan

1. Einstieg in das Seminar (30)
2. Zeitplan zur Listenaufstellung (30)
- 3. Ansprüche und Gewinnung von Kandidat*innen (50) + (10)**
4. Vorbereitung der Listenaufstellung (60) + (20) Pause
5. Ablauf der Listenaufstellung (75) + (15) Pause
6. Wissenswertes zur Listeneinreichung (40) + (10) Pause
7. Rechte der Vertrauenspersonen & Umgang mit formalen Mängeln (20)
8. Schlussrunde (30)

Thema 3

Ansprüche und Gewinnung von Kandidat*innen

Start und Ende: 11.30 Uhr bis 12.20 Uhr (danach 10 Min Pause)

Zeitraumen 50 Min

Methode: Plenumsaufgabe (Einstieg (05); Fragen (20); Auswertung & Diskussion (25))

Technik: Flipchart, Pinnwand und Vortrag

Hilfsmittel: Seite 75 und 99

Vorbereitung: Mappe C1/Kapitel 2 (S. 17 bis 26)

Ziel: Die TN bekommen Denkanstöße wo sie nach Kandidierenden such können.

Wer: Teamende*r | 1 | 2 | 3 | 4 |

Warum diese Fragestellung

Damit bei Listenabgabe es ausreichend Bewerber*innen gibt, sodass keine Stimme bei der Kommunalwahl verloren geht, ist es notwendig sich früh damit auseinandersetzen.

Methode

Im Rahmen der Plenumsarbeit erhalten die Teilnehmenden Moderationskarten in unterschiedlichen Farben mit deren Hilfe sie folgende Fragen beantworten.

Schritt 1: Nennen von Beispielen (5 Min)

Es werden von den Anwesenden ein bis zwei Beispiele aufgegriffen welche Beispiele es in ihren KV/OV gibt, Menschen für die Kommunalwahlliste gibt.

Schritt 2: Kartenabfrage (5 Min)

Die TN werden mit zur Hilfenahme von Moderationskarten abgefragt, welche Möglichkeiten es gibt um Menschen für diese Listen gewinnen zu können.

Schritt 3: Beschreibung einzelner Beispiele (10 Min)

Die gesammelten Vorschläge(n) werden vom Teamenden sichtbar aufgehängt und einzelne Beispiele aufgegriffen und näher beschrieben Zeit.

Zielerreichung

Den Teilnehmenden erarbeiten welche Möglichkeiten es gibt um an Bewerber*innen zu gewinnen, sowie welche Anforderungen sie mitbringen sollten.

Anforderungen Kommunales-Mandat



Kompetente Eignung.

Kontinuierliche Arbeit, Zeit investieren.

Belastbarkeit und Durchhaltevermögen.

Durch Unterstützung bei anderen KVen.

Einarbeitung in die Thematik.

Tipps zur Kandidatenfindung



Öffentliche Informationsveranstaltungen.

Öffentliche Weiterbildungsveranstaltungen.

Bei den Mitgliederversammlungen.

Durch Unterstützung bei anderen KVen.



Bei Gesprächen mit Initiativen und Vereinen.

Durch persönliche Ansprache im Bekanntenkreis.

Durch gezielte Ansprache im Jugendbereich.

Durch Angebote an Übertrittwillige.



Infostände und Straßenaktionen.

Durch Werbung z.B. spezielles Steckmaterial.

Seminarablaufplan

1. Einstieg in das Seminar (30)
2. Zeitplan zur Listenaufstellung (30)
3. Ansprüche und Gewinnung von Listenkandidat*innen (50) + (10)
- 4. Vorbereitung der Listenaufstellung (60) + (20) Pause**
5. Ablauf der Listenaufstellung (75) + (15) Pause
6. Wissenswertes zur Listeneinreichung (40) + (10) Pause
7. Rechte der Vertrauenspersonen & Umgang mit formalen Mängeln (20)
8. Schlussrunde (30)

Thema 4

Vorbereitung der Listenaufstellung

Start und Ende: 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr (danach 20 Minuten Pause)

Zeitraumen 60 Min

Material: Seiten 33 bis 35

Methode: Arbeitsgruppen

Hilfsmittel: Seiten 56

Ziel: Die TN erarbeiten die wesentlichste Punkte für die Listenaufstellung.

Wer: Teamende*r | 1 | 2 | 3 | 4 |

Was soll erreicht werden?

Die TN erarbeiten und erfahren welche Dinge notwendig sind um eine Wahl zur Aufstellung einer Kommunalwahlliste erfolgreich durchführen zu können.

Methode

Im Rahmen einer Gruppenarbeit, erarbeiten die Teilnehmenden welche Aktivitäten und Voraussetzungen zu klären sind, damit der Termin für die Listenaufstellung stattfinden kann.

Zielerreichung

Die TN erarbeiten die wesentlichste Punkte für die Listenaufstellung.

- ” Fallaufgabe-Vorplanung:
Erstellt aus Euren Ergebnissen der AG Thema 3 einen Zeitplan?
 Einst. 05 Min; AG-Phase: 20 Min; Präsentation 15 Min; Auswert. 20 Min.

Einstiegsszenario)

Die Linke KV-Pillertahl mit seinen 72 Mitgliedern hat in seiner gestrigen Mitgliederversammlung beschlossen, zur Aufstellung seiner Kreistagsliste (Partei) für den Samstag in drei Wochen, den 24.10.2020, Beginn 10.00 Uhr einzuladen.

Arbeitsauftrag

- a) Was ist für die Wahlvorbereitung alles zu klären und regeln?
- b) Wer ist für diese Wahlversammlung alles einzuladen?
- c) Bis wann ist zu dieser Wahlversammlung einzuladen?

Fragebeantwortungen

- 1 Abklärung Wahlvorbereitung**
- a) Geeignete Bewerber*innen,
 - b) Geeigneter Versammlungsraum,
 - c) Engagieren kompetenter Wahlleitung
 - d) Organisation seperater Vorstellungstermin,
 - e) Verständigung über das Wahlverfahren.

- 2 Wer ist hierfür einzuladen?**
- Alle Mitglieder des Kreisverbandes (Pflicht).
 Mitglieder anderer KVen die hier wohnen, (Freiw.).
 Bewerber*, - Symphatisant*innen etc. (Freiw.).

- 3 Wie ist die Einladungsfrist**
- Wie bei anderen Wahlveranstaltungen auch ist hier mind. 14 Tage besser 21 Tage vorher (Mail oder Post) einzuladen.

Seminarablaufplan

1. Einstieg in das Seminar (30)
2. Zeitplan zur Listenaufstellung (30)
3. Ansprüche und Gewinnung von Listenkandidat*innen (50) + (10)
4. Vorbereitung der Listenaufstellung (60) + (20) Pause
- 5. Ablauf der Listenaufstellung (75) + (15) Pause**
6. Wissenswertes zur Listeneinreichung (40) + (10) Pause
7. Rechte der Vertrauenspersonen & Umgang mit formalen Mängeln (20)
8. Schlussrunde (30)

Thema 5

Ablauf der Listenaufstellung

Start und Ende: 13.50 Uhr bis 15.05 Uhr (danach 15 Minuten Pause)

Zeitraumen 75 Min

Materialien: Seite 38 bis 41

Methode: Plenum Fallbearbeitung („Neun-Schritt-Methode“)

Hilfsmittel: Flipchart, und Pinnwand

Ziel: Die TN beschäftigen sich mit den einzelnen Schritten des Wahlablaufes

Wer: Teamende*r | 1 | 2 | 3 | 4 |

Warum diese Fragestellung

Die Teilnehmenden wissen was die wesentlichsten Punkte die für die Durchführung der Listenaufstellung bei den LINKEN gehört und auf welche Dinge bei der Aufstellung einer Wählerliste außerhalb der Partei zu beachten ist.

Methode

Im Rahmen einer Aufgabe sollen die TN folgende Fragen lösen über die im Anschluss im Plenum anschließend diskutiert werden (s. unten und Seite 93).

” Fallaufgabe:

Durchführung einer Listenwahl für den Kreistag:

Einst. 05 Min; Schritt 1: 30 Min; Schritt 2: 30 Min; Schritt 3: 10 Min.

Schritt 1: Einstiegszenario

Nach dem die Sitzung zur Aufstellung der Kandidat*innen für den Kreistag in Pillerthal unterbrochen wurde, seit ihr zwischenzeitlich um Hilfe gebeten worden, diese Wahlversammlung zu retten. Hierzu sollt ihr die hierfür die Schritte aufzeigen, die eine solche Listenaufstellung notwendig sind.

Hilfestellung für Teamenden

Führt die Fallbearbeitung mit Hilfe der „Neun Schritt Methode“ (s. nächste Seite sowie Seite 57) durch und bespricht diese.

Abbildung der „Neun Punkte Methode“

Punkt 1: Vorbereitung der Wahlversammlung
a) Technik, b) TN-Liste, c) Vordrucke „Stimmzettel, Protokoll“ d) Leitung.

Punkt 2: Benennung des Wahlausschusses
Sitzungsleitung, Protokoll, und weitere zum Stimmenaushängen.

Punkt 3: Prüfung der Stimmberechtigung
(1) Wer darf abstimmen, (2) wer ist wählbar, (3) wer ist redeberechtigt.

Punkt 4: Erläuterung des Wahlverfahrens
Erklärung der wesentlichsten Bestimmungen (s. Seite 46).

Punkt 5: Kandidatensuche etc.
(1) Suche (2) Vorstellung (3) Befragung.

Punkt 6: Durchführung des Wahlgangs
(1) Erklärung Wahlverfahren (2) Ausgabe Stimmzettel (3) Einsammeln
(4) Schließung Wahlgang, (5) Stimmauszählung (6) Ergebnisbekanntgabe.

Punkt 7: Über Gesamtliste (Wahlvorschlag)
abstimmen lassen unbesetzte Plätze sind hier nicht zu berücksichtigen.

Punkt 8: Benennung von 2 Vertrauensperson und dessen Ersatz
(diese müssen von der Versammlung extra benannt werden).

Punkt 9: Wahlprotokoll (das übliche)
ggf. Hinweis auf unbesetzte Plätze nach § 10 Abs. 5 Parteisatzung.

Schritt 2: Erläuterung des Listenaufstellungsverfahrens (30 Min)

Die TN bekommen hier die vier klassischen Formen zur Durchführung von gleichzeitig mehreren Wahlen auf einem Stimmzettel. Hierzu gehören:

- a) Die Wahl jedes einzelnen Listenplatzes.
 - b) Die Wahl mehrerer Kandidat*innen in mehreren Abschnitten.
 - c) Die Wahl in Form von Einzel- und Kombinationswahl.
 - d) Durchführung der Listenwahl ohne Gegenkandidaturen in einem Rutsch.
- Wichtig hierbei ist, dass auf die jeweiligen Vor- und Nachteile näher eingegangen wird, Infos auf Seite 42 und 43.

Schritt 3: Was ist zu beachten bei Antritt als Wählergruppe (10 Min)

Dort wo die Linke mit mehreren Gruppierungen antritt, kann sie alleine schon des lieben Friedenswillen nicht immer unter der Flagge der Linken antreten. In diesen Fällen ist das Wahlverfahren nach dem Kommunalwahlgesetz zu beachten. Hierzu gehören u.a.

1. Es müssen bei neu Antritten für diese Liste i.d.R. Unterschriften gesammelt werden.
2. Wenn Notwendig, ist sinnvoll eine eigene Satzung/Wahlordnung zu entwickeln.
3. Es ist nicht schädlich Punkt 2 mit dem Wahlamt abzustimmen.
Infos hierzu auf Seite 46.

a

Seminarablaufplan

1. Einstieg in das Seminar (30)
2. Zeitplan zur Listenaufstellung (30)
3. Ansprüche und Gewinnung von Listenkandidat*innen (50) + (10)
4. Vorbereitung der Listenaufstellung (60) + (20) Pause
5. Ablauf der Listenaufstellung (75) + (15) Pause
- 6. Wissenswertes zur Listeneinreichung (40) + (10) Pause**
7. Rechte der Vertrauenspersonen & Umgang mit formalen Mängeln (20)
8. Schlussrunde (30)

Thema 6

Wissenswertes zur Listeneinreichung

Start und Ende: 15.20 Uhr bis 16.00 Uhr + (10 Pause)

Zeitraumen 40 Min

Materialien: Seite 44 bis 45

Methode: Vortrag mit Diskussion

Hilfsmittel: Vordrucke Landeswahlleiter

Ziel: Die TN bekommen vermittelt was Bestandteil dieser Einreichung ist.

Wer: Teamende*r | 1 | 2 | 3 | 4 |

Warum diese Fragestellung

Die TN Wissen welche Formulare für die Kommunalwahl auszufüllen sind und dafür sensibilisiert frühzeitig mit dem Eintreiben der notwendigen Einverständniserklärungen und Wählbarkeitsbescheinigungen der Kandidat*innen zu beginnen.

Methode

Im Rahmen eines Vortrages, werden im Plenum die einzelnen Schritte der Listeneinreichung sowie die Aufgabe und Rolle der Vertrauensperson besprochen und diskutiert.

”

Fallaufgabe:

Inhalt der Listeneinreichung

Einst. 05 Min; Aufgabe-A: (10 Min); B: (15 Min); C: (10 Min)

Arbeitsauftrag

- 1) Vorstellung was alles zur Listeneinreichung gehört.
- a) Beschreibung der Besonderheiten der einzelnen Formulare.
- 2) Was sind die Aufgaben und Rechte der Vertrauensperson

Fragebeantwortungen**1. Inhalt der Listeneinreichung**

Die ausgefüllten Vordrucke der/des

a) Der Wahlvorschlag

Unterschrieben von der Vertrauensperson und dessen Stellvertreter*in.

b) Die ausgefüllte Niederschrift

unterschrieben von der Wahlleiter*in der Protokollant*in und zwei weiteren stimmberechtigten Sitzungsteilnehmenden.

c) Die Zustimmungserklärung der Kandidat*in

Diese ist von der Bewerber*in zu unterschreiben.

d) Die Wählbarkeitsbescheinigung der Bewerber*in

- 1) Die Bescheinigung ist von der Bewerber*in zu unterschreiben
- 2) Dieses Formular ist von der Wohnortsgemeinde zu beglaubigen.
- 3) Ankreuzen, dass die Beglaubigung auch eingeholt werden darf.

2. Rolle und Funktion der Vertrauensperson

- a) Ohne Vertrauensperson keine gültig eingereichte Kommunalwahlliste.
- b) Sie ist Ansprechperson für die eingereichte Liste.
- c) Nur die Vertrauensperson kann eine Liste zurückzunehmen.

a

Seminarablaufplan

1. Einstieg in das Seminar (30)
2. Zeitplan zur Listenaufstellung (30)
3. Ansprüche und Gewinnung von Listenkandidat*innen (50) + (10)
4. Vorbereitung der Listenaufstellung (60) + (20) Pause
5. Ablauf der Listenaufstellung (75) + (15) Pause
6. Wissenswertes zur Listeneinreichung (40) + (10) Pause
- 7. Rechte der Vertrauenspersonen & Umgang mit formalen Mängeln (20)**
8. Schlussrunde (30)

Thema 7

Rechte der Vertrauenspersonen & Umgang mit formalen Mängeln

Start und Ende: 16.10 Uhr bis 16.30 Uhr

Zeitraumen 20 Min

Materialien: Seite 44 bis 45

Methode: Plenum „Vorstellung der einzelnen Schritte“

Hilfsmittel: Vordrucke Landeswahlleiter (Wahlvorschlag, Niederschrift etc.)

Ziel: Die TN sollen vermittelt bekommen, was die Aufgaben und Rechte der Vertrauensperson sind sowie dass die Listen vollständig und korrekt ausgefüllt werden müssen.

Wer: Teamende*r | 1 | 2 | 3 | 4 |

Warum diese Fragestellung

Die TN Wissen welche Formulare für die Kommunalwahl auszufüllen sind und dafür sensibilisiert frühzeitig mit dem Eintreiben der notwendigen Einverständniserklärungen und Wählbarkeitsbescheinigungen der Kandidat*innen zu beginnen.

Methode

Im Rahmen eines Vortrages, werden im Plenum die einzelnen Schritte der Listeneinreichung sowie die Aufgabe und Rolle der Vertrauensperson besprochen und diskutiert.

” Fallaufgabe 1:
Beschreibung Rolle der Vertrauensperson (10 Min)

Hier ist es wichtig, dass die Teamenden deutlich machen, dass ohne einer gewählten Vertrauensperson eine Kommunalwahlliste nicht eingereicht werden darf. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass diese nicht nur Ansprechperson für den kommunalen Wahlleiter ist, sondern auch das Recht besitzt ohne Nennung von Gründen eine bereits eingereichte List wieder zurückzuziehen.

” Fallaufgabe 2:
Wie gehe ich mit formalen Mängeln um
Einst. 05 Min; Aufgabe-A: (10 Min); B: (15 Min); C: (10 Min)

Arbeitsauftrag

- 1) Vorstellung was alles zur Listeneinreichung gehört.
- a) Beschreibung der Besonderheiten der einzelnen Formulare.
- 2) Was sind die Aufgaben und Rechte der Vertrauensperson

Fragebeantwortungen

- 1 Fehlende Namenszusätze**
Hierzu gehören: Dr.; Dr. h.c; Prof. oder von die vergessen wurden um Namen mit einzutragen.
- 2 Unvollständiger Name**
Hierzu gehören: Das Fehlen eines oder mehrerer Vornamen oder Bindestriches.
Beim Geburtstag (die Angabe der Jahresangabe).
- 3 Unterschiedliche Bezeichnung**
Hierzu gehören: Falsche oder Unterschiedliche Berufsangaben in der Einverständnis- und Wählbarkeitsbescheinigung.
- 4 Fehlende Angaben**
Hierzu gehören: Die Fehlende; Unterschrift, Geburtsdatum, im Wahlvorschlag, Niederschrift, Einverständnis- und/oder Wählbarkeitsbescheinigung.

Seminarablaufplan

1. Einstieg in das Seminar (30)
2. Zeitplan zur Listenaufstellung (30)
3. Ansprüche und Gewinnung von Listenkandidat*innen (50) + (10)
4. Vorbereitung der Listenaufstellung (60) + (20) Pause
5. Ablauf der Listenaufstellung (75) + (15) Pause
6. Wissenswertes zur Listeneinreichung (40) + (10) Pause
7. Rechte der Vertrauenspersonen & Umgang mit formalen Mängeln (20)
8. **Schlussrunde (30)**

Thema 8

Schlussrunde

Start und Ende: 16.30 Uhr bis 17.00 Uhr
 Zeitrahmen: 30 Min
 Methode: Offene Fragen Blitzlicht, Fragebogen
 Hilfsmittel: Fragebogen
 Materialien: D2 Seite (noch nicht erstellt)
 Wer: Teamende*r | 1 | 2 | 3 | 4 |

1. Klären ob es noch offene Fragen gibt?

2. Auswertung mit der Feedbackmethode (Blitzlicht)

Um herauszubekommen, wie die Teilnehmenden mit dem Seminar zufrieden waren, gibt es die Blitzlichtmethode. Das Blitzlicht dient in erster Linie dazu, rasche und spannende Rückmeldungen von den Teilnehmenden einzuholen und wird daher als kurzes Feedback zum Seminarende eingesetzt.

Die Seminarteilnehmenden werden gebeten zu folgenden Punkten etwas zu sagen:

- a) wurden die Erwartungen erfüllt,
- b) habe ich das Gefühl etwas von dem Erlernten z.B. in meinem KV etwas umzusetzen,
- c) wäre dieses Seminar hilfreich auch für andere.

Umsetzung der Blitzlichtmethode

Das Blitzlicht wird nur mündlich durchgeführt und bedarf keiner Visualisierung. Da ein Blitzlicht recht schnell durchzuführen ist, ist es für die Schlussphase gut geeignet. Vor dem Einsatz der Methode sind die Teilnehmenden auf folgendes hinzuweisen:

Blitzlichtregeln

- Jede*r darf reden, niemand muss was sagen.
- Jede*r spricht nur für sich selber, nie für andere.
- So kurz wie möglich - so lange wie nötig.
- Das Wort geht entweder nach der Reihe oder wer (z.B den Seminarbär) hat.
- Beim Blitzlicht gibt es: Keinen Kommentar, keine Diskussion und keine Bewertung.

Wichtig: Die Einhaltung der Regeln gilt auch für den Moderator, der insbesondere darauf achten sollte das die aufgeführten Regeln auch eingehalten werden.

Anwesenheitsliste



Seminaranbieter:

Datum:

Veranstaltung: Planung & Organisation der Listenaufstellungen

Ort:

Seite:

Nr.	Name, Vorname	Kreisverband	Rubrik Freiwillig		
			w	m	d
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

Teilnahmebescheinigung

Wir bestätigen: _____

die Teilnahme am:

Seminar Planung und Organisation der Listenaufstellungen im Herbst 2020

Teamende 1

Teamende 2

Seminarveranstaltung: C1a Planung & Organisation der Listenaufstellung am:				
13 Fragen zur Zufriedenheit mit der Veranstaltung (bitte kreuzt nur ein Wort pro Zeile an)	Trifft voll zu	Trifft eher zu	Trifft nicht zu	Trifft gar nicht zu
01. Auf Grund der Veranstaltungsankündigung wusste ich um was es bei diesem Seminar ging?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
02. Der äußere Rahmen der Veranstaltung wie Räume und Medien waren vorhanden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
03. Meine Erwartungen und - Voraussetzungen wurden geklärt um in diesem Seminar berücksichtigt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
04. Ich wurde zur aktiven Mitarbeit im Laufe dieses Seminares angeregt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
05. Die Inhalte und Themen wurden von den Teamenden Zeitgemäß und anregend präsentiert?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
06. Die inhaltlichen Beiträge der oder des Teamenden waren passend und anregend?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
07. Durch unterschiedliche Methoden war das Seminar abwechslungsreich gestaltet?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
08. Die Ausgegebenen oder hingewiesenen Materialien waren und sind zukünftig hilfreich?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
09. Die Zeit für die Präsentation bzw. Bearbeitung der Inhalte waren angemessen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
10. Während des Seminares herrschte auch unter den Teilnehmenden eine gute Arbeitsatmosphäre?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
11. Ich will diese Seminarergebnisse in meiner zukünftigen Arbeit anwenden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
12. Ich kann das Seminar in dieser Form generell weiterempfehlen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
13. Ich wünsche mir für mich und andere weitere Fortbildungen zu diesen Themen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>